

# Stenographischer Bericht

## 35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 15. Oktober 1985

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

Nachruf für Landeshauptmannstellvertreter a. D. Dipl.-Ing. Tobias Odier (2234).

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 209 des Abg. Mag. Rader an Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Einrichtung eines eigenen Wirtschaftskörpers für die Krankenanstalten des Landes Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (2235).

Anfrage Nr. 210 der Abg. Meyer an Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend den Umbau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (2236).

Anfrage Nr. 215 des Abg. Lind an Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Bahnverbindung Wien-Hartberg-Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (2236).

Anfrage Nr. 211 des Abg. Freitag an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Personalsituation durch die Einführung der neuen Hauptschule im Schuljahr 1985/86.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2237).

Anfrage Nr. 214 des Abg. Kirner an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Begründung für die Vergabe des Auftrages zur Gestaltung des Plakates zur Landesausstellung 1986 „Steiermark, Land an der Grenze“ an einen Wiener Grafiker und nicht an einen steirischen Grafiker.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2238).

Anfrage Nr. 213 des Abg. Rainer an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend den Antrag, den Schöckl zum Naturpark zu erklären.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2238).

Zusatzfrage: Abg. Rainer (2238).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2238).

Anfrage Nr. 208 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Jagdvergabe der Jagden aus dem Landesbesitz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (2239).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2239).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Klausner (2239).

Anfrage Nr. 212 des Abg. Erhart an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das Spielapparategesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2239).

Anfrage Nr. 216 des Abg. Purr an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend einen Kasernenbau im Bezirk Deutschlandsberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (2240).

Anfrage Nr. 221 des Abg. Dr. Dorfer an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die geplanten Großmärkte in Seiersberg und Unterpremstätten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2241).

Anfrage Nr. 220 des Abg. Fuchs an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend das neue Weingesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2242).

Anfrage Nr. 219 des Abg. Grillitsch an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Probleme beim Absatz und Preis der tierischen Produkte der steirischen Bauern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2243).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 862/1, der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Neuhold und Lind für die getrennte Ausbezahlung der Pension an Bäuerinnen (2244);

Antrag, Einl.-Zahl 863/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Kalnoky, Dipl.-Ing. Schaller und Schützenhöfer, betreffend Mehrwertsteuerentlastung für Diesel-Pkw;

Antrag, Einl.-Zahl 864/1, der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann und Kröll, betreffend vermehrte Anzeichen des Zunehmens des Waldsterbens im Bezirk Murau durch Schadstoffemissionen aus den angrenzenden Bezirken;

Antrag, Einl.-Zahl 865/1, der Abgeordneten Ing. Stoisser, Fuchs, Dr. Maitz, Purr und Neuhold, betreffend Durchführung der Landesausstellung in Gamlitz über den steirischen Weinbau;

Antrag, Einl.-Zahl 866/1, der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Schrammel, Schwab und Dr. Maitz, betreffend die Schaffung von Richtlinien für private Alten- und Pflegeheime;

Antrag, Einl.-Zahl 867/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Umwandlung des Departments für Psychiatrie in eine Klinik für Psychiatrie;

Antrag, Einl.-Zahl 868/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend die Einrichtung eines Departments für Psychiatrie an der Universitätsklinik für Neurologie und Psychiatrie;

Antrag, Einl.-Zahl 869/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Trennung der Psychiatrie von der Neurologie;

Antrag, Einl.-Zahl 870/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Installierung einer eigenen Klinik für Jugendpsychiatrie in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 871/1, der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Lind und Schützenhöfer, betreffend eine arbeitsplatzschaffende Nutzung der leerstehenden Eumig-Hallen in Fürstenfeld;

Antrag, Einl.-Zahl 872/1, der Abgeordneten Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Grillitsch, Harms, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Purr, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend Steuerreform durch die Bundesregierung;

Antrag, Einl.-Zahl 873/1, der Abgeordneten Meyer, Hammerl, Trampusch, Ofner und Genossen, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfeverbänden tätig sind, an die Sozialhilfeverbände;

Antrag, Einl.-Zahl 874/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung des Kindergartenförderungsgesetzes 1974, LGBl. Nr. 116;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 527/9 und 546/6, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Dr. Kalnoky, Lind und Kröll, Einl.-Zahl 527/1, betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche Vorschläge für einen Fonds ausarbeitet, der für Schadenersatzansprüche bei Behandlungsfehlern in steirischen Krankenanstalten in Vorlage gehen kann; und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Sponer, Meyer und Präsident Zdarsky, Einl.-Zahl 546/1, betreffend die Schaffung eines Fonds für Sofortmaßnahmen für Patienten, die im Zuge einer Behandlung in den steirischen Landeskrankenanstalten zu Schaden gekommen sind;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 877/1, betreffend Firma Arland AG., Übernahme einer Ausfallhaftung für 75 Prozent für bestehende ERP-Kredite in der Höhe von insgesamt 20 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 878/1, betreffend den Verkauf des im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Grundstückes 51/2 Garten der KG. Weng, einkommend in EZ. 163, KG. Weng, im Ausmaß von 2698 Quadratmeter an die Gemeinde Weng bei Admont;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 881/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1984 (2. Bericht - Abschlußbericht - für das Rechnungsjahr 1984);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 883/1, Beilage Nr. 95, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung neuerlich geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 884/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 2, KG. Pircha, Gerichtsbezirk Gleisdorf, an Herrn Karl Hirzer, D-8000 München, Forstenrieder Allee 192, Wohnsitz in Österreich: Ludersdorf 90, um den Betrag von 1.850.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 885/1, betreffend die Abtretung des Geschäftsanteiles des Landes Steiermark an der Ortsgasversorgung Steiermark Ges. m. b. H. zum Kaufpreis von 1.360.000 Schilling an die Steirische Ferngas-Ges. m. b. H.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275/5, betreffend einen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Länder und Regionen der Ostalpengebiete (ARGE Alpen-Adria) in der Arbeitsperiode 1983/84;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/9, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz und Prof.

Dr. Eichinger, betreffend bessere räumliche Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 880/1, Beilage Nr. 94, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz geändert wird (Steiermärkische Veranstaltungsgesetznovelle 1985);

Einl.-Zahl 882/1, dritter und vierter Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/8, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Maitz, Schützenhöfer und DDr. Stepantschitz, betreffend Maßnahmen für das Mindesteinkommen der freipraktizierenden Hebammen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 718/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Pörtl, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schwab, betreffend die Schaffung von Ausbildungsplätzen für promovierte Mediziner aus der dritten Welt in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 724/4, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die bessere ärztliche Versorgung des Bezirkes Murau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 737/6, zum Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Lösung der Abwasserfrage der Gemeinden bzw. der Betriebe des oberen und unteren Raabtales, die Schmutzwasser verursachen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 562/6 und 790/5, zu dem in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 13. Juni 1984, Einl.-Zahl 562/1, von den Abgeordneten Harms, Neuhold, Buchberger und Schrammel eingebrachten und in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 16. April 1985 unter Einl.-Zahl 790/1 von den gleichen Abgeordneten wiederholten Antrag, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 879/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1984;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 876/1, betreffend die Verlegung der Landesberatungsstelle für Behinderte vom Landesbehindertenzentrum in Graz-Andritz in die Rechtsabteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 720/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Zu- und Einbau einer umweltfreundlichen E-Heizung für die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe beim Bundesoberstufenrealgymnasium in Murau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 500/7, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Kollmann und Ritzinger, betreffend Unterstützung der Gemeinden, Fremdenverkehrsvereine und des Landesfremdenverkehrsverbandes gegen die Errichtung des Schießplatzes mit Scharfschießen am Dachstein-Oberfeld durch das Österreichische Bundesheer, und zum Beschluß Nr. 326 vom 21. Februar 1984 über den Antrag der Abgeordneten Schwab, Grillitsch, Präsident Klasnic, Kröll, Kanduth, Kollmann, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Maitz und DDr. Steiner, betreffend die nach wie vor bestehende Absicht des Bundesministers für Landesverteidigung, auch künftig „Scharfschießen am TUPL Dachstein-Oberfeld durchzuführen“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 717/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schützenhöfer, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erstattung eines Zwischenberichtes an den Landtag hinsichtlich der Höhe der Wertschöp-

fung, die der Bau des Konferenzzentrums in Wien für die steirischen Arbeitnehmer und die Wirtschaft bis Ende 1984 brachte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/3, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Rainer, Tschernitz, Premberger und Genossen, betreffend die Vergabe von Grenzübertrittsscheinen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 178/11 und 277/10, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Kirner und Genossen, betreffend die Stützung des Mensamenüs durch die Steiermärkische Landesregierung (2245).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 862/1, 863/1, 864/1, 865/1, 866/1, 867/1, 868/1, 869/1, 870/1, 871/1, 872/1, 873/1 und 874/1, der Landesregierung (2244).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 527/9, 546/6, 877/1, 878/1, 881/1, 883/1, 884/1 und 885/1, dem Finanz-Ausschuß (2244).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 275/5, 403/9 und 880/1 sowie Einl.-Zahl 882/1, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (2244).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 194/8, 718/4, 724/4 und 736/6, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (2245).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 562/6 und 790/5, dem Ausschuß für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten (2245).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 879/1, dem Kontroll-Ausschuß (2245).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 876/1, dem Sozial-Ausschuß (2245).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 720/5, dem Volksbildungs-Ausschuß (2245).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 500/7, 717/4 und 763/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2245).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 178/11 und 277/10, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (2245).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Schrammel, Lind und Kröll, betreffend Gleichstellung der Musikschulen in Steiermark (2245);

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Kröll, betreffend die Wiedereinführung der Förderung des verdichteten Flachbaues Variante I wie Geschoßbauweise;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Stoppacher zur Erhöhung des Richtsatzes für Pflegekinder;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Dorfer, Dr. Steiner und Lind zur Vorstellung beim Unterrichtsministerium für die Schaffung einer Höheren Lehranstalt für Ökologie und Umweltschutz in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Pflegestation Feldbach-Bad Gleichenberg;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Errichtung eines Wissenschafts- und Forschungsförderungsbeirates des Landes Steiermark zur Objektivierung der Vergabe von Wissenschafts- und Forschungsförderungsmitteln bzw. zur begleitenden Kontrolle dieser Aufwendungen;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Rainer, Prutsch, Karrer, Kirner und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Nahverkehrs in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Rainer, Kohlhammer, Ileschitz und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark und seiner Betriebe an der „Aktion 8000“;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Rainer, Präsident Zdarsky, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung eines Naturparks „Schöckl“;

Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Spöner, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend die Turnusarztsituation in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ileschitz, Halper und Genossen, betreffend die Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung des Bezirkes Deutschlandsberg mit der Pyhrnautobahn, insbesondere für den Schwerverkehr;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Loidl, Freitag, Karrer und Genossen, betreffend die Installierung von Radwegen im Zuge von Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Karrer, Kirner, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung erweiterter Lärmschutzbauten an der S 6 im Bereich von St. Marein;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ileschitz, Halper und Genossen, betreffend die Errichtung einer 110-kV-Zweifachversorgung für den Bezirk Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Kohlhammer, Dr. Wabl, Freitag und Genossen, betreffend die Leseterminfestsetzung nach dem Bundesweinggesetz durch das Land Steiermark (2246).

Antrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen, betreffend die rasche Aufklärung der in einzelnen Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Forschungsgesellschaft Joanneum, die Forschungsanwendungsgesellschaft, ihre Tochterunternehmen und jene Institutionen, deren Rechtsnachfolger die Forschungsgesellschaft wurde (2278).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 606/6, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Rainer, Premberger, Halper und Genossen, betreffend ein Landessonderwohnbauprogramm 1985.

Berichterstatter: Abg. Spöner (2246).

Redner siehe Tagesordnungspunkt 3.

Annahme des Antrages (2253).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 607/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend die Erhöhung der Mittel für die Eigenheimförderung im Budget 1985.

Berichterstatter: Abg. Spöner (2247).

Redner siehe Tagesordnungspunkt 3.

Annahme des Antrages (2253).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 740/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Grillitsch, betreffend die Durchführung von Erhebungen, wie weit die österreichischen Kammern eigene Wohnbauförderungsmaßnahmen für ihre Mitglieder durchführen.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (2247).

Redner zu Tagesordnungspunkten 1 bis 3: Abg. Loidl (2247), Abg. Kanduth (2248), Abg. Rainer (2249), Abg. Schützenhöfer (2250), Abg. Ileschitz (2252), Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2253).

Annahme des Antrages (2253).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 721/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Pfohl, Harntodt, Neuhold und Kröll, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe in Bad Gleichenberg.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (2253).

Annahme des Antrages (2254).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 853/1, betreffend den Abverkauf des nach Kündigung des Mietvertrages in der Schule Friesach verbliebenen Inventars an die Marktgemeinde Peggau zum Preis von 80.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (2254).

Annahme des Antrages (2254).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Harntodt und Lind, betreffend den Ausbau des Bundesstraßenteilstückes von Großwilfersdorf bis zur Landesgrenze Burgenland.

Berichterstatter: Abg. Lind (2254).

Redner: Abg. Schrammel (2254).

Annahme des Antrages (2255).

7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 713/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Hirschmann, Schwab und Ritzinger, betreffend Umstellung landesweiter Ölf Feuerungsanlagen auf den Betrieb mit „Heizöl extra leicht“.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (2255).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (2255).

Annahme des Antrages (2256).

8. Bericht des Ausschusses für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/6, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Dr. Horvatek, Prutsch und Genossen, betreffend die Aufnahme von finanziellen Mitteln in den Voranschlag 1985 für den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach.

Berichterstatter: Abg. Dr. Wabl (2256).

Annahme des Antrages (2256).

9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 680/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend Pensionsanspruch für ehrenamtliche Tätigkeiten in sozialen Bereichen.

Berichterstatter: Abg. Schwab (2256).

Annahme des Antrages (2256).

10. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/50, zum Beschluß Nr. 135 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Horvatek, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Heidinger und Ing. Turek, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag jährlich einen Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes zu geben.

Berichterstatter: Abg. DDr. Steiner (2257).

Redner: Siehe auch Debatte zu den dringlichen Anfragen.

Annahme des Antrages (2257).

11. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 854/1, betreffend den Energiebericht 1984.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (2257).

Redner: Abg. Pótl (2257).

Annahme des Antrages (2258).

12. Wahl von zwei Ersatzmitgliedern des Bundesrates (2258).

#### Dringliche Anfragen:

Anfrage der Abg. Präsident Klasnic, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Purr, Dipl.-Ing. Schaller und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die in den Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Geschäftsführung der Forschungsgesellschaft Joanneum bzw. des ehemaligen Rechenzentrums Graz an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Präsident Klasnic (2259).

Anfrage der Abg. Dr. Strenitz, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Premsberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der Gebarung der Forschungsgesellschaft Joanneum, des ehemaligen Rechenzentrums Graz sowie der mit diesen Institutionen verbundenen Tochtergesellschaft und Vereinigungen und die Aufklärung der in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Dr. Strenitz (2259).

Beantwortung der dringlichen Anfragen: Landeshauptmann Dr. Krainer (2260).

Redner: Abg. Loidl (2262), Abg. Schwab (2263), Abg. Dr. Hirschmann (2264), Abg. Dr. Dorfer (2266), Abg. Mag. Rader (2268), Abg. Kohlhammer (2269), Landeshauptmann Dr. Krainer (2271), Abg. Trampusch (2272), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2274).

Annahme des Antrages (2278).

Beginn der Sitzung: 9.45 Uhr.

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Es findet heute die 35. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Mitglieder des Bundesrates. Entschuldigt ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1985/86 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Bevor ich zu den eingelangten Anfragen übergehe, habe ich die schmerzliche Pflicht zu erfüllen, eines Mannes zu gedenken, der diesem Hohen Haus viele Jahre als Abgeordneter angehörte. Siebzehneinhalb Jahre lang, vom 28. Dezember 1945 bis 31. Mai 1963,

war Dipl.-Ing. Tobias Udier als Landeshauptmannstellvertreter tätig. Am 20. September dieses Jahres haben wir ihn zu Grabe getragen, nachdem er im 75. Lebensjahr unerwartet einem Herzinfarkt erlegen ist, den er schon überwunden glaubte.

Tobias Udier war ein Arbeiterkind. Das zwölfte und letzte Kind einer Hochofenarbeiterfamilie in Donawitz, wo schon sein Großvater und Urgroßvater im Dienst der Hüttenwerke standen. Am 21. Juli 1911 geboren, erlebte er eine harte Kinder- und Jugendzeit im entbehrungsreichen Elternhaus, bis er ein Studium an der Montanistischen Hochschule in Leoben antreten und abschließen konnte. Nach seiner Graduierung folgte er der Familientradition und wurde selbst Hochofenarbeiter, auf Grund seines Studiums allerdings im Range eines Hütteningenieurs und schließlich 1941 als Leiter der Hochofenbetriebe in Eisenerz.

Kindheit und Beruf haben Tobias Udier auch politisch geprägt. Die soziale Frage, die Lösung der sozialen Probleme standen zeit seines Lebens im Vordergrund.

So war er unter anderem von 1950 bis 1964 Steirischer Landesobmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes.

Als Abgeordneter und Landeshauptmannstellvertreter war er ein Mann der ersten Stunde. Zu einer Zeit, als Politik noch auf das Überleben unseres Landes abzielte. In einer Zeit der Unsicherheit, des Hungers und des nackten Existenzkampfes der Bevölkerung. Knapp nach den Weihnachtstagen 1945, am 28. Dezember, wurde er als Landeshauptmannstellvertreter in die Landesregierung gewählt, wo er dann viele Jahre mit Umsicht, Fachwissen und Engagement neben dem Bauwesen auch den kulturellen Bereich betreute. Technisches Können und musische Begabung waren in ihm in seltener Weise vereinigt. In dieser Eigenschaft hat er sich unter anderem um den Steirischen Musikverein und das Theater in hervorragender Weise verdient gemacht.

Im Jahre 1963, als er sich aus der Politik zurückzog, wechselte er in den Vorstand der Steirischen Elektrizitätsgesellschaft STEWEAG, mit der er seit ihrer Gründung verbunden war und der er seit 1948 als Vorsitzender des Aufsichtsrates angehört hatte.

So wurde der Mann des Wiederaufbaues, dessen Name mit der Aufwärtsentwicklung der Steiermark aus den Trümmern des Krieges untrennbar verbunden ist, in den Jahren des sogenannten Wirtschaftswunders zum Chef eines der namhaftesten und bedeutendsten steirischen Wirtschaftsbetriebe.

Mich selbst, der ich in manchem in seine Fußstapfen treten durfte, hat mit Tobias Udier vom ersten Tag unserer Begegnung an eine Freundschaft verbunden, die allen Stürmen und Anfechtungen der Zeit standhielt.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt im besonderen seiner Gattin und seinen beiden Kindern. Der Steiermärkische Landtag wird seinem ehemaligen Mitglied stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich als Zeichen Ihrer Anteilnahme von den Sitzen erhoben haben.

Ich komme nun zum Aufruf der eingebrachten Anfragen, der in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder zu erfolgen hat.

Anfrage Nr. 209 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend die Einrichtung eines eigenen Wirtschaftskörpers für die Krankenanstalten des Landes Steiermark.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba.*

*Die Einrichtung eines eigenen Wirtschaftskörpers für die Krankenanstalten des Landes Steiermark soll unter anderem auch sicherstellen, daß eine nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geführte Verwaltung installiert wird. Zeitungsberichten zufolge soll diesem Grundsatz angeblich nicht Rechnung getragen werden.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, berichten, wieviel Personen Führungsfunktionen im eigenen Wirtschaftskörper für die Krankenanstalten des Landes Steiermark einnehmen und welche Mittel (Gehälter, Mieten, Büros, Autos und so weiter) dafür aufgewendet werden müssen beziehungsweise wie sich diese Kosten zu den Kosten der bisherigen Verwaltung verhalten?*

**Präsident:** Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba:** Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, betreffend die Einrichtung eines eigenen Wirtschaftskörpers für die Krankenanstalten des Landes Steiermark beziehungsweise wie viele Personen Führungsfunktionen im eigenen Wirtschaftskörper für die Krankenanstalten des Landes Steiermark einnehmen, beantworte ich wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. Dezember 1984 einstimmig beschlossen, Herrn Diplomkaufmann Ulrich Bosch und Herrn DDr. Gerhard Moser zu Vorstandsdirektoren der zu errichtenden Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. zu bestellen. Mit den Vorstandsdirektoren wurden in weiterer Folge auf Grund der Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung vorläufige Dienstverträge mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1985 abgeschlossen.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 4. März 1985 beziehungsweise vom 22. April 1985 wurden die Herren Primarius Hofrat DDr. Gerd Stepantschitz zum ärztlichen Direktor, Fachoberinspektor Hans Pintar zum Personaldirektor, Amtssekretär Ernst Hecke zum Finanzdirektor und Dipl.-Ing. Bernd Martetschläger zum technischen Direktor bestellt.

Die Beantwortung Ihrer weiteren Frage, welche Gesamtmittel für Gehälter, Mieten, Büros, Autos und so weiter aufgewendet werden müssen beziehungsweise wie sich diese Kosten zu den Kosten der bisherigen Verwaltung verhalten, fällt nicht in meine Zuständigkeit, sondern in die Kompetenz des Beteiligungsreferenten des Landes für die Krankenanstalten.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 210 der Frau Abgeordneten Margareta Meyer an Herrn Landesrat Gerhard Heidingger, betreffend die Detailplanung für den Umbau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur.

*Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Margareta Meyer an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.*

*Die Steiermärkische Landesregierung hat, nachdem der ursprüngliche Plan des Neubaus des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur gefallen ist, den Beschluß gefaßt, dieses Krankenhaus einer raschen umfassenden Sanierung zu unterziehen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, ob die Detailplanung für den Umbau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur so weit fortgeschritten ist, daß mit dem Baubeginn 1986 zu rechnen ist?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Gerhard Heidinger:** Hohes Haus!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Meyer beantworte ich wie folgt:

Am 24. April 1984 habe ich in der Regierung beantragt, eine Generalsanierung der bestehenden Krankenhausanlage umgehend in die Wege zu leiten. Daraufhin erfolgten die Bestandsaufnahme des Altgebäudes und über Verlangen in der Landesregierung eine Bedarfsüberprüfung. Mit der Bedarfsüberprüfung wurde die Firma Vamed am 16. Juli 1984 per Ferialverfügung beauftragt. Das Ergebnis der Bedarfsüberprüfung erreichte mich am 15. April 1985, durch eine Vorinformation war ich jedoch in der Lage, am 29. März 1985 einen Antrag in der Landesregierung einzubringen. Auf Grund des erstatteten Berichtes über den baulichen, räumlichen und standardmäßigen Zustand der bestehenden Krankenhausanlage in Bruck an der Mur, der dieser Anstalt nach dem Regionalplan über die Akutkrankenversorgung zugeordneten Versorgungsfunktion sowie des Ergebnisses der Bedarfsprüfung hat die Landesregierung in der Sitzung am 15. April 1985 die Genehmigung erteilt, daß zur Entscheidung über die Generalsanierung und den Ausbau dieser Krankenhausanlage im Rahmen einer Grobplanung die Verbauungsmöglichkeiten von drei vorgeschlagenen Varianten zu prüfen sind.

Den diesbezüglichen Bericht hat die Steiermärkische Landesregierung am 8. Juli 1985 genehmigend zur Kenntnis genommen und die Ermächtigung ausgesprochen, die weiterführende Planung durch die Firma Generalplan Ges. m. b. H. im Sinne des Lösungsvorschlages C III zur Ausarbeitung des Projektes in die Wege zu leiten.

Dieser Lösungsvorschlag C III, welcher auf dem Ergebnis der durchgeführten Bedarfsüberprüfung und der objektbezogenen Bestandserhebung aufbaut, beinhaltet eine interne Abteilung einschließlich Infektionsstation, eine allgemein-chirurgische Abteilung, eine unfallchirurgische Abteilung, eine Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie eine neurologisch-psychiatrische Abteilung mit insgesamt 335 Betten. Dabei ist zu beachten, daß diese Variante lediglich eine Erhöhung der systemisierten Planbetten um 25 gegenüber dem derzeitigen Stand bewirkt, jedoch mit der Schaffung der unfallchirurgischen sowie neurologisch-psychiatrischen Abteilung eine Steigerung des Leistungsspektrums zur Folge hat, das im Einklang steht mit den krankenanstaltengesetzlichen Voraussetzungen für die Schwerpunktversorgung.

Dem Regierungsbeschluß entsprechend hat die Fachabteilung IV a von der Firma Generalplan ein Honoraranbot eingeholt. Das mit 12. August 1985 datierte Offert geht von der Grobkostenschätzung der genehmigten Projektierungsvariante mit rund 587 Millionen Schilling aus.

Auf Grund meines Antrages hat nunmehr die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 7. Oktober 1985 die Firma Generalplan Ges. m. b. H. Graz mit der weiterführenden Planung zur Erstellung des Vorprojektes für die Generalsanierung betraut. Über mein Befragen hat diese Firma mitgeteilt, daß die Fertigstellung des Vorprojektes bis 15. November erfolgt, so daß ein Weiterleiten an den Landesrechnungshof zur Projektsüberprüfung noch im November 1985 erfolgen kann.

Unter der Voraussetzung, daß es einen optimalen ungestörten Planungsablauf gibt und die notwendigen behördlichen Verfahren problemlos abgeführt werden, kann noch mit einem Baubeginn Ende 1986 gerechnet werden.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 215 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Bahnverbindung Wien–Hartberg–Graz.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Lind an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.*

*Die Bahnverbindung Wien–Hartberg–Graz ist unzureichend und die Bahn daher wenig frequentiert. Die durch den Verkehr immer stärkere Belastung der Umwelt erfordert dringend Entlastungsmaßnahmen, dazu sind aber auch soziale, wirtschaftliche und verkehrstechnische Gründe gegeben. Eine Städteverbindung Wien–Hartberg–Graz auf kürzestem Wege wurde mit Antrag vom 6. November 1984 von den Abgeordneten Lind, Pörtl, Buchberger, Dr. Dorfer und Dipl.-Ing. Schaller begründet und gefordert.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Schritte im Zusammenhang mit dem angeführten Antrag von der Steiermärkischen Landesregierung unternommen wurden beziehungsweise welche Stellungnahme von seiten der Bundesbahndirektion vorliegt?*

**Präsident:** Herr Landesrat Dr. Heidinger, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Dr. Helmut Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Bürgermeister Lind beantworte ich wie folgt:

Die Abgeordneten Lind, Pörtl, Buchberger, Dr. Dorfer und Dipl.-Ing. Schaller sind mit Landtagsantrag vom 6. November 1984 für die Schaffung einer Eisenbahnschnellverbindung Graz–Gleisdorf über Pischeldorf nach Hartberg–Friedberg–Wiener Neustadt–Wien eingetreten.

Dieser Antrag wurde geschäftsordnungsgemäß der Steiermärkischen Landesregierung zugemittelt, die mit Schreiben vom 10. Dezember 1984 an die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen mit dem Ersuchen um Stellungnahme herangetreten ist.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben durch ihre Generaldirektion dazu mitgeteilt, daß die vorgebrachten Argumente durchaus eingesehen werden, jedoch eine große Anzahl zusätzlicher Investitionen für den Ausbau erforderlich wären, und zwar die Sanierung zahlreicher Eisenbahnkreuzungen und die Modernisierung der Gleis- und Sicherungsanlagen. Die damit verbundenen hohen Kosten könnten derzeit, wie die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen feststellt, nicht aufgebracht werden. Außerdem wies die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen darauf hin, daß durch den Ausbau der Wechselautobahn die Möglichkeiten im Straßenverkehr nunmehr so günstig seien, daß Zweifel darüber bestehen, ob überhaupt die nötige Frequenz bei der Bahn erreicht werden könnte. Im übrigen wurde durch die Österreichischen Bundesbahnen noch vorgebracht, daß ab Mitte Mai dieses Jahres ein Untersuchungsauftrag über ein österreichisches Hochleistungsstreckennetz vergeben wird. Das Ziel dieses Auftrages ist die Erarbeitung der grundsätzlichen Vorgaben für die Planung eines speziell auf österreichische Bedürfnisse ausgerichteten Hochleistungsstreckennetzes in Abstimmung auf das vorhandene Streckennetz unter vordringlicher Berücksichtigung der West- und Südbahn mit Anbindung an bestehende beziehungsweise geplante europäische Magistralen. Das Gutachten, das voraussichtlich ein Jahr nach Auftragsvergabe abgeschlossen sein soll, berücksichtigt ökonomische, ökologische und technische Aspekte sowie die Vorstellungen und die Überlegungen aller betroffenen Gebietskörperschaften und Interessensvertretungen.

Abschließend wird durch die Österreichischen Bundesbahnen bedauert, einem derartigen Vorhaben derzeit nicht näherzutreten zu können und darauf hingewiesen, daß in der Steiermark ohnehin große Investitionen, wie der Umbau des Bahnhofes Trieben, jener des Bahnhofes St. Michael sowie umfangreiche Ausbaumaßnahmen an der Schoberpaßstrecke, durchgeführt werden.

In Anbetracht der Bedeutung dieses Antrages und der bisher nicht zufriedenstellenden Stellungnahme der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen werde ich ehest eine Regierungsvorlage im Gegenstand diesem Hohen Haus zur Beratung zu-leiten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Die Anfragen Nr. 211, 214 und 213 sind an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth gerichtet. Da der Herr Landeshauptmannstellvertreter an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist, wird die an ihn gerichteten Anfragen Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler als Stellvertreter gemäß Paragraph 58 a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beantworten.

Anfrage Nr. 211 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Veränderung der Personalsituation auf dem Pflichtschullehrersektor und die Anzahl der ersten Klassen durch die Einführung der neuen Hauptschule.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

*Durch die Einführung der neuen Hauptschule im Schuljahr 1985/86 ist für diesen Bereich eine neue Situation entstanden.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, inwieweit sich durch die Einführung der neuen Hauptschule die Personalsituation auf dem Pflichtschullehrersektor und die Anzahl der ersten Klassen an diesem Schultyp gegenüber dem Vorjahr verändert haben?*

**Präsident:** Herr Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Riegler:** Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Freitag wird folgendermaßen beantwortet:

Im Schuljahr 1984/85 gab es 542 erste Klassen an Hauptschulen mit 12.145 Schülern, im Schuljahr 1985/1986 sind es 509 erste Klassen mit 11.824 Schülern. Insgesamt gab es im Schuljahr 1984/85 an Hauptschulen 2362 Klassen mit 52.893 Schülern, im Schuljahr 1985/86 sind es 2275 Klassen mit 50.186 Schülern. Diese Verminderung der Klassenzahl ergibt sich nicht allein aus dem Rückgang der Schülerzahlen, sondern vorwiegend aus der Tatsache, daß es im Schuljahr 1985/86 auf der 5. Schulstufe (1. Klasse der Hauptschule) keine Differenzierung nach Klassenzügen mehr gibt.

Im Dienstpostenplan 1985/86 sind gegenüber dem letzten Schuljahr auf Grund der Einführung der „Neuen Hauptschule“ trotz sinkender Schülerzahlen für Hauptschulen um 209 Dienstposten mehr für Steiermark vorgesehen.

Im Schuljahr 1984/85 gab es an Hauptschulen 5684 Dienstposten, für das Schuljahr 1985/86 sind 5893 Dienstposten vorgesehen.

Dieses Ansteigen der Dienstposten erklärt sich einerseits aus der Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl von 33 auf 30 für die 5. Schulstufe (1. Klasse der Hauptschule), andererseits aus dem Umstand, daß auf Grund des Leistungsgruppenunterrichts in der 5. Schulstufe ein Zuschlag von 17,5 Wochenstunden pro Schule genehmigt wurde.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 214 des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Gestaltung des Plakates zur Landesausstellung 1986 „Steiermark, Land an der Grenze“.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

*Für die Gestaltung des Plakates zur Landesausstellung 1986 „Steiermark, Land an der Grenze“ waren einige steirische Grafiker eingeladen, Entwürfe vorzulegen. Dies geschah auch, doch wurde der Auftrag zur Gestaltung des Plakates überraschenderweise nicht einem unserer steirischen Grafiker erteilt, sondern einem Wiener Grafiker, der dem Vernehmen nach in einem Nahverhältnis zur ÖVP steht und von dieser schon eine Reihe von Aufträgen erhalten haben soll.*

*Es ergeht daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage, welche Beweggründe Sie*

*veranlaßt haben, keinem der steirischen Grafiker den Zuschlag zu erteilen (waren die Entwürfe zu schlecht?), und was Sie veranlaßt hat, einem Wiener Grafiker den Zuschlag zu erteilen.*

**Präsident:** Herr Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Riegler:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Kirner, betreffend Gestaltung des Plakates zur Landesausstellung 1986, wird folgendermaßen beantwortet:

Erstmals wurde schon in der Vorbereitungsphase für die große Landesausstellung 1986 „Die Steiermark – Brücke und Bollwerk“ eine verstärkte Kooperation zwischen dem Fremdenverkehr und der Kultur begründet, dies im Hinblick auf die besondere Situation der Oststeiermark, die mit der Landesausstellung 1986 und auch 1987 auf der Riegersburg auch Impulse für den Fremdenverkehr und die Wirtschaft in dieser Region erwartet.

Es wurden seitens des Fremdenverkehrsreferates für die Entwicklung eines umfangreichen Marketingkonzeptes drei Agenturen eingeladen, darunter eine steirische und zwei Wiener, die im Frühjahr dieses Jahres einem Gremium von Kultur- und Fremdenverkehrsfachleuten ihre Konzepte präsentierten. Dies deshalb, weil Landesausstellungen regionalwirtschaftlich immer wirksamer werden und in diesem Fall der Wiener Markt besonders wichtig ist, von dem man sich für die Ausstellung in der Oststeiermark starke Besucherzahlen erhofft. Welche Grafiker von den Agenturen direkt herangezogen wurden, blieb ihnen überlassen. Bei sorgfältiger Prüfung der grafischen Entwürfe hat es sich jedoch herausgestellt, daß diese nicht den hohen Anforderungen, die wir stellen, entsprechen. Nach monatelangen weiteren Versuchen mit den Agenturen, die ebenfalls nicht das gewünschte Ergebnis brachten, mußte ein Ausweg gefunden werden. Deshalb wurde vom Kulturreferat ein weiterer österreichischer Grafiker engagiert, dessen Leistungen allgemein anerkannt sind. Er hat seinen Auftrag, der auch in der Steiermärkischen Landesregierung am 1. Juli 1985 beschlossen wurde, bestens erfüllt. Im übrigen: Das Kulturreferat hat bei der Vergabe künstlerischer Aufträge noch nie nach Parteibüchern gefragt und wird das auch in Zukunft so halten. Entscheidend bleibt für uns die Qualität der Werke.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 213 des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Erklärung des Schöckl zum Naturpark.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.*

*Sozialistische Abgeordnete haben vor etwa Jahresfrist den Antrag gestellt, den Schöckl als wichtiges Nahausflugsziel der Grazer Bevölkerung zum Naturpark zu erklären. Dieser Antrag hatte vor allem auch darin seinen Grund, daß der Autoverkehr auf den Schöckl durch eine gut ausgebaute Straße und die Schaffung von großräumigen Abstellflächen in der Nähe des Schöcklplateaus eine enorme Ausweitung*

*erfahren und damit zu einer immer größeren Belästigung der Wanderer und Beeinträchtigung der Natur durch Abgase geführt hat. Im gleichen Ausmaß, wie der Autoverkehr zunahm, hat zwangsläufig die Frequenz der Schöcklseilbahn abgenommen.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage, welche Schritte seitens der Steiermärkischen Landesregierung auf Grund unseres Antrages unternommen wurden, um den Schöckl als wichtiges Naherholungsziel der Grazer Bevölkerung zum Naturpark zu erklären und seinen Erholungswert wieder herzustellen.*

**Präsident:** Herr Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Riegler:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Rainer, betreffend den Naturpark Schöckl, wird folgendermaßen beantwortet:

Der Schöckl liegt zur Gänze im Landschaftsschutzgebiet Nr. 41. Das Schöcklplateau wurde mittels Verordnung hinsichtlich des Befahrens mit Motorfahrzeugen zur Fahrverbotszone erklärt.

Das Gebiet des Grazer Hausberges beziehungsweise das Schöcklplateau sind von einer Vielzahl von Nutzungen beansprucht, wie zum Beispiel Naherholungsgebiet, Ausflugsgebiet, forstwirtschaftliche Nutzung, Schutzhütten, Sendeanlagen, Wasserschutz- und Schongebiete, und sogar von den Drachenfliegern. Aus dieser Vielzahl an Nutzungen und damit verbundenen Konflikten resultiert, daß aus landschaftlicher und naturräumlicher Sicht zwar der schon bestehende Schutz eines Landschaftsschutzgebietes, jedoch nicht die rigorosere Form eines Naturschutzgebietes möglich ist.

Für die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung wurde am Südabhang des Schöckls vom Grundeigentümer eine Forststraße errichtet, die in weiterer Folge in eine private Mautstraße umfunktioniert wurde, um auch den anderen oben erwähnten Nutzungsarten zu entsprechen.

Eine weitere Aufschließung des Schöckls erfolgt von Süden her durch die Gondelseilbahn und im Norden durch den Sessellift von Semriach. Fast alle erwähnten Nutzungsarten haben dazu geführt, daß in mehr oder weniger starkem Ausmaß Landschaft und Naturhaushalt des Schöckls beeinflusst wurden.

Um diesen Einflüssen entgegenzutreten, wurden vom Naturschutzreferat in der Rechtsabteilung 6 Vorarbeiten für die Erstellung eines Landschaftspflegeplanes im Sinne des Naturschutzgesetzes in Angriff genommen. Ob die Prädikatisierung des Objektes zum Naturpark in Betracht komme, kann aus fachlicher Sicht noch nicht gesagt werden. In diesem Fall müßten zu den planerischen Vorarbeiten der Landesregierung lokale Initiativen sich als Mitträger engagieren.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird gewünscht.

**Abg. Rainer:** Herr Landesrat, könnte dazwischen eine Sperre der Straße veranlaßt werden?

**Landesrat Dipl.-Ing. Riegler:** Herr Abgeordneter, ich darf Sie darauf hinweisen, daß, nachdem der zuständige Referent nicht anwesend ist, diese Anfrage schriftlich beantwortet wird.

**Präsident:** Anfrage Nr. 208 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Konditionen, zu den die einzelnen Jagden aus dem Landesbesitz vergeben wurden.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.*

*Durch die bevorstehende Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden auch die Bestimmungen über die Jagdvergabe einer Änderung zugeführt werden.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in diesem Zusammenhang berichten, an wen und zu welchen Konditionen die einzelnen Jagden aus dem Landesbesitz vergeben wurden?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Frage.

**Landesrat Dr. Klausner:** Meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Vergabe der Jagden, beantworte ich wie folgt:

Die einzelnen Eigenjagden der mir als politischen Referenten unterstehenden Steiermärkischen Landesforste werden grundsätzlich im Wege der freihändigen Vergabe verpachtet. Wie die Jagden vergeben werden, die von anderen Abteilungen verwaltet werden, ist mir nicht bekannt.

Die Kosten für die meist großen Jagdreviere zerfallen in den Jagdpachtzuschilling und in unterschiedliche Zahlungen für Einrichtungen, die von Jagd zu Jagd verschieden sind, wie zum Beispiel Jagdhäuser, Jagdhütten, Wildfütterungskosten, Wildschadenskosten, Erhaltungskosten und ähnliches.

Im Sinne des Paragraphen 1 Absatz 1 Datenschutzgesetz haben auch Pächter von Eigenjagden der Steiermärkischen Landesforste einen verfassungsrechtlich gewährleisteten Anspruch auf Geheimhaltung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, vorausgesetzt, daß sie ein schutzwürdiges Interesse daran haben. Ich unterlasse daher die Namensnennung.

Im einzelnen ergibt sich folgendes:

Jagdrevier	ha	Jagdpachtzuschilling
Buchau	2241	131.092,—
Lauferwald	1047	89.024,—
Gstatterboden	4428	260.499,—
Hieflau	1032	30.203,—
Hartelsgraben	1978	84.092,—
Johnsbach Schattseite	2418	216.310,—
Johnsbach Schattseite und Gofer Ost	3075	149.295,—
Oberreith und Oberlaussa	4741	277.395,—
Spitzenbach	648,32	38.682,—
Salcherberg	703,64	42.211,—
Vorau	120,30	7.246,—
Teufenbach	146,46	8.822,—
Hocheck	224,85	13.544,—

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird gewünscht.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Herr Landesrat, können Sie mir bitte vielleicht noch sagen, gibt es Jagdvergaben, die Inhalt eines Dienstvertrages sind oder innerhalb von Nebenabrechnungen?

**Landesrat Dr. Klausner:** Nein, gibt es nicht. Ich muß beantworten. Im Bereich der Steirischen Landesforste gibt es so etwas nicht. Ich kenne die Verhältnisse woanders nicht.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Das schließt nicht aus, daß es woanders so ist.

**Landesrat Dr. Klausner:** Das weiß ich nicht. Ich habe schon zu Beginn gesagt, Herr Abgeordneter, daß mir die Verhältnisse der Jagden, die von anderen Abteilungen vergeben werden, nicht bekannt sind.

**Präsident:** Anfrage Nr. 212 des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend das Spielapparategesetz.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Die sozialistischen Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages haben in der Sitzung vom 27. November 1984 in Form eines Initiativantrages den Entwurf eines Spielapparategesetzes vorgelegt. Seitens der Landesregierung wurde zwischenzeitlich der Entwurf einer Novelle zum Veranstaltungsgesetz beschlossen. Die sozialistischen Abgeordneten haben seinerzeit ausdrücklich auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Erlassung eines Spielapparategesetzes hingewiesen und sind daher der Ansicht, daß dieser Entwurf ehe baldigst dem Steiermärkischen Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen ist.*

*Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, in der Lage mitzuteilen, wann mit der Vorlage des von den sozialistischen Abgeordneten eingebrachten Initiativantrages über ein Spielapparategesetz an den Steiermärkischen Landtag zu rechnen ist?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Erhart beantworte ich wie folgt:

Die Notwendigkeit und auch Dringlichkeit einer Neuregelung des Spielapparatewesens stehen außer Streit, da die Anzahl der Spielgeräte innerhalb der letzten Jahre in der Steiermark überaus stark angestiegen ist und die fast nicht mehr überschaubare Typenvielfalt eine wirksame Kontrolle der Einhaltung der bestehenden Vorschriften kaum mehr zuläßt. Störungen der Nachbarschaft durch Spielhallen beziehungsweise Spielsalons, vor allem aber auch der Schutz Jugendlicher vor negativen Einflüssen fordern ein wirksames gesetzliches Instrumentarium, sei es in Form eines eigenen Spielapparategesetzes oder einer Spielapparatenovelle zum bestehenden Veranstaltungsgesetz, wie ohnedies bekannt und in der Diskussion der letzten Monate auch immer wieder besprochen wurde.

Wie mir von der ressortmäßig zustehenden Rechtsabteilung 2 berichtet wurde, ist eine Einflechtung des Spielapparatewesens in das bestehende Veranstaltungsgesetz aus legislativen und praxisbezogenen Gründen der Erlassung eines eigenen steirischen Spielapparategesetzes der Vorzug zu geben. In diesem Sinne haben sich im Begutachtungsverfahren von den zirka 50 zur Begutachtung eingeladenen Stellen nur drei für eine Regelung in Form eines eigenen Spielapparategesetzes ausgesprochen. Für die Erlassung einer Novelle zum Veranstaltungsgesetz sind insbesondere auch der Magistrat Graz, in dessen Wirkungsbereich sich allein rund 1700 der insgesamt rund 7500 in der Steiermark aufgestellten Spielapparate befinden, sowie der Steiermärkische Gemeindebund eingetreten, und ich habe das in der seinerzeitigen Anfrage ja angekündigt, daß das noch vor dem Sommer geschehen würde. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher am 1. Juli 1985 beschlossen, eine Novelle zum steiermärkischen Veranstaltungsgesetz in den Steiermärkischen Landtag einzubringen.

Ungeachtet dessen, daß diese „Spielapparatenovelle“ zum Veranstaltungsgesetz inhaltlich weitgehend dem in der Sitzung vom 5. Dezember 1984 eingebrachten Entwurf eines eigenen Spielapparategesetzes entspricht, ist dieser auch dem Anhörungsverfahren unterzogen worden.

Nach dem Prüfungsergebnis des Landesverfassungsdienstes vom 5. Juni 1985 bedurfte dieser Entwurf jedoch einer weiteren intensiven legislativen Überarbeitung, weil er in der Form, in der er vorlag, nicht befriedigend war.

Der von der ressortmäßig zuständigen Rechtsabteilung 2 überarbeitete Entwurf des Spielapparategesetzes ist seit Mitte September zur abschließenden verfassungsrechtlichen und gesetzestechnischen Überprüfung beim Landesverfassungsdienst. Nach dem in Kürze zu erwartenden Abschluß des Überprüfungsverfahrens wird die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung aller Voraussicht nach im Laufe des Novembers erfolgen können.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 216 des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Neubau einer Kaserne im Bezirk Deutschlandsberg.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Der Bezirk Deutschlandsberg verfügt als einziger Grenzlandbezirk der Steiermark über keine Kaserne. Dies stellt einen der Gründe dar, daß etwa ein Viertel der rund zehntausend zum Grundwehrdienst einrückenden jungen Steirer zu ihrer Ausbildung in benachbarte Bundesländer auspendeln müssen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, darüber Auskunft geben, wie der Stand der Realisierungsmöglichkeit eines Kasernenbaues im Bezirk Deutschlandsberg ist?*

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Purr beantworte ich wie folgt:

Ein Viertel der zehntausend Steirer, die jährlich zum Bundesheer einrücken, müssen auf Grund der mangelnden Ausbildungskapazität in der Steiermark ihren Grundwehrdienst in Kasernen in Niederösterreich, Burgenland oder Kärnten absolvieren. Betroffen sind hievon vor allem Wehrpflichtige aus den Bezirken Deutschlandsberg, Voitsberg, Hartberg, Weiz, Feldbach, Fürstenfeld und Mürzzuschlag. Dieser Umstand ist aus der persönlichen Sicht der Soldaten und ihrer Familien, aus wirtschaftlichen Überlegungen, aber auch aus verteidigungspolitischer Sicht nicht befriedigend. Ein besonderes Anliegen ist daher die Errichtung einer Kaserne, wie es in der Anfrage auch heißt, im politischen Bezirk Deutschlandsberg, da dieser der einzige Grenzlandbezirk an der südlichen Bundesgrenze ist, der über keine Kaserne verfügt.

Der Steiermärkische Landtag hat sich auf Grund von drei Anträgen von ÖVP-Abgeordneten seit 1978 mit dieser Frage befaßt. Am 14. März 1979 hat der damalige Bundesminister für Landesverteidigung Otto Rösch mitgeteilt, daß ein in Frage kommendes Areal in der Marktgemeinde Stainz besichtigt und die prinzipielle Eignung des Standortes festgestellt wurde. Wie wir allerdings wissen, die aus dem Bezirk kommen, hat es auch andere Gemeinden in diesem Bezirk gegeben, die Grundstücke angeboten haben.

Am 21. Februar 1984 haben Abgeordnete der ÖVP im Steiermärkischen Landtag in einem Antrag neuerdings auf dringende Bauvorhaben des Bundesheeres in der Steiermark hingewiesen. Zur Errichtung einer Kaserne im Bezirk Deutschlandsberg wurde seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung in der Beantwortung dieser Anfrage die Prüfung der Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Kaserne im Bezirk Deutschlandsberg bestätigt. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Erwerb der hierfür erforderlichen Liegenschaft sowie die Bauführung in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik fallen. Das Verteidigungsministerium hat festgestellt, daß über die zur Verfügung stehenden Budgetmittel der nächsten zehn Jahre bereits planerisch disponiert wurde, so daß mit der Errichtung einer neuen Kaserne im Bezirk Deutschlandsberg vorerst nicht gerechnet werden könne. Als Landeshauptmann vertrete ich gegenüber den zuständigen Bundesstellen dieses Anliegen nicht nur aus gesamtsteirischer Sicht, sondern auch unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen unserer Grenzlandbevölkerung, und ich wiederhole, daß es für die steirischen Soldaten einen besonderen persönlichen Nachteil gegenüber Soldaten in anderen Bundesländern darstellt, wenn sie nicht in ihrem Heimatbundesland den Präsenzdienst ableisten können.

Auch widerspricht diese Situation dem Raumverteidigungskonzept und dem Gedanken der Milizarmee. Entsprechend diesen Prinzipien, die aus der Sicht der umfassenden Landesverteidigung von besonderer Bedeutung sind, sollen die Soldaten in ihrer engeren Heimat ausgebildet und in einem Anlaßfall auch eingesetzt werden. Der Heimvorteil, so sagt man mir, spielt in der militärischen Konzeption eine besondere Rolle. Eine Kaserne im Bezirk Deutschlandsberg würde für diesen Grenzlandbezirk aber auch einen besonderen Wirtschaftsfaktor darstellen.

Ich werde daher die vorliegende Anfrage neuerdings zum Anlaß nehmen für eine Intervention, und zwar diesmal beim Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 221 des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die geplanten Großmärkte in Seiersberg und Unterpremstätten.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, wie weit sind jetzt die Verfahren beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die geplanten Großmärkte in Seiersberg (Zumtobel) und Unterpremstätten (Schwarzl)?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Riegler:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer beantworte ich wie folgt:

Das geplante Einkaufszentrum der Firma Zumtobel in Seiersberg ist derzeit Gegenstand einer Reihe von Verwaltungsverfahren. Das gewerberechtliche Betriebsanlagenverfahren ist bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung anhängig. Die Widmungsbeurteilung für das Grundstück wurde durch den Bürgermeister und den Gemeinderat der Gemeinde Seiersberg als zweite Instanz bewilligt, wogegen derzeit bei der Rechtsabteilung 3 zwei Vorstellungen anhängig sind.

Das wasserrechtliche Verfahren ist nach zunächst erfolgter Zurückweisung nunmehr für ein geändertes Projekt in erster Instanz bei der Rechtsabteilung 3 anhängig und derzeit noch nicht entscheidungsreif.

Ob die seinerzeit erteilte raumordnungsrechtliche Genehmigung der sogenannten Einkaufszentrumsverordnung trotz eingetretener Rechtskraft behebbare ist, wird ebenfalls geprüft.

Eine Behebung ist nur dann möglich, wenn dies zur Abwehr „schwerer volkswirtschaftlicher Schädigungen“ erforderlich ist. Ein Gutachten eines Nationalökonom der Universität Wien soll darüber Aufschluß geben.

Zum Einkaufszentrum der Firma Schwarzl in Unterpremstätten ist anzuführen, daß derzeit lediglich ein zustimmender Gemeinderatsbeschuß der Marktgemeinde Unterpremstätten für eine Verordnung zur Umwidmung für ein Einkaufszentrum vorliegt. Diese Verordnung bedarf jedoch der Zustimmung der Landesregierung, die bisher nicht erteilt wurde.

Das eigentliche Problem liegt jedoch vielmehr in dem in der Öffentlichkeit wiederholt dargestellten Umstand, daß eine wirkungsvolle Sicherung der Nahversorgung untrennbar mit der Bedarfsfrage verbunden ist. Der Steiermärkische Landtag hat daher bereits in der Raumordnungsgesetznovelle 1980 – aus Sorge

um die Sicherung der Nahversorgung – Bestimmungen in das Raumordnungsgesetz eingebaut, wonach Märkte ab einer bestimmten Größenordnung einem besonderen Zulassungsverfahren zu unterziehen sind. Diese Regelung erfolgte analog einer Regelung im Oberösterreichischen Raumordnungsgesetz. Der Verfassungsgerichtshof hat jedoch sowohl das Oberösterreichische Raumordnungsgesetz als auch mit Erkenntnis vom 21. Juni 1985 die diesbezüglichen Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes als verfassungswidrig behoben und darin ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß die Standortwahl an den Lokalbedarf gebunden ist. Eine raumordnungsrelevante Regelung in einem Landesgesetz sei jedoch verfassungswidrig, wenn sie vorbehaltlos den Lokalbedarf zum Maßstab mache. Der Landesgesetzgeber könne nicht allein und ausschließlich auf den Aspekt der Bedarfsdeckung abstellen.

In Kenntnis dieser Verfassungsrechtslage haben Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag (Erstunterzeichneter Präsident Ing. Stoisser) beantragt, der Bund möge über die Gewerbeordnung 1973 entsprechende Regelungen, zum Beispiel eine Bedarfsprüfung für Supermärkte, erlassen. Zu diesem Antrag teilte der zuständige Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Vizekanzler Dr. Steger, in einem Schreiben vom 22. Juli 1985 an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer mit, daß die Raumordnungsvorschriften der Länder eher geeignet seien, die Supermarktproblematik zu lösen, als eine Bedarfsprüfung durch die Gewerbeordnung. Er räumt aber ein, daß durch die Gewerbeordnung die „ärgsten Auswüchse“ der Großmarktproblematik verhindert werden könnten.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung des Handelsministers steht der Einspruch der Bundesregierung gegen die am 18. Juni 1985 vom Landtag beschlossene Novelle zum Raumordnungsgesetz, obwohl in der beeinspruchten Novelle die Bedarfsprüfung nicht mehr als Hauptkriterium – das war in Bedachtnahme auf die Entscheidungspraxis des Verfassungsgerichtshofes – (Abg. Dr. Dorfer: „Übles Doppelspiel des Herrn Vizekanzlers!“), sehr wohl aber als Teilaspekt bei der Beurteilung der Genehmigungsvoraussetzungen festgelegt wurde. Die Bundesregierung sieht in der vorgesehenen Bestimmung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes einen Eingriff in Bundeszuständigkeiten. (Abg. Dr. Dorfer: „Aber der Bund macht nichts!“)

Wir haben also die absurde Situation, daß einerseits der Handelsminister Maßnahmen im Raumordnungsgesetz verlangt und andererseits die Bundesregierung entsprechende Bestimmungen im Raumordnungsgesetz als verfassungswidrig beeinsprucht hat.

Ich messe diesen Fragen allergrößte Bedeutung zu, da diese brennenden Fragen nur durch ein wirksames gesetzliches Instrumentarium gelöst werden können. Ich habe daher veranlaßt, daß das Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst, um dringende Abklärung und Abgrenzung der Kompetenzgrenzen zwischen dem Bund und den Ländern ersucht wird, um daraus ableiten zu können, ob und welche Determinanten dem Raumordnungsrecht der Länder verbleiben.

Jedenfalls darf ich festhalten, daß ohne Änderung der Gewerbeordnung dieses Problem sicherlich nicht zufriedenstellend lösbar sein wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 220 des Herrn Abgeordneten Wilhelm Fuchs an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend Auswirkungen des neuen Weinggesetzes auf die steirischen Weinbauern.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Wilhelm Fuchs an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.*

*Das neue Weinggesetz, welches vom Bundesrat beantragt wurde, enthält für die steirischen Weinbauern unzumutbare, schikanöse und praxistremde Bestimmungen. Die Vollziehung des Weinggesetzes in der vorliegenden Fassung würde für den steirischen Weinbau Folgen nach sich ziehen, die heute niemand überblicken kann, insbesondere aber die jahrzehntelange Aufbauarbeit der um besondere Qualität bemühten steirischen Weinbauern gerade im Grenzland besonders gefährden.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie uns mitteilen, was von seiten der Steiermark dagegen bisher unternommen worden ist?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Riegler:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Wilhelm Fuchs, betreffend Auswirkungen des neuen Weinggesetzes auf die steirischen Weinbauern, beantworte ich wie folgt:

Wie bekannt, konnte trotz großer Bemühungen kein Einvernehmen über das neue, von SPÖ und FPÖ beschlossene Weinggesetz gefunden werden.

Wir haben nun, meine Damen und Herren, die absurde Situation, daß zwar die Nachfrage nach steirischem Wein gerade als Folge des Weinskandals enorm gestiegen ist, andererseits aber die steirischen Weinbauern vom neuen Weinggesetz am schwersten betroffen sind. Dies deshalb, weil verschiedene Bestimmungen zwar unter den Bedingungen beispielsweise des nördlichen Burgenlandes noch verkraftbar sind, die unter ungleich schwierigeren Bedingungen arbeitenden steirischen Weinbauern aber voll treffen.

Ich verweise insbesondere auf folgende Punkte:

Durch die vorgesehenen Regelungen des Weinggesetzes dürften steirische Weinspezialitäten, wie zum Beispiel der steirische Welschriesling, nur mehr in Flaschen ab einem Liter und nicht mehr in der Bouteille abgefüllt werden, was erhebliche Preiseinbußen - (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das stimmt ja nicht!“) Ja, natürlich! Aber das ist ja die Besonderheit dieser Sorte, Herr Abgeordneter. Sie werden das ja wissen, und da liegt ja auch einer der fachlichen Fehler des neuen Weinggesetzes. Die Konsequenz ist jedenfalls, daß die steirischen Weinbauern im Bergweingbau, die ja wesentlich höhere Kosten haben, dadurch beachtliche Preiseinbußen erleiden.

Ein anderes Beispiel:

Die vorgesehenen Melde- und Vorführpflichten belasten die steirischen Weinbauern nicht nur finanziell, sondern sind zufolge der kleinstrukturierten Betriebe im steirischen Grenzland zu bürokratisch und kaum vollziehbar. Insbesondere sind auch die Rege-

lungen über die Leseabsichtsmeldung, die Offenlegung der Ernte und die Anbringung der Banderole nicht praxistgerecht.

Landeshauptmann Dr. Krainer hat daher bereits am 28. August 1985 vor der Beschlußfassung im Nationalrat den Herrn Bundeskanzler auf die drastischen Folgen des neuen Weinggesetzes für die steirischen Weinbauern aufmerksam gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß die Lebensfähigkeit der Weinbauern für unser Grenzland von existenzieller Bedeutung ist.

Auch die Vertreter der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, des Landesweingbauverbandes und ich selbst haben immer wieder auf die Sonderstellung des steirischen Bergweingbaues in unserem Grenzland hingewiesen, und wie zu lesen war, haben auch Mandatäre der steirischen SPÖ bei der Bundesregierung in Richtung Berücksichtigung der steirischen Interessen interveniert.

Wie dem Hohen Haus bekannt ist, wurde das trotz aller Einwände vom Nationalrat in der Sitzung vom 29. August 1985 beschlossene neue Weinggesetz vom Bundesrat beeinträchtigt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. September 1985 über Antrag von Landeshauptmann Dr. Krainer einstimmig eine Resolution zum Weinggesetz beschlossen, in welcher die Bundesregierung aufgefordert wird - ich zitiere -, „zur Hintanhaltung einer Benachteiligung des steirischen Weinbaues noch vor der neuerlichen Beschlußfassung über das Weinggesetz im Nationalrat raschest Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, daß im Weinggesetz Regelungen vorgesehen werden, die

erstens für den steirischen Bergwein, wie insbesondere den Welschriesling, eine Abfüllung in Flaschen unter einem Liter gestatten und

zweitens für das kleinstrukturierte steirische Bergweingbaugbiet unbürokratische Regelungen für die Vorführpflicht vorsieht, zumal solche Ausnahmen auch den Großbetrieben für die Lese mittels maschineller Traubenvollernter eingeräumt wurden. Darüber hinaus sind auch unbürokratische Regelungen für die Anbringung der Banderolen erforderlich. Bei Anerkennung der vorgesehenen Meldepflicht muß jedoch die Offenlegungspflicht der Ernteergebnisse abgelehnt werden.“

Soweit das Zitat aus dieser Resolution.

Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hat am 18. September 1985 dem Herrn Bundeskanzler diese Resolution mit dem Ersuchen übermittelt, daß bei der neuerlichen Beschlußfassung über das neue Weinggesetz diese wichtigen steirischen Forderungen erfüllt werden sollen.

Die Vollversammlung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 18. September 1985 eine Grundsatzklärung zum Weinggesetz 1985 beschlossen und an alle Abgeordneten zum Nationalrat appelliert, dieses Gesetz der Grundsatzklärung der steirischen Landwirtschaftskammer anzupassen.

Zur Stimmung unter den steirischen Weinbauern darf ich die „Neue Zeit“ vom 13. Oktober 1985 zitieren:

„Wie erbittert die steirischen Weinbauern auf jene Bestimmung des neuen Weinggesetzes reagieren, wonach in Zukunft nur mehr Weine mit mindestens

15 Grad Klosterneuburger Mostwaage in 0,7-Liter-Bouteillen abgefüllt werden dürfen, das erlebte Landwirtschaftsminister Haiden bei zwei Bauerndiskussionen in der vergangenen Woche.“

(Zitatende)

Abschließend möchte ich folgendes festhalten:

Da dieses Gesetz für die heurige Lese ohnehin nicht mehr zur Anwendung kommen kann und außerdem die wichtigsten Bestimmungen erst mit 1. Juni 1986, 1. September 1987 und 1. Juli 1988 in Kraft treten, sollte die Bundesregierung nicht auf ihrem Prestige-standpunkt beharren, sondern nach einem ordentlichen Begutachtungsverfahren das Gesetz nochmals in Ruhe verhandeln und neu in den Nationalrat einbringen. Denn einem Beharrungsbeschluß müßte ohnehin sehr bald eine Novellierung folgen.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 219 des Herrn Abgeordneten Gottfried Grillitsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend den Absatz und Preis der tierischen Produkte, insbesondere bei Rindern und Schweinen.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Gottfried Grillitsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.*

*Für den größten Teil der steirischen Bauern sind der Absatz und der Preis der tierischen Produkte, insbesondere bei Rindern und Schweinen, für die Einkommens- und Existenzsicherung entscheidend. Trotz der Anstrengungen von Land und Bund treten in letzter Zeit immer größere Probleme und Schwierigkeiten auf.*

*Herr Landesrat, können Sie mitteilen, welche Maßnahmen zur Bewältigung dieser Probleme bisher veranlaßt wurden beziehungsweise in Aussicht genommen sind?*

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Riegler:** Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Gottfried Grillitsch, betreffend Viehabsatz, beantworte ich wie folgt:

Wie auch aus der Anfrage hervorgeht, sind der Absatz und der Preis bei den tierischen Produkten, insbesondere bei Rindern und Schweinen, für die Einkommens- und Existenzsicherung von entscheidender Bedeutung.

Bei der Beurteilung des Viehabsatzes muß grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß nach dem Außenhandelsgesetz die Kompetenzen beim Bund liegen. Die Einflußnahme der Länder zur positiven Gestaltung des Viehabsatzes ist daher nur im Ausmaß der vom Bund vorgegebenen Rahmenbedingungen möglich.

Durch die immer starrer werdende Milchkontingentierung müssen viele Bauern vermehrt in die Fleischproduktion sowohl bei Rindern als auch bei Schweinen ausweichen. Dies hat seit 1983 zu einer sprunghaften Steigerung des Exportbedarfes geführt, das heißt plus zirka 130.000 Stück oder 60 Prozent innerhalb von zwei Jahren! Gleichzeitig ist auch der Finanzierungsbedarf für diese Exporte auf Grund sinkender internationaler Preise ständig gestiegen.

Gemeinsam mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft wurden Vorschläge zur Bewältigung des Herbstviehmarktes erstellt. Mit Präsident Derfler habe ich am 19. Juli 1985 bei Finanzminister Vranitzky und am 12. August 1985 beim Finanz- und Landwirtschaftsminister die notwendigen Maßnahmen dargelegt und auf rasche positive Entscheidungen gedrängt.

Leider konnte bei diesen Verhandlungen nicht erreicht werden, daß die vom Bund verfügte Einstellung der Qualitätsmastaktion für Ochsen und Kalbinnen – zumindest in geänderter Form – wieder in Kraft gesetzt wird. Dies bedeutet vor allem für den Inlandsabsatz im Rahmen der Herbstviehmärkte eine starke Beeinträchtigung.

Da die Libyenexporte, welche in den vergangenen Jahren stets eine maßgebliche Stütze des Herbstviehabsatzes waren, seit dem Frühjahr 1985 zum Erliegen gekommen sind, mußten neue Absatzmöglichkeiten, insbesondere nach Ägypten, gesucht werden, wofür die Agrosserta erfreulicherweise Kontakte schließen konnte. Allerdings sind dafür hohe Stützungsbeträge seitens des Bundes und des Landes erforderlich. Durch Fleischexporte in die Türkei würde sich eine neue Absatzmöglichkeit eröffnen. Bis heute wurde jedoch von Seiten des Bundes keine positive Entscheidung zur Freigabe dieser Exporte getroffen, so daß befürchtet werden muß, daß diese Exportmöglichkeit nicht in Anspruch genommen werden kann.

Bisher konnten zirka zwei Drittel des Herbstviehangebotes bewältigt werden, und für das noch ausstehende letzte Drittel scheinen die bisher gesetzten Maßnahmen ausreichend zu sein, um auch diesen Absatz zu sichern. Allerdings zu sehr gedrückten Preisen.

Außer den gestiegenen Rinderexporten mußten heuer auch Schweineexporte durchgeführt werden, wofür das Land 50 Prozent der Exportstützung beizutragen hat. Die Absatz- und Preissituation ist derzeit trotzdem äußerst angespannt.

Seitens des Landes wird für das Jahr 1985 ein Stützungsbedarf von über 100 Millionen Schilling notwendig sein, wobei bis zum jetzigen Zeitpunkt 53 Millionen Schilling freigegeben wurden.

Ein großes Problem ergibt sich für das Land aus der Tatsache, daß sich der Bund immer mehr seinen Verpflichtungen gegenüber unseren Bauern zu Lasten der Länder entziehen will.

So wurden wiederholt die Stützungsrelationen vom Bund einseitig zu Lasten der Länder verändert. Eine äußerst unbefriedigende Situation ist dadurch entstanden, daß derzeit auf verschiedenen Ebenen Verhandlungen laufen und auf Bundesebene die Entscheidung über konkrete Erfordernisse zwischen Landwirtschafts- und Finanzminister hin- und hergeschoben wird.

Daher ist es dringend notwendig, daß es möglichst rasch zu einer definitiven und für die Länder verkräftbaren Regelung des Viehabsatzes kommt.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Damit sind die heutigen Anfragen erledigt.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 862/1, der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Neuhold und Lind für die getrennte Ausbezahlung der Pension an Bäuerinnen;

den Antrag, Einl.-Zahl 863/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Kalnoky, Dipl.-Ing. Schaller und Schützenhöfer, betreffend Mehrwertsteuerentlastung für Diesel-Pkw;

den Antrag, Einl.-Zahl 864/1, der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann und Kröll, betreffend vermehrte Anzeichen des Zunehmens des Waldsterbens im Bezirk Murau durch Schadstoffemissionen aus den angrenzenden Bezirken;

den Antrag, Einl.-Zahl 865/1, der Abgeordneten Ing. Stoisser, Fuchs, Dr. Maitz, Purr und Neuhold, betreffend Durchführung der Landesausstellung in Gamlitz über den steirischen Weinbau;

den Antrag, Einl.-Zahl 866/1, der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Schrammel, Schwab und Dr. Maitz, betreffend die Schaffung von Richtlinien für private Alten- und Pflegeheime;

den Antrag, Einl.-Zahl 867/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Umwandlung des Departments für Psychiatrie in eine Klinik für Psychiatrie;

den Antrag, Einl.-Zahl 868/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend die Einrichtung eines Departments für Psychiatrie an der Universitätsklinik für Neurologie und Psychiatrie;

den Antrag, Einl.-Zahl 869/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Trennung der Psychiatrie von der Neurologie;

den Antrag, Einl.-Zahl 870/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Installierung einer eigenen Klinik für Jugendpsychiatrie in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 871/1, der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Lind und Schützenhöfer, betreffend eine arbeitsplatzschaffende Nutzung der leerstehenden Eumig-Hallen in Fürstenfeld;

den Antrag, Einl.-Zahl 872/1, der Abgeordneten Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Purr, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend Steuerreform durch die Bundesregierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 873/1, der Abgeordneten Meyer, Hammerl, Trampusch, Ofner und Genossen, betreffend die Übertragung der Personalhoheit über jene Bediensteten, die in Heimen von Sozialhilfeverbänden tätig sind, an die Sozialhilfeverbände;

den Antrag, Einl.-Zahl 874/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer,

Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung des Kindergartenförderungsgesetzes 1974, LGBl. Nr. 116;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 527/9 und 546/6, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Dr. Kalnoky, Lind und Kröll, Einl.-Zahl 527/1, betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche Vorschläge für einen Fonds ausarbeitet, der für Schadenersatzansprüche bei Behandlungsfehlern in steirischen Krankenanstalten in Vorlage gehen kann; und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Sponer, Meyer und Präsident Zdarsky, Einl.-Zahl 546/1, betreffend die Schaffung eines Fonds für Sofortmaßnahmen für Patienten, die im Zuge einer Behandlung in den steirischen Landeskrankenanstalten zu Schaden gekommen sind;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 877/1, betreffend Firma Arland AG., Übernahme einer Ausfallhaftung für 75 Prozent für bestehende ERP-Kredite in der Höhe von insgesamt 20 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 878/1, betreffend den Verkauf des im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Grundstückes 51/2 Garten der KG. Weng; einkommend in EZ. 163, KG. Weng, im Ausmaß von 2698 Quadratmeter an die Gemeinde Weng bei Admont;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 881/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1984 (2. Bericht – Abschlußbericht – für das Rechnungsjahr 1984);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 883/1, Beilage Nr. 95, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung neuerlich geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 884/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 2, KG. Pircha, Gerichtsbezirk Gleisdorf, an Herrn Karl Hirzer, D-8000 München, Forstenrieder Allee 192, Wohnsitz in Österreich: Ludersdorf 90, um den Betrag von 1,850.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 885/1, betreffend die Abtretung des Geschäftsanteiles des Landes Steiermark an der Ortsgasversorgung Steiermark Ges. m. b. H. zum Kaufpreis von 1,360.000 Schilling an die Steirische Ferngas-Ges. m. b. H.;

dem Gemeinde-Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275/5, betreffend einen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Länder und Regionen der Ostalpengebiete (ARGE Alpen-Adria) in der Arbeitsperiode 1983/84;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/9, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend bessere räumliche Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 880/1, Beilage Nr. 94, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Veranstal-

tungsgesetz geändert wird (Steiermärkische Veranstaltungsgesetznovelle 1985);

Einl.-Zahl 882/1, dritter und vierter Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/8, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Maitz, Schützenhöfer und DDr. Stepantschitz, betreffend Maßnahmen für das Mindesteinkommen der freipraktizierenden Hebammen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 718/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Pörtl, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schwab, betreffend die Schaffung von Ausbildungsplätzen für promovierte Mediziner aus der dritten Welt in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 724/4, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die bessere ärztliche Versorgung des Bezirkes Murau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 737/6, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Lösung der Abwasserfrage der Gemeinden bzw. der Betriebe des oberen und unteren Raabtales, die Schmutzwasser verursachen;

dem Ausschuß für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 562/6 und 790/5, zu dem in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 13. Juni 1984, Einl.-Zahl 562/1, von den Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel eingebrachten und in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 16. April 1985 unter Einl.-Zahl 790/1 von den gleichen Abgeordneten wiederholten Antrag, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 879/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1984;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 876/1, betreffend die Verlegung der Landesberatungsstelle für Behinderte vom Landesbehindertenzentrum in Graz-Andritz in die Rechtsabteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 720/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den Zu- und Einbau einer umweltfreundlichen E-Heizung für die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe beim Bundesoberstufenrealgymnasium in Murau;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 500/7, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Kollmann

und Ritzinger, betreffend Unterstützung der Gemeinden, Fremdenverkehrsvereine und des Landesfremdenverkehrsverbandes gegen die Errichtung des Schießplatzes mit Scharfschießen am Dachstein-Oberfeld durch das Österreichische Bundesheer, und zum Beschluß Nr. 326 vom 21. Februar 1984 über den Antrag der Abgeordneten Schwab, Grillitsch, Präsident Klasnic, Kröll, Kanduth, Kollmann, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Maitz und DDr. Steiner, betreffend die nach wie vor bestehende Absicht des Bundesministers für Landesverteidigung, auch künftig „Scharfschießen am TÜPL Dachstein-Oberfeld durchzuführen“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 717/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schützenhöfer, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erstattung eines Zwischenberichtes an den Landtag hinsichtlich der Höhe der Wertschöpfung, die der Bau des Konferenzzentrums in Wien für die steirischen Arbeitnehmer und die Wirtschaft bis Ende 1984 brachte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/3, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Rainer, Tschernitz, Prensberger und Genossen, betreffend die Vergabe von Grenzübertrittsscheinen;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 178/11 und 277/10, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Kirner und Genossen, betreffend die Stützung des Mensamenüs durch die Steiermärkische Landesregierung.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht werden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Schrammel, Lind und Kröll, betreffend Gleichstellung der Musikschulen in Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Kröll, betreffend die Wiedereinführung der Förderung des verdichteten Flachbaues Variante I wie Geschoßbauweise;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichtinger und Stoppacher zur Erhöhung des Richtsatzes für Pflegekinder;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, DDr. Steiner und Lind zur Vorstellung beim Unterrichtsministerium für die Schaffung einer Höheren Lehranstalt für Ökologie und Umweltschutz in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Pflegestation Feldbach-Bad Gleichenberg;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Errichtung eines Wissenschafts- und Forschungsförderungsbeirates des Landes Steiermark zur Objektivierung der Vergabe von Wissenschafts- und Forschungsförderungsmitteln bzw. zur begleitenden Kontrolle dieser Aufwendungen;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Rainer, Prutsch, Karrer, Kirner und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Nahverkehrs in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Rainer, Kohlhammer, Ileschitz und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark und seiner Betriebe an der „Aktion 8000“;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Rainer, Präsident Zdarsky, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung eines Naturparks „Schöckl“;

Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Spöner, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend die Turnusarztsituation in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ileschitz, Halper und Genossen, betreffend die Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung des Bezirkes Deutschlandsberg mit der Pyhrnautobahn, insbesondere für den Schwerverkehr;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Loidl, Freitag, Karrer und Genossen, betreffend die Installierung von Radwegen im Zuge von Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Karrer, Kirner, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung erweiterter Lärmschutzbauten an der S 6 im Bereich von St. Marein;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ileschitz, Halper und Genossen, betreffend die Errichtung einer 110-kV-Zweifachversorgung für den Bezirk Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Kohlhammer, Dr. Wabl, Freitag und Genossen, betreffend die Leseterminfestsetzung nach dem Bundesweingesetz durch das Land Steiermark.

Eingebracht wurden weiters zwei dringliche Anfragen an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die erste dringliche Anfrage wurde von den Abgeordneten Präsident Klasnic, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Purr, Dipl.-Ing. Schaller und Univ.-Prof. Dr. Schilcher eingebracht.

Sie hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung. Gleichzeitig wurde von den genannten Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die dringliche Anfrage betrifft die in den Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Geschäftsführung der Forschungsgesellschaft Joanneum bzw. des ehemaligen Rechenzentrums Graz.

Die zweite dringliche Anfrage wurde von den Abgeordneten Dr. Strenitz, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Spöner, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig eingebracht.

Diese dringliche Anfrage hat ebenfalls die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung. Es wurde auch hier von den genannten Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Diese dringliche Anfrage betrifft die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der Gebarung der Forschungsge-

sellschaft Joanneum des ehemaligen Rechenzentrums Graz sowie der mit diesen Institutionen verbundenen Tochtergesellschaften und Vereinigungen und die Aufklärung der in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des Paragraph 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Da bei den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 606/6, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Rainer, Prensberger, Halper und Genossen, betreffend ein Landessonderwohnbauprogramm 1985,**

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Alfred Spöner, das Wort.

**Abg. Spöner:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Antrag der Abgeordneten Loidl, Rainer, Prensberger, Halper und Genossen hatte die Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung zum Gegenstand, für das Jahr 1985 ein Landessonderwohnbauprogramm im Umfang von 900 Wohneinheiten zu erstellen und durchzuführen, dessen Bedingungen sich an das Bundessonderwohnbauprogramm 1983 anlehnen sollten. Für dieses Landessonderwohnbauprogramm sollten auch Mittel der Wirtschaftsförderung herangezogen werden. Der gegenständliche Antrag sah vor, daß in Anlehnung an dieses Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 ein Landessonderwohnbauprogramm geschaffen werden soll. Eine solche Maßnahme wäre für das Land Steiermark wesentlich kostenaufwendiger gewesen als die Beteiligung am Bundessonderwohnbauprogramm. Demnach wurde eine gegenüber dem Antrag günstigere Finanzierung von zusätzlich 1000 Wohnungen durch Aufstockung der Mittel des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 um 600 Millionen Schilling vorgenommen. Es ist beabsichtigt, diese Aktion im Jahre 1986 zu wiederholen, so daß es in den Jahren 1985 und 1986 zur Förderung von zusätzlich 2000 Wohnungen kommt.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses um Zustimmung.

**Präsident:** Zum Tagesordnungspunkt

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 607/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend die Erhöhung der Mittel für die Eigenheimförderung im Budget 1985,**

erteile ich ebenfalls Herrn Abgeordneten Alfred Spöner als Berichterstatter das Wort.

**Abg. Sponer:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Der gegenständliche Antrag hatte die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung zum Inhalt, im Budget 1985 Vorsorge zu treffen, daß die Mittel für die Eigenheimförderung erhöht werden, um die bisherigen Wartezeiten abzukürzen. Dies wäre, so die Antwort, jedoch nur bei gleichzeitiger Kürzung der für den Geschoßwohnbau zur Verfügung stehenden Mittel möglich. Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich die Damen und Herren um Zustimmung.

**Präsident:** Und zum Tagesordnungspunkt

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 740/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Grillitsch, betreffend die Durchführung von Erhebungen, wie weit die österreichischen Kammern eigene Wohnbauförderungsmaßnahmen für ihre Mitglieder durchführen,**

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger, das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Grillitsch haben vor längerer Zeit einen Antrag eingebracht, daß die Rechtsabteilungen der Landesregierung erheben, wie weit die österreichischen Kammern einen Beitrag zur Wohnbauförderung leisten. Ich möchte zur Erläuterung dieses Antrages sagen, daß es der Sinn war, in erster Linie die tragenden, führenden großen Kammern zu befragen. Nun liegt die Antwort vor. Es geht hervor, daß die Kammer für Land- und Forstwirtschaft und auch die Handelskammer keinerlei Wohnbauförderungen leisten, und zwar in Gesamtösterreich nicht. Die Kammer für Land- und Forstarbeiter und auch der Angestellten aus dieser Kammer teilt mit, daß im Rahmen der Bundes- und Landesförderung Beiträge zur Wohnbauförderung geleistet werden. Die Stellungnahmen der Arbeiterkammern Österreichs sind äußerst interessant und sehen vor, daß fast alle Arbeiterkammern in den einzelnen Bundesländern mehr oder weniger hohe Beiträge gewähren – mit einer Ausnahme: Burgenland gibt beispielsweise 40.000 Schilling zur Fertigstellung auf fünf Jahre zinsfrei. Kärnten 36.000 Schilling zinsfrei auf fünf Jahre. Niederösterreich gibt einen Zuschuß von 5 Prozent für einen Kredit von 60.000 Schilling, ebenfalls auf fünf Jahre. Oberösterreich 6 Prozent für ein Darlehen von 30.000 Schilling. Salzburg gibt einen nichtrückzahlbaren Zuschuß von 10.000 Schilling. Tirol ein zinsfreies Darlehen von 20.000 bis 30.000 Schilling auf 50 Monate. Vorarlberg 16.000 bis 26.000 Schilling zinsfrei und Wien 6 Prozent für einen Zinszuschuß für ein Bankdarlehen auf fünf Jahre. Interessanterweise leistet die Arbeiterkammer Steiermark keinen Beitrag und ist daher die einzige Kammer aller Bundesländer, die keinen Beitrag für die Wohnbauförderung leistet. Ich darf Sie namens des Finanz-Ausschusses um die Kenntnisnahme dieser Vorlage und des Berichtes ersuchen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Loidl:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu der gegenständlichen Vorlage möchte ich doch ein paar Bemerkungen anbringen, obwohl wir uns grundsätzlich zu ihr bekennen. Wir bekennen uns dazu, daß ja die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel in Höhe von 600 Millionen Schilling 1985 und 1986 für die Wohnbauförderung, die wir lange als Sonderleistung des Landes für den Wohnbau verlangt haben. Ich halte es aber für bedenklich, wenn in einer seriösen Vorlage aus der politischen Propaganda entlehnte plakative Schlagworte wie „Steirische Wohnbauoffensive 1985/1986“ aufscheinen. Damit werden angesichts der tatsächlichen Gegebenheiten ungerechtfertigte Hoffnungen geweckt, die dann zwangsläufig zur bitteren Enttäuschung führen.

Meine Damen und Herren, was hier geschieht und als Offensive bezeichnet wird, ist bestenfalls eine Frontbegradigung, obwohl der Wert dieser Maßnahme wirklich nicht geschmälert werden soll und die Aufbringung der Mittel für das Land eine erhebliche zusätzliche Belastung darstellt. Lassen Sie mich daher, meine Damen und Herren, das Kind beim Namen nennen und ganz kurz die nach unserer Meinung nicht sehr erfreuliche, aber wahre Situation darstellen:

Die Mehrheit des Hauses konnte sich – aus welchen Gründen immer – zu einer Beteiligung am ersten Sonderwohnbauprogramm des Bundes einfach nicht entschließen.

Der massiven Kritik an dieser Haltung wurde mit der Behauptung, daß das Land ohnehin ein eigenes Sonderwohnbauprogramm abwickle, begegnet. In Wahrheit – und das kann niemand bestreiten – wurden massive Vorgriffe auf das normale Wohnbauprogramm des Bundes getätigt. Damit konnte man sich sicher zunächst einmal helfen, aber die von uns vorausgesagte Stunde der Wahrheit mußte kommen. Wir haben jedenfalls diese Zeit dazu benützt, darauf zu drängen, darum zu werben, zu überzeugen, sich am zweiten Wohnbauprogramm des Bundes zu beteiligen und darüber hinaus ein eigenes wirkliches Sonderwohnbauprogramm des Landes zu starten, weil sonst der Wohnbau in unserem Lande mit allen seinen wirtschaftlichen und sozialen Folgen zwangsläufig ganz zum Erliegen gekommen wäre. Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler ist zu dieser Stunde der Wahrheit in die Regierung eingetreten, und ich darf sagen, hoffentlich ohne ihm zu schaden, daß wir in ihm einen Verbündeten hatten. Und so ist es zur Teilnahme unseres Landes am zweiten Sonderwohnbauprogramm des Bundes, aber auch zum gegenständlichen Sonderwohnbauprogramm des Landes gekommen.

Damit konnte und kann hoffentlich auch im nächsten Jahr, schlicht und einfach gesagt, die entstandene Lücke wieder einigermaßen ausgefüllt und das Ärgste verhindert werden. Da die Vorgriffe, meine Damen und Herren, schließlich auch verbaut wurden – das stellt ja niemand in Abrede –, ist wirklich alles zusammengekommen eine beachtliche Leistung. Wir haben darüber hinaus die Genugtuung, daß unser Fordern und unser Drängen letztlich zum Erfolg geführt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kanduth. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kanduth:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Vorlage 606/6 der Abgeordneten Loidl, Rainer, Premberger, Halper und Genossen befaßt sich mit einem eigenen Wohnbauprogramm des Landes nach dem Muster des Bundessonderwohnbauprogrammes. So verständlich dieser Wunsch in Richtung mehr Wohnungen zu bauen ist, so unverständlich ist mir die Forderung im Hinblick auf die Finanzierbarkeit. Wir haben das erste Sonderwohnbauprogramm des Bundes abgelehnt, weil es für das Land zu teuer gekommen wäre, und wir haben uns beim zweiten beteiligt, weil es in der Zwischenzeit möglich geworden ist, daß wir die Gemeinden in dieses Sonderprogramm eingebunden haben. Wie wir alle wissen, war diese Einbindung der Gemeinden eine wirklich gute Sache und hat das Land auch finanziell dementsprechend entlastet.

Bei diesem von Ihnen geforderten Sonderprogramm ist die finanzielle Belastung so groß, daß es nach meiner Auffassung unverantwortlich wäre, dieses so durchzuführen. Ich nehme eine Wohnung im Ausmaß von 80 Quadratmetern und mit einem Baukostenpreis zur Zeit von 15.000 Schilling, also Gesamtbaukosten von 1.200.000 Schilling, als Beispiel, damit Sie die Unterschiede sehen und erkennen. Bei der von Ihnen geforderten Finanzierung würde der Wohnungsmieter bei einer Laufzeit von 25 Jahren und 8¼ oder 8½ Prozent Verzinsung 1.302.915 Schilling zu bezahlen haben. Das Land würde im gleichen Zeitraum ebenfalls 1.577.085 Schilling dazubezahlen müssen. Das heißt, daß diese Wohnung nach diesem Sonderprogramm Gesamtkosten von 2.880.000 Schilling ausweist. Und zu dieser großen Belastung nur in der Baufrage kommt noch hinzu, daß das Land Wohnbeihilfen zu gewähren hat, die nicht für diese Wohnungen aus dem Wohnbautopf genommen werden könnten und daher ebenfalls frei finanziert werden müßten.

Wenn man bedenkt, daß wir im Budget 1985, meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits Wohnbeihilfen in der Höhe von 280 Millionen Schilling aus dem Wohbautopf ausgeben, dann heißt das, wenn wir das nicht zu tun hätten, daß wir um 400 Wohnungen im Land Steiermark mehr bauen könnten. Was das für die Wirtschaft, für das Baugewerbe und Baunebengewerbe bedeutet, brauche ich hier – glaube ich – nicht näher zu erklären. Daher tue ich es auch heute wieder, obwohl ich weiß, daß es umsonst ist: Wohnbeihilfen würden aus dem Wohnbauförderungstopf herausgehören, sie sind eine Sozialunterstützung und würden zum Sozialminister gehören. Mir ist aber auch bewußt, daß dieser Wunsch, solange die Regierungszusammensetzung ist, wie sie heute ist, sicherlich nicht erfüllt wird, obwohl Sie, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, die gleiche Auffassung vertreten.

Wir haben ja sehr oft darüber gesprochen, und es war nicht durchsetzbar. In dieser Zeit, als noch eine ÖVP regiert hat, hat die Wohnbeihilfe finanziell überhaupt keine Rolle gespielt. Das wissen wir auch, auch im Lande nicht, in keiner Weise.

Aber, um den Wohnungssuchenden und der Wirtschaft in unserem Land zu helfen, hat unser Landeswohnbaureferent Dipl.-Ing. Riegler eine eigene Wohnbauoffensive gestartet. Dies bedeutet, daß sowohl im Jahr 1985 als auch im Jahr 1986 jeweils um 1000 Woh-

nungen mehr gebaut werden können. Und diese Vorgangsweise ist für das Land finanziell verkraftbar, denn diese vom Land zur Verfügung gestellten Mittel werden in 28 Jahren mit einem Prozent Verzinsung zurückgezahlt, wobei diese Rückzahlungen selbstverständlich wieder neuerlich für Wohnbauförderungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Die erforderlichen Wohnbeihilfen für diese Wohnungen werden aus den Mitteln des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 geleistet und sind daher nicht vom Land zusätzlich aufzubringen.

Es war daher sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren, richtig, eine steirische Wohnbauoffensive zu starten und sie nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 abzuwickeln.

Ich sage Ihnen jetzt das zweite Beispiel zum ersten. Die gleich große Wohnung, also 80 Quadratmeter, die im Sonderwohnbauprogramm, wie es von Ihnen gefordert wurde, nahezu 3 Millionen Schilling kostet, kostet bei dieser Finanzierung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 insgesamt 1.753.000 Schilling einschließlich der Anzahlung, der Verzinsung der Darlehen, wobei das Land Steiermark wiederum in diesem Zeitraum 878.000 Schilling an Rückzahlungen erhält. Es ist daher überhaupt keine Frage, daß diese Sonderwohnbauförderung allen anderen vorzuziehen ist, da sie wesentlich billiger und eigentumsfreundlicher ist. Die zweite Vorlage befaßt sich mit der Erhöhung der Mittel für die Eigenheimförderung. Dieser Wunsch wurde im Budget 1985 bereits berücksichtigt. Wurden im Jahre 1984 noch 622 Millionen Schilling für den Eigenheimbau einschließlich der geschlossenen Siedlungen aufgewendet, so sind es im Jahre 1985 700 Millionen Schilling, die für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurden. Waren es bis zum Jahre 1980 vorwiegend Zinszuschüsse und nur in besonderen Fällen Direktarlehen, die genehmigt wurden, so wurde mit 1. Jänner 1980 eine entscheidende Verbesserung in der Eigenheimförderung vom Landtag beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt erhalten Jungfamilien und Familien mit zwei oder mehr Kindern Direktarlehen. Ab 1. Jänner 1985 wurde der Sockelbetrag auf 200.000 Schilling angehoben, der Zuschlag für jedes Kind oder Familienmitglied beträgt weitere 40.000 Schilling. Durch diese neuen Richtlinien kann ein Eigenheim mit einer Wohneinheit zu 535.000 Schilling an Direktarlehen erhalten, ein Eigenheim mit zwei Wohnungen 790.000 Schilling. Ich habe persönlich sehr viel Kontakt zu den Häuselbauern und weiß, daß sie mit dieser Förderung zufrieden sind. Auch die Wartezeit von eineinhalb bis zwei Jahren ist durchaus verkraftbar. Problematisch ist diese Wartezeit immer nur bei jenen Ansuchenden, die erst ansuchen, wenn bereits der Rohbau steht, und sie möchten gerne fertigmachen. Wenn sie zum Zeitpunkt der Bauverhandlung und des genehmigten Bauplanes ansuchen würden, hätten sie in diesen Bereichen keine Schwierigkeiten. Aber wir alle wissen, daß wir uns mit diesen Fragen befassen und auch die Leute in diese Richtung dementsprechend beraten. Jede Verkürzung der Wartezeit, meine Damen und Herren, das muß uns klar sein, würde auch zu mehr Mitteln führen und würde wiederum zu Lasten des Geschoßwohnbaues gehen. Wir alle wissen, daß dieser Geschoßbau für die Wirtschaft und für die Arbeitsplatzsicherung der wichtigere Teil in dieser Frage ist. Zusammenfassend meine ich,

daß wir im Lande eine sehr menschliche und bürger-nahe Wohnbaupolitik betreiben, und ich wünsche mir, daß sie nicht geändert wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Rainer das Wort.

**Abg. Rainer:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat es sanft umschrieben „vor längerer Zeit“. Dieser Antrag ist unter ganz bestimmten Aspekten entstanden, nämlich im Hinblick auf die zuletzt erfolgte Arbeiterkammerwahl, und sollte offensichtlich unterstützend wirken. Es war auch recht interessant, wer die Antragsteller sind. Mit Ausnahme des Herrn Berichterstatters, der Angestellter ist, sind die übrigen im Antrag Ausgewiesenen Beamte, oder der Abgeordnete Grillitsch ist Bauer. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Dürfen die nicht?“)

Angehörig der größere Teil dem ÖAAB und vielleicht der eine einem anderen Bund innerhalb der Österreichischen Volkspartei, aber alle dürfen selbstredend einen derartigen Antrag stellen, das ist überhaupt keine Frage. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das lassen wir uns nicht nehmen!“)

Ich habe nur gesagt, es ist hochinteressant, wer Antragsteller war, und es ist eigentlich das Ergebnis schon selbstverständlich, das herausgekommen ist, daß eine ganz bestimmte Tendenz verfolgt wird und wurde. Ich möchte hier bestreiten, was ausgeführt wurde, daß nur die vier großen Kammern gefragt waren, sondern es ist ein Antrag gestellt worden mit diesen Fragen, und es war offensichtlich nicht Sinn und Absicht der Antragsteller, oder vielleicht ist es bewußt zu einer derartig schnudrigen Erstellung gekommen, um nur jene herauszustellen, um letztendlich das Ergebnis des Berichtes, daß die steirische Arbeiterkammer keine Förderung für Wohnbauhilfen gibt, herauszubringen. Das war offensichtlich Sinn und Zweck dieser Vorlage. Das glaube ich zumindest. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Die Antwort wird noch kommen!“)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, es ist auch richtig so. Wir haben tatsächlich bis jetzt und wir werden wahrscheinlich auch weiterhin keine derartigen Förderungen geben. Und zwar aus folgenden Überlegungen. Die steirische Kammer für Arbeiter und Angestellte stellt ihre Überlegungen ab auf das Kammergesetz, und nach diesem ist sie primär berufen, die kulturellen, die gesellschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer und vielleicht auch die sportlichen zu fördern. (Abg. Dr. Maitz: „Wohnkultur ist sehr wichtig!“)

Der Wohnbau ist sicher auch ein Teil, aber Tatsache ist, bitte, daß dann halt maßgeblich ist, wie ich den Mitteleinsatz zweckmäßig und so organisiere, daß er den größten Nutzen stiftet. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Kein Verständnis für den kleinen Mann, der baut!“) Und hier muß man ganz deutlich herausstellen, daß es von Anbeginn – seit der Zweiten Republik – Ziel, Absicht und Sinn der Überlegungen, und zwar jetzt, bitte, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, aller vertretenen Fraktionen in der Arbeiterkammer immer gewesen ist, in den verschiedensten Regionen, dort, wo die besonderen Bedürfnisse unserer Arbeitnehmer liegen, und zwar ohne Unterscheidung, wo sie

hingehören, kulturelle Zentren mitzufinanzieren, zu schaffen und zu errichten und letztlich auch Mittel für deren weiteren Ausbau, für deren Sanierung, für deren Erhaltung aufzubringen und die nicht unwesentlichen Kosten der Betreibung dieser Einrichtungen mitzufinanzieren. Dafür werden und wurden diese Mittel in einem ganz beträchtlichen Ausmaß ausgegeben. Und wir sagen Ihnen, daß hier der Mitteleinsatz sehr wohl ein weitaus effektiverer, sinnvollerer ist, weil ein viel größerer Personenkreis dann tatsächlich von diesem Mitteleinsatz auch wirklich etwas profitiert.

Nur so, meine Damen und Herren, ist es ja letztlich erklärbar, daß alle Beschlüsse einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen und auch jene Überlegungen, den Wohnbau nicht gesondert zu fördern, weil ja nur ganz wenige herausgegriffen werden konnten, immer so beschlossen wurden und letztlich auch bei allen Kontrollen und in jeder Phase auch so anerkannt worden sind.

Das ist also tatsächlich die Vorgangsweise, die – wie wir glauben – mit sehr viel Vernunft, mit sehr viel Überlegung und – wie wir auch meinen – sinnvollerweise beim Mitteleinsatz so praktiziert wurde. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Beides könntet Ihr fordern!“)

Dazu gehört, daß wir darüber hinaus nicht nur diese Hilfen durch die Arbeiterkammer haben, sondern daß auch der Österreichische Gewerkschaftsbund und die zuständigen Fachgewerkschaften, hier allen voran die Fachgewerkschaft Metall, Bergbau, Energie, der Privatangestellten, die Fachgewerkschaft Bau – Holz, also die großen Gewerkschaften, auch ihren Mittelbeitrag geleistet haben und sich auch immer wieder bei derartigen Förderungen beteiligen, um jenen Absichten und jenen Intentionen Rechnung zu tragen.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich bei einem anderen Bereich, nämlich beim Österreichischen Gewerkschaftsbund, der diese Mitförderung unternimmt. Ich habe vor wenigen Tagen in der „Kleinen Zeitung“ den Erguß unseres visionärsten Kollegen dieses Hauses hier zur Kenntnis nehmen müssen, in dem der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher in einem sogenannten Jour fixe bei den ÖVP-Frauen meint, daß alle abrüsten müßten. Ich zitiere jetzt wortwörtlich seine Aussagen. Er kann sie ja dann korrigieren, wenn er meint, daß sie nicht richtig sind. „Abrüsten und abspecken müßten der Staat, die Parteien, die Verbände, vor allem der ÖGB, der das Reaktionärste ist, was es in Österreich gibt. Gegen die Perversion des überzogenen Sozialstaates helfe nur eine Reprivatisierung weiter Bereiche.“ Und so weiter, am Ende spricht er von „Max und Murks“, aber zu einem ganz anderen Themenbereich.

Meine Damen und Herren!

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat gerade in diesen Tagen sehr viele öffentliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Republikjubiläen in der Steiermark veranstaltet, und zwar wiederum in Zusammenarbeit mit allen Fraktionen. Ich glaube, wir konnten in allen Bereichen mit Fug und Recht etwas herausstellen: daß der ÖGB und daß überhaupt die Sozialpartner – und damit komme ich zu einem anderen noch wesentlicheren Aspekt:

Der Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher läßt es sich auch angelegen sein, immer wieder – offensichtlich, weil es eine besondere moderne Haltung geworden ist – die

Sozialpartner abzuqualifizieren, ein anderes System zu finden, darzustellen, daß sie nicht mehr jene Leistungen erbringen, die im Interesse des Staates zu liegen haben. Wir sagen Ihnen, meine Damen und Herren, daß in allen Phasen seit 1945 diese Sozialpartner den Grundstein für diese positive Entwicklung der Zweiten Republik gelegt haben, und zwar ohne Unterscheidung, wohin sie politisch gehören mögen. Es ist einfach nicht zulässig, daß gerade unter dem Eindruck der Erinnerung – wenn wir an die fünfziger Jahre und ähnliches denken – heute Menschen aufstehen, die damals gar keinen Anteil daran gehabt haben, und jene Sozialpartner heruntermachen (Abg. Dr. Maitz: „Was zulässig ist, werden nicht Sie feststellen!“), die im Interesse der Entwicklung unserer Gesellschaft und unseres Staates ganz Entscheidendes in dieser Republik geleistet haben. Das ist eine sehr bösartige und wenig von einem Genieblitz getragene Leistung unseres Herrn Professors. Ich sage Ihnen das ganz offen, und wir werden uns das in dieser Form nicht bieten lassen. Umso mehr, weil wir Ihnen sagen dürfen, meine Damen und Herren, daß der ÖGB in den Bundeskongressen, auch wiederum seit dem Bestand der Zweiten Republik, alle Programme jeweils mit den Stimmen zumeist aller Fraktionen beschlossen hat. Also wiederum auch mit jenen des ÖAAB, der FCG, und daher diese Programme so verzopft oder so antiquiert, wie es dargestellt wurde, nicht sein konnten und sich die Ergebnisse ja auch eindeutig – wenn man das überprüft – in der Form bestätigend ausweisen: als Erfolge besonderer Leistungen dieser Interessensgemeinschaften. Dort liegen auch die Leistungen Ihrer Fraktionskollegen des ÖAAB. Also, ich verstehe ja diese Einstellung nicht, umso mehr, da ja der Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher wahrscheinlich auch zu dieser Gruppe gehören dürfte. Oder ist er ein Bauernvertreter? Ich weiß ja nicht, aber ich nehme an, daß er ÖAABler ist.

Nur, wir sagen Ihnen, bitte: Gerade unter dem Eindruck der letzten Jahre, wo wir im Interesse einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, wo wir im Interesse einer Kollektivvertragspolitik verantwortungsbewußt gemeinsam mit dem Sozialpartner auf der anderen Seite jeweils Abschlüsse getätigt haben, die gerade das brachten, was die Wirtschaft vertrag und was unsere Arbeitnehmer noch akzeptieren konnten, unter diesen Aspekten werden wir, meine Damen und Herren, eine derartige Vorgangsweise nicht hinnehmen. Wir werden uns mit allen Mitteln wehren, daß die Leistungen dieser Interessensvertretungen in dieser Form herabgemacht werden. Wir wehren uns ganz besonders, daß sich da jemand hinstellt und glaubt, von der Perversion des Sozialstaates reden zu müssen, wenn wir als einzige große Gemeinschaft, als einziger Staat innerhalb der Mitgliedsstaaten der OECD den Nachweis liefern können, daß wir hier großartige Leistungen auch in einer Zeit abgesichert haben, wo andere, oder dort, wo Sie die Mehrheit haben, bereits beträchtliche Abstriche gemacht haben. Und wir wissen, daß diese Leistungen mehr als notwendig sind. Gerade für den Bereich der Bauern, gerade für den Bereich der Selbständigen und weit darüber hinaus für den Bereich jener, die über geringe Einkommen verfügen, sind herausragende Leistungen erbracht worden, und auch da verstehen wir das in keiner Weise, wenn sich dann jemand hinstellt und von einer Perversion des Sozialstaates redet. Ich habe kein Verständnis

dafür, und ich hoffe, daß der Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher in Zukunft etwas mehr überlegt. Ein Oberlehrer, von dem man annehmen muß, daß er nur dann, wenn er Öffentlichkeit hat oder wenn er glaubt, daß er einen bestimmten Kreis besonders mobilisieren kann, ist halt schlecht beraten, wenn ein Mann wie er glaubt, einfach aus einer modernen Haltung heraus mit einer Einstellung, die unakzeptabel ist, in der Öffentlichkeit aufzutreten. Im Interesse einer weiteren positiven Entwicklung (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ich kann Sozialisten zitieren, die eine andere Meinung haben als du!“) unserer Gesellschaft hoffen wir, daß das Wirken, daß die Leistungen der Sozialpartner anerkannt werden und daß das auch unser Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher zur Kenntnis nehmen wird. So sehen wir diese Vorlage, und wir sagen Ihnen, wir werden diese Vorlage zur Kenntnis nehmen, weil wir uns (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ablenkungsmanöver!“ – Abg. Dr. Maitz: „Reines Ablenkungsmanöver!“) zu dieser Vorlage bekennen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schützenhöfer:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Kollege und Präsident Ileschitz hat mir des öfteren schon, wenn ich hier auch den Zusammenhang zur Arbeiterkammer herstelle, gesagt, wir sollen in der Arbeiterkammer darüber diskutieren. Ich hatte daher heute gar nicht vor, mich als ein überzeugter Gewerkschafter und Mitglied des Vorstandes der Arbeiterkammer zu diesem Wohnbauproblem, zu diesen Förderungsproblemen zu melden, weil uns das als Arbeiterkammer ja entsprechend trifft, wenn wir die einzige in Österreich sind, die keinen Zuschuß für die Häuslbauer und für die Eigentumswerber gibt. Aber der Kollege Rainer hat es offensichtlich angelegt und fordert mich entsprechend heraus, so daß ich doch ein paar Sachen sagen möchte.

Bleiben wir zunächst einmal bei dem Thema, das der Herr Kollege Rainer hier glaubt, im Zuge einer Wohnbaudebatte besprechen zu müssen:

Es muß Ihnen schon sehr leid tun im SPÖ-Klub, daß Sie einen Mann der Größe eines Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher nicht in Ihren Reihen haben, sonst könnten Sie sich über ihn und über das, was er im Interesse der Menschen dieses Landes tut, nicht so ärgern. (Beifall bei der ÖVP.) Aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wenn wir den Gewerkschaftsbund nicht hätten, müßten wir eine Gewerkschaftsbewegung gründen, damit das von vornherein klargestellt ist. Aber, Herr Kollege Rainer, wenn man glaubt, daß in einer Zeit, in der vor allem die jungen Leute zum Großteil mit Recht Institutionen und Apparate in Frage stellen, das Problem in einer Form erledigen kann, indem man ein Problem gar nicht zugibt, daß es überhaupt vorhanden ist, und indem man gewisse Dinge versucht, einfach niederzureden, dann tun wir selbst alles dazu, daß diese Diskrepanz zwischen jenen, die wir vertreten sollten und nicht mehr vertreten im gewissen Ausmaß, und uns immer größer wird. Wenn der Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, man müßte sich seinen ganzen Vortrag in einem

solchen Zusammenhang anhören, davon spricht, daß auch die Sozialpartner da und dort abrüsten oder abspecken müßten, dann muß ich sagen, bei all den großartigen Leistungen der Sozialpartnerschaft und insbesondere auch der Gewerkschaftsbewegung darf nicht übersehen werden, daß es dieser Sozialpartnerschaft und auch der Gewerkschaft in den letzten Jahren in manchen Bereichen eben nicht gelungen ist, jene in ihr Denken einzubeziehen, über die sie tatsächlich entschieden hat. Das geht von Zwentendorf über Hainburg bis zum Ladenschluß, das hat insbesondere zu tun mit der Frage des Arbeitsmarktes, wo ich sehr bedaure, und ich möchte das gar nicht hin- und herzitiieren zwischen SPÖ und ÖVP, daß es uns nicht gelingt, am Verhandlungstisch, wenn es um den sogenannten Lohnpakt geht, jenen unsichtbar an unserem Tisch zu haben, den wir offensichtlich nicht vertreten können, nämlich den Arbeitslosen. Es geht bei unseren Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer um jene, die drinnen sind, es gelingt uns nie, auch jene mitzuvertreten, die draußen sind und keine Arbeit haben, und wenn wir alle miteinander nicht in der Lage sind, in den nächsten Jahren vom Lohnpakt, wie es Pater Schasching so schön ausgedrückt hat, zum Solidaritätspakt zu kommen, einfach in unserem Denken, dann wird unsere Entwicklung, die du zu Recht bedauerst, nicht nur weitergehen, sondern dann wird sie in einer Weise eskalieren, die wir noch nicht erahnen können. Das möchte ich in diesem Zusammenhang sagen und die Dinge doch einigermaßen klarstellen.

Aber nun zur Frage dieser Wohnbauförderung. Meine Damen und Herren, gerade sozialistische Kollegen sagen so oft, ja, die kleinen Leute müssen vertreten werden. Wenn ich mir Bundes- und Landespolitik der SPÖ anschau, dann muß ich sagen, daß das, was sich in den letzten Jahren abspielt, was Sie tun, eine Politik gegen den kleinen Häuslbauer, gegen jene ist, die sich eine Wohnung erwerben wollen. Ich möchte Ihnen zwei Gründe anführen. Das erste ist, Sie haben im Vorjahr im Nationalrat, und zwar SPÖ mit Wurmfortsatz, wie Haider es sagt, FPÖ (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Er hat gesagt ‚kein!‘“), eine Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsnovelle beschlossen, die einerseits ein Markstein gegen das Eigentum war und die andererseits, wir haben es hier im Landtag behandelt, das muß man sich ja vorstellen, was hier beabsichtigt war, die Wohnbeihilfe für Inhaber sozial geförderter Eigentumswohnungen zu schaffen. Der ÖVP ist es gelungen, es gibt ja in der Steiermark allein 15.000 Wohnbeihilfenempfänger, daß wir den Passus des Gesetzes zumindest so weit ändern konnten, daß das Land von sich aus auch diese Eigentumswohnungswerber beziehungsweise -besitzer miteinbeziehen kann. Das ist doch eine Politik gegen die Kleinsten im Lande überhaupt. Das zweite betrifft die Arbeiterkammer. Ich möchte gar nicht lange herumreden. Wir als ÖAAB-FCG-Fraktion haben in der Arbeiterkammer seit Jahrzehnten immer wieder den Antrag eingebracht, man möge eine Förderung überlegen, einen Zuschuß zu einem Kredit für jene, die sich eine Häusel bauen, oder jene, die sich eine Wohnung erwerben, einzuführen, wie das, und das zeigt ja der heutige Bericht, in acht von neun Bundesländern der Fall ist. Ich kenne die Budgetprobleme, die auch wir in der Steiermark haben, gar keine Frage, so groß

ist das Budget der Arbeiterkammer nicht – 195 Millionen im heurigen Jahr, nächstes Jahr werden es vielleicht 210 oder 215 sein –, aber daß man unseren Antrag immer ablehnt, zuletzt im November 1984 in der Arbeiterkammervollversammlung, daß man gar nicht darüber diskutiert, daß man gar nicht bereit ist zu sagen, ja, wir tun es, aber wir geben eine Beihilfe etwa nur für die Klein- und Kleinstverdiener, etwa für jene, die praktisch nicht weit oberhalb der Armutsgrenze sich befinden, das verstehen wir nicht. Mehr möchte ich dazu nicht sagen, weil ich nicht die Absicht habe, hier meine eigene Arbeiterkammer anzuschütten, aber das muß man natürlich in aller Deutlichkeit sagen.

Zum Schluß ein Wort zum Kollegen Sepp Loidl. Er hat wieder versucht, dieses erste und zweite Bundessonderwohnbauprogramm so irgendwie hin- und herzuziehen, Zahlen so zu verwenden, daß sie dann letztendlich irgendwie passen. Wir haben beim zweiten Bundessonderwohnbauprogramm mitgetan, weil damit auch Eigentumswohnungen errichtet werden können, und nicht nur Mietwohnungen. Das ist für uns eine entscheidende Frage gewesen, das wissen Sie. Wir haben zweitens, und darauf sind wir am meisten stolz, und das sind unser aller Leistungen auf Grund einer Initiative des Landeshauptmannes und des zuständigen Wohnbaulandesrates Dipl.-Ing. Riegler, diese große Wohnbauinitiative 1985/86 gestartet. Meine Damen und Herren! Anstatt Ausführungen von mir, darf ich Ihnen zum Schluß ganz kurz etwas vorlesen aus der vor wenigen Tagen vorgelegten CA-Studie „Lies nach bei Androsch“ über die Steiermark, und wenn Sie diese Studie anschauen, so können Sie im letzten Absatz auf Seite 59 folgendes lesen, ich zitiere wörtlich: „Während für die österreichische Bauwirtschaft 1984 kein gutes Jahr war, kann die Bauwirtschaft, und zwar das Baugewerbe, als auch die Bauindustrie in der Steiermark auf eine zufriedenstellende Entwicklung zurückblicken. Der Bauproduktionswert, Umsatz auf Baustellen, verringerte sich bundesweit im Jahre 1984 um 0,3 Prozent, während er in der Steiermark sowohl 1983 um 8,9 Prozent als auch 1984 um 7,3 Prozent beträchtlich anstieg. Diese vergleichsweise günstige Entwicklung ist auf einige Sondereinflüsse, wie etwa den Ausbau der Süd- und Pyhrnautobahn beziehungsweise der Schnellstraße in der Mur-Mürz-Furche und auf die Sonderbauprogramme des Landes, zurückzuführen. Allein für den raschen Ausbau der Süd- und Pyhrnautobahn leistet das Land Steiermark im Rahmen einer Sonderfinanzierung einen Beitrag von 1,5 Milliarden Schilling.“ Außerdem konnte das Landesbudget für 1984 um 12,4 Prozent und für 1985 um 11,8 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ausgeweitet werden. „Ein ganz wesentlicher Impuls“ – heißt es weiter in dieser Studie – „wird vom Land im Bereich des geförderten Wohnbaues durch die Schaffung des ‚Steirischen Wohnbauserprogrammes‘ gesetzt. Dieses ‚Steirische Wohnbauserprogramm‘ sieht den Bau von jeweils 1000 Wohneinheiten in den Jahren 1985 und 1986 vor. Allein dafür wird das Land in den beiden genannten Jahren zusätzlich zu den Budgetmitteln der normalen Wohnbauförderung jeweils 600 Millionen Schilling zur Verfügung stellen.“

Meine Damen und Herren, einen besseren Ausweis für die gute Wohnbaupolitik dieses Landes können Sie nicht bringen. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ileschitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ileschitz:** Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es ist irgendwie eigenartig, daß die ÖAAB-Fraktion unserer steirischen Arbeiterkammer den Landtag dazu benützt, um ihre Anliegen, die sie irgendwie in irgendeiner Form hat, vor den steirischen Landtag zu bringen und um dieses Forum zum Richter über die Kammer oder die Kammertätigkeit zu machen. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Hier kann man diskutieren und reden. Das kann man bei euch nicht!“) Schauen Sie, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Eichtinger, jetzt werde ich Ihnen einmal etwas sagen: Die Kammern sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit einer eigenen Eigenständigkeit, mit einer eigenen Gesetzgebung, könnte man sagen, eine frei gewählte Körperschaft. Nicht nur die Arbeiterkammer, sondern auch die anderen Kammern. Sie werden in freier, geheimer Wahl gewählt, genauso wie du hier als Abgeordneter gewählt wirst, und nicht anders. Diese 110 Kammerräte in der steirischen Arbeiterkammer sind verantwortlich für die Kammerpolitik, für den gesetzlichen Auftrag, den sie zu erfüllen haben und dem sie auch nachkommen. Das einmal klar und eindeutig.

Wenn nun der Abgeordnete Rainer, provoziert durch diese Anfrage hier, vielleicht etwas härter angegriffen hat, so kann ich ihn hundertprozentig verstehen, weil Sie – zurückkommend auf meine einleitenden Worte – dieses Haus hier als Richtstätte für die Politik der Arbeiterkammer betrachten, und so etwas lassen wir uns nicht bieten – nimm das zur Kenntnis –, noch dazu von einem, der nicht kammerzugehörig ist. Das möchte ich sehr deutlich zum Ausdruck bringen.

Sie haben eine Anfrage gestellt, in welchem Rahmen die Kammern Österreichs Wohnbauförderung betreiben. Sie haben hier berichtet, die Handelskammer betreibt keine Wohnbauförderung, die Bauernkammer betreibt keine Wohnbauförderung. Es gibt noch eine ganze Reihe von Kammern, von denen Sie überhaupt nicht gesprochen haben. Österreich ist ein Kammerstaat. (Abg. Schrammel: „Die Bauernkammer mit dem AIK!“) Insgesamt sind es 13 Kammern. Also, es wird bewußt nach einer gewissen Richtung hingearbeitet, um etwas herauszukristallisieren und zu sagen: „Na, diese steirische Arbeiterkammer betreibt eine Politik, die ganz einfach unmöglich ist.“ So auf diese Art soll das hinaus gehen. Ich möchte mich nicht zu sehr auslassen, denn wir haben ja unser Forum, wo wir darüber diskutieren werden: Das ist die steirische Arbeiterkammer. Dort werde ich mich in entsprechender Form äußern.

Aber ich möchte gleich etwas sagen: Wenn Sie aufzählen, daß verschiedene Kammern Österreichs gewisse Zinsenzuschüsse gewähren, zu Darlehen und so weiter, oder da oder dort eine Subvention, dann möchte ich Ihnen sagen, daß man das heute schon dort sehr bedauert, weil das nur ein Tropfen auf einem heißen Stein überhaupt sein kann, was die Kammern hier leisten können. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Mithelfen zu finanzieren!“) Es steht nicht im Gesetzesauftrag, daß die Arbeiterkammern Wohnbauten errichten, Wohnungen errichten und dergleichen mehr.

Und jetzt möchte ich folgendes sagen: Die steirische Arbeiterkammer hat vor 40 Jahren, als das Forum nach der Zeit des Faschismus zum ersten Mal wieder gewählt werden konnte – es hat ja früher keine Kammer gegeben, es waren die demokratischen Kräfte in der Zweiten Republik, die sie errichtet haben –, gesagt: „Welche Aufträge haben wir?“ Im Sinne dieser Aufträge und im Sinne dessen, daß die Menschen, die uns zugehörig sind, nicht in alten Wirtshäusern, in stinkigen Buden oder sonstwo ihre Zeit verbringen müssen, wurde die Errichtung von Kulturstätten, Kulturhäusern an die Spitze der Betrachtungen gestellt und dementsprechend auch Beschlüsse gefaßt – einstimmige Beschlüsse durch Jahrzehnte! (Abg. Schrammel: „Die Wirtshäuser in der Steiermark sind nicht stinkig!“) Schau! Soll ich mich einlassen darauf? Was war denn vor 40 Jahren? Man ist in eine Bude gekommen, keine Fensterscheiben, kalt war es, dreckig war es und so weiter. (Abg. Preamberger: „Aber ein Gasthaus ist keine Kulturstätte!“)

Jedenfalls haben die Arbeiter und Angestellten ein Recht darauf, in würdigen Häusern ihre Probleme zu besprechen, sie haben ein Recht darauf, sich in würdigen Häusern auch zu schulen und geschult zu werden.

Und nun kommt etwas, nur ein Punkt, den ich noch anbringe: Die steirische Arbeiterkammer ist die einzige Arbeiterkammer Österreichs, die ausschließlich und allein die Volkshochschulen finanziert. In jedem Bundesland zahlen die Länder für die Erhaltung der Volkshochschuleinrichtungen gewaltige Beträge dazu. Ich lade daher das Land Steiermark ein, sich einmal an der Erhaltung dieser Volkshochschulen und Führung finanziell zu beteiligen. (Beifall bei der SPÖ.) Die Kammern in den anderen Bundesländern bekommen bis zu 50 Prozent für die Volkshochschultätigkeit. Nur ein Beispiel. Wir haben im Jahr durchschnittlich 50.000 Hörer in der Steiermark. Die Menschen werden in diesen Kultureinrichtungen geschult. Dort haben sie die Möglichkeit, in schönen Schulungsheimen das Wissen zu erarbeiten, das sie benötigen: von der Grundausbildung angefangen bis zu den besten kulturellen Vorträgen und Veranstaltungen.

Wir haben auch, weil es im ganzen Lande Mangel gibt, nicht nur die Kulturstätten gebaut, sondern auch große Säle, Einrichtungen, in denen die arbeitenden Menschen eine Begegnungsstätte sowohl für den ernsteren Teil des Lebens als auch für den persönlichen, mitunter auch vergnüglichen Teil finden. Wir haben hier Hunderte Millionen Schilling, gemeinsam beschlossen, investiert, und der Deckungsrahmen des Kammerbudgets ist eben ein begrenzter. Wir haben gerade mit diesen Kultureinrichtungen eine Aufgabe übernommen, die weit über unseren Bereich hinaus geht, weil alle Einrichtungen, ob politische Parteien, ob Vereine, Verbände, Organisationen, sich dieser Kultureinrichtungen bedienen. Es wäre schön, wenn man, wie in anderen Bundesländern, auch hier Zuschüsse leisten würde, wie zum Beispiel die Handelskammer für ihre Berufsschuleinrichtungen oder überhaupt für ihre Begegnungsstätten finanziert wird. Die Arbeiterkammer bekommt in diesem Land keinen Groschen für alle diese großen Aufgaben, die wir im Interesse der gesamten arbeitenden Bevölkerung erfüllen. Würden wir diese Mittel bekommen, könnte man sich auch an dieser „Tropfen-auf-den-heißen-Stein-Politik“ betei-

ligen. Das weiß der Kollege Schützenhöfer genau, und wir haben diese Dinge sehr ernsthaft diskutiert. Mehr will ich nicht sagen. „In der Steiermark“ – haben Sie Ihren Slogan geprägt – „gehen die Uhren anders“ – auch hier! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Das Wort erteile ich nun dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler.

**Landesrat Dipl.-Ing. Riegler:** Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Nur in wenigen Sätzen darf ich zu den Wohnbauförderungsfragen, die diskutiert wurden, Stellung nehmen.

Zum Herrn Abgeordneten Loidl: Ich glaube, daß die Frage um die Etikette weniger wesentlich ist als der Inhalt, und hier haben wir uns ja verständigen können, daß die Einbringung der zweimal 600 Millionen Schilling ein ganz entscheidender Impuls im Interesse der Deckung des Wohnungsbedarfes war und insbesondere auch ein entscheidender Impuls für die steirische Bauwirtschaft. Insofern sind wir eben der Auffassung und bleiben auch dabei, daß diese gewaltige freiwillige Maßnahme des Landes Steiermark eine Wohnbauoffensive darstellt, wobei, weil Sie den Verbündeten angesprochen haben, ich immer ein Verbündeter sein werde, wo es um die Interessen der Wohnungswerber geht und wo es vor allem auch um die Interessen der Arbeiter im Bereich der Bauwirtschaft geht.

Zweitens: Es ist unser Bemühen, daß wir auch geänderte bundesgesetzliche Grundlagen, wie sie durch das Wohnbauförderungsgesetz und Wohnhausanierungsgesetz 1984 geschaffen wurden, so in unseren Förderungsbestimmungen umsetzen, daß wir auf der einen Seite auf die Sparsamkeit hinsichtlich der Baukosten Bedacht nehmen, und andererseits auf die Qualität in der Schaffung des Wohnraumes achten, daß wir auf der einen Seite versuchen müssen, sozial erschwinglichen Wohnraum zu schaffen – daher sind für eine Verzinsung der Wohnbaudarlehen sehr enge Grenzen gesetzt –, auf der anderen Seite aber die sehr begrenzten Mittel auch möglichst wirkungsvoll einsetzen möchten.

Es ist bekannt, daß wir uns bemühen, die Förderungsrichtlinien weiterzuentwickeln, was insbesondere auch für den Bereich der Eigenheimförderung in verschiedenen Verbesserungen sich niedergeschlagen hat. Ich möchte abschließend nur darauf hinweisen, daß wir große Sorgen hinsichtlich der Wohnbaufinanzierung der Zukunft haben, und es wird daher ganz wesentlich sein, alles zu unternehmen, um über die Möglichkeiten des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 und des Wohnhausanierungsgesetzes hinaus zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen, wobei es einerseits darum gehen könnte, die etwa 150 Milliarden Schilling aushaftender Wohnbauförderungsdarlehen durch eine entsprechende Begünstigungsmöglichkeit rascher zurückzuführen und damit wieder für die Schaffung neuen Wohnraumes verfügbar zu machen. Darüber hinaus ist es durchaus diskussionswürdig, auch weitere Formen der Finanzierung zu überlegen, die bis her zur Frage einer eigenen Wohnbauanleihe gehen könnten. Ich freue mich, daß beim Bautenminister eine eigene Arbeitsgruppe über Fragen der Wohnbau- und der Wohnbauförderungspolitik

eingerrichtet wurde. Ich hoffe nur, daß wir gerade in dieser entscheidenden Frage der Wohnbauförderung auch zu Ergebnissen kommen und darf auch Sie, Herr Abgeordneter Loidl, und Sie alle als Verbündete bei der Suche nach besseren Lösungen sehr herzlich einladen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 606/6, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Rainer, Prensberger, Halper und Genossen, betreffend ein Landessonderwohnbauprogramm 1985, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wenn Sie dem Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 607/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Meyer, Erhart und Genossen, betreffend die Erhöhung der Mittel für die Eigenheimförderung im Budget 1985, Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich bitte nunmehr die Damen und Herren, die dem Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 740/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Dornik und Grillitsch, betreffend die Durchführung von Erhebungen, wie weit die österreichischen Kammern eigene Wohnbauförderungsmaßnahmen für ihre Mitglieder durchführen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

#### **4. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 721/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Pfohl, Harmtold, Neuhold und Kröll, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe in Bad Gleichenberg.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Dorfer:** Frau Präsident, Hohes Haus!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 27. November 1984 wurde der Antrag von ÖVP-Abgeordneten, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe in Bad Gleichenberg, der Landesregierung zugewiesen. In der Regierungssitzung vom 14. Februar 1985 wurde der Grundsatzbeschluß gefaßt, daß seitens des Landes Steiermark im Rahmen der budgetären Möglichkeiten eine Hilfestellung in Aussicht genommen wird, und dieser Beschluß wurde auch dem Landtag am 16. April zur Kenntnis gebracht. Weiters darf festgestellt werden, daß der Steirische Hotelfachschulverein die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe mit Beginn des Schuljahres 1985/86 beschlossen hat, daß heißt, diese Schule ist bereits im ersten Jahrgang in Betrieb. Die Investitionskosten betragen zirka 32 Millionen Schilling, wobei der Bund 51 Prozent, das sind 16,32 Millionen Schilling, das Land 33 Prozent, das sind 10,56 Millionen, und die

Handelskammer 16 Prozent, das sind 5,12 Millionen Schilling, der Kosten zu tragen haben werden. Sowohl aus der Sicht des Fremdenverkehrs als auch aus Bildungsgründen wird dieses Projekt befürwortet und würde gegenüber dem Landesschulrat, wenn nötig auch gegenüber dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und der Handelskammer die Erklärung abzugeben sein, daß die Steiermärkische Landesregierung 33 Prozent der Investitionskosten, jedoch maximal 10,56 Millionen Schilling, verteilt auf fünf Jahresraten, zur Verfügung stellen wird, wobei die erste Rate im Jahre 1987 zu überweisen sein wird. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Zdarsky:** Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 853/1, betreffend den Abverkauf des nach Kündigung des Mietvertrages in der Schule Friesach verbliebenen Inventars an die Marktgemeinde Peggau zum Preis von 80.000 Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kanduth:** Frau-Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 853/1, betrifft den Abverkauf des in der Schule Friesach verbliebenen Inventars zum Preise von 80.000 Schilling an die Marktgemeinde Peggau. Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme dieser Vorlage.

**Präsident Zdarsky:** Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Harmtodt und Lind, betreffend den Ausbau des Bundesstraßenteilstückes von Großwillersdorf bis zur Landesgrenze Burgenland.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Lind, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Lind:** Frau Präsident, Hohes Haus!

In der Vorlage wird berichtet: Die B 65, Gleisdorfer Straße, die von Graz über Gleisdorf, Ilz und Fürstenfeld in das Burgenland verläuft, stellt eine wichtige steirische Ostverbindung dar. Seit der Inbetriebnahme der A 2, Südautobahn, im Abschnitt „Hartberg–Gleisdorf“ erfüllt diese Straßenverbindung ab Ilz auch die Funktion eines Autobahnzubringers für den Raum Fürstenfeld und das südliche Burgenland. In den letzten fünf Jahren wurden daher vom zirka 13 Kilometer langen Abschnitt „Anschlußstelle A 2–Landesgrenze Burgenland“ 7,5 Kilometer mit einem Kostenaufwand von 25 Millionen Schilling saniert. Es sind seit 1979 rund 5 Millionen Schilling für den Ausbau und die Sanierung des Fahrbahnbelages aufgewendet worden. Bis-

her konnten rund 60 Prozent des Fahrbahnbelages der B 65 im Abschnitt Anschlußstelle A 2–Fürstenfeld–Landesgrenze saniert beziehungsweise erneuert werden. Im Erhaltungsprogramm 1985 ist deshalb die Sanierung der Betondecke im Abschnitt „Altenmarkt–Knoten Fürstenfeld/West“ mit einer Länge von 1,4 Kilometer und einem geschätzten Kostenaufwand von 3,5 Millionen Schilling enthalten. Die Aufnahme der restlichen 4,1 Kilometer mit einem geschätzten Gesamtkostenaufwand von 11,5 Millionen in das Bundesstraßenbauprogramm 1986 wurde von seiten des Landes beantragt.

Ich beantrage daher: Der Bericht der Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Harmtodt und Lind, betreffend den Ausbau des Bundesstraßenstückes von Großwillersdorf bis zur Landesgrenze Burgenland, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident Zdarsky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schrammel:** Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Antrag der hier angeführten Abgeordneten wurde vor zwei Jahren eingebracht, und es ist erfreulich, daß, da diese sehr wichtige Ostverbindung nicht nur für den Raum Fürstenfeld, sondern auch für das Burgenland und in der weiteren Verlängerung über die Staatsgrenze hinweg eine wichtige Verbindung nach Ungarn darstellt, doch beachtliche Mittel zur Sanierung bereitgestellt wurden. Es ist, wie in dieser Vorlage festgehalten wurde, ein Betrag an Sanierungskosten von durchschnittlich 5 Millionen Schilling pro Jahr investiert worden.

Nachdem uns aber die Vorlage vor einiger Zeit zugegangen ist, ist schon mehr verbaut, als hier in dieser Vorlage festgehalten ist. Umso mehr möchte ich mich als für dieses Gebiet zuständiger Abgeordneter bedanken und dabei auch die Anmerkung anbringen, daß doch mit dem Ausbau der A 2, also der Südautobahn, in diesem Bereich die B 65 oder Gleisdorfer Straße, wie sie bezeichnet wird, im Bereich Ilz eine Zubringerstraße zur Autobahn darstellt und dort durchschnittlich 4200 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden gezählt wurden. Die Verkehrsfrequenz wird in den nächsten Jahren sicher noch zunehmen, besonders in Anbetracht dessen, daß der Ungarnverkehr sich in der letzten Zeit sehr positiv entwickelt hat.

Wenn in der Vorlage zu lesen ist, daß die S 7 im neuen Bundesstraßenbauprogramm nicht mehr als Schnellstraße festgehalten und ausgewiesen ist, sondern als Bundesstraße B, so darf ich sagen, daß für das derzeitige Verkehrsaufkommen der Bedarf gedeckt ist und wir sicher auch nicht interessiert sind, daß für den Ausbau von weiteren Straßen Grundflächen über Gebühr in Anspruch genommen werden. Ich bin aber der Meinung, wenn die S 7, Fürstenfelder Schnellstraße, wie sie im seinerzeitigen Straßenausbauprogramm bezeichnet wurde, ausgebaut werden soll, dann soll sie nicht als Bundesstraße B, sondern in weiterer Folge doch als Schnellstraße oder Autobahn in Richtung Ungarn ausgebaut werden. In dieser Hinsicht darf ich für die Investitionen in diesem Bereich nochmals den Dank aussprechen und möchte nur hoffen,

daß die Ostverbindung in den Raum Fürstenfeld und darüber hinaus über das Burgenland nach Ungarn weiterhin ein großes Anliegen für die Steiermark und natürlich im besonderen, wenn das Bundesstraßen sind, für Österreich, bleibt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 713/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Hirschmann, Schwab und Ritzinger, betreffend Umstellung landesweiter Ölfeuerungsanlagen auf den Betrieb mit „Heizöl extra leicht“.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Frau Präsident, Hohes Haus!

Der Großteil der Landesanstalten wird derzeit über Ölfeuerungsanlagen, die mit „Heizöl leicht“ betrieben werden, mit Wärme versorgt. Die Untersuchungsergebnisse zeigen in fast allen Fällen die Einhaltung der geforderten Werte. Dennoch wird zur weiteren Senkung der Schadstoffemissionen die Umstellung der in Frage kommenden Heizungsanlagen auf „Heizöl extra leicht“ angestrebt.

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Umstellung auf „Heizöl extra leicht“ wurden Prüfungen herangezogen. Dabei ergeben sich für den Fall einer Umstellung aller betroffenen Anstalten auf „Heizöl extra leicht“ reine Brennstoffmehrkosten von rund 6 Millionen Schilling oder 10 Prozent jährlich.

Dieser Betrag stellt aber nicht die tatsächlichen Mehrkosten dar, sondern vermindert sich durch geringere Verrußung, Wegfall der elektrischen Ölvorwärmung, geringere Wartungs- und Servicekosten, geringere Tankverschmutzung, geringere Reinigungskosten und Entfall der Kosten der Ölprobenentnahmen, so daß die tatsächlichen Mehrkosten 3,5 Millionen Schilling betragen.

Die Umstellungskosten würden etwa 4 Millionen Schilling betragen. Die mit der beantragten Umstellung verbundene Reduzierung der jährlichen Schwefeldioxydmission beträgt rund 66 Tonnen oder 40 Prozent.

Ich stelle namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident Zdarsky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als Antragsteller möchte ich doch einige Sätze zu dieser Vorlage sagen, weil es einmal mehr ein Beispiel ist, daß Umweltpolitik auch eine sehr vielschichtige Angelegenheit ist und daß es eben vieler einzelner Maßnahmen bedarf. Der Herr Berichterstatter hat

schon erwähnt, daß es mit dieser geplanten Umstellung immerhin gelingt, den Schwefelausstoß um sage und schreibe 66 Tonnen, das sind also praktisch sieben Waggon Schwefel, im Jahr zu reduzieren. Das ist durchaus beträchtlich.

Vielleicht muß man noch etwas dazusagen. Manchmal sind unsere Anträge recht sparsam beantwortet, und eine solche Beantwortung ist auch diese hier. Ich habe daher nachgefragt, ob solche Umstellungen tatsächlich schon stattgefunden haben, weil es hier eher um eine Absichtserklärung gegangen ist. Ich kann auch dem Haus hier berichten – ich verstehe nicht, warum man es nicht in den Antrag hineingeschrieben hat, sind sehr beachtliche Zahlen –: Es sind in den letzten zwei Jahren immerhin in 19 Landesanstalten Umstellungen auf „Heizöl extra leicht“ vorgenommen worden, so zum Beispiel Gesamtumstellungen im Landeskrankenhaus Bad Aussee, in den Altenpflegeheimen Bad Radkersburg und Schwanberg, im Landesjugendheim Blümelhof, in der Heilpädagogischen Station Wetzelsdorf, in den Landwirtschaftsschulen Feistritz, Stein, Naas und Kirchberg und eine Reihe von einzelnen Maßnahmen in weiteren Landesanstalten. Geplant ist auch – und das ist vielleicht noch interessanter –, diese Umstellungsmaßnahmen fortzusetzen. Es sollen in den nächsten zwei Jahren in 39 Landesanstalten die Heizanlagen entweder zur Gänze oder in Teilbereichen auf „Heizöl extra leicht“ umgestellt werden, und zwar in sechs Landeskrankenhäusern, in zehn Landwirtschaftsschulen, in sechs Landesberufsschulen und in neun Bezirkshauptmannschaften.

Damit sehen Sie schon, daß so ein Antrag durchaus auch seine Wirkung hat. Ich will nicht sagen, daß es nur deshalb passiert ist, aber ich glaube, ein bißchen Unterstützung für diesen Umstellungsprozeß haben wir sicherlich erreicht. Und wenn man es sich anschaut, wieviel der Verbrauch dadurch gestiegen ist – um die Umstellung auch noch zu untermauern –: Wir haben in der vergangenen Heizperiode in den Landesanstalten 780.000 Liter „Heizöl extra leicht“ verheizt, und es werden im kommenden Jahr 2,3 Millionen Liter sein. Hier sieht man schon, daß diese Umstellung wirkungsvoll ist.

Warum die Umstellung? Weil das „Heizöl extra leicht“ bisher den niedrigsten Schwefelgehalt hatte, und hier möchte ich abschließend noch etwas erwähnen: Es tut sich wirklich einiges auf der Umweltfront, vor allem im Bereich der Reduzierung des Schwefelgehaltes. Die massiven Forderungen der Bundesländer, die in verschiedenen Initiativen zum Ausdruck gekommen sind, haben jetzt auch Wirkung gezeigt. Es ist von Bundesebene her geplant, mit 1. Jänner 1986 sowohl das „Heizöl extra leicht“ als auch den Dieseltreibstoff von derzeit 0,3 Prozent weiter auf 0,15 Prozent und damit um die Hälfte zu reduzieren.

Beim „Heizöl leicht“ haben wir ebenfalls eine Reduzierung. Was mir wirklich weh tut, ist, daß beim „Heizöl schwer“ nicht sehr viel weitergeht. Das „Heizöl schwer“ ist einer der Hauptverschmutzer. Mit einfachen Mitteln wäre es möglich, in unserer Republik den Schwefelgehalt drastisch zu reduzieren, wenn man die Produzenten und Importeure auch dazu brächte, endlich beim „Heizöl schwer“ auf den Standard zu kommen, den wir für das Land bereits normiert haben, nämlich von 2 auf 1 Prozent.

Hier wird nur ein erster Ansatz im kommenden Jahr versucht werden. Es werden 20 Prozent des ausgelieferten Heizöls von 2 auf 1 Prozent Schwefel reduziert. Das ist vielleicht ein Wermutstropfen. An sich, muß man sagen, ist aber gerade im Bereich des Schwefel-ausstoßes über die Erfassung der Emittenten an der Quelle, sprich beim Treibstoff und bei den Heizölen, ein echter Fortschritt erreicht worden. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Klasnic:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**8. Bericht des Ausschusses für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/6, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Dr. Wabl, Dr. Horvatek, Prutsch und Genossen, betreffend die Aufnahme von finanziellen Mitteln in den Voranschlag 1985 für den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Martin Wabl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Wabl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage geht zurück auf einen Antrag der SPÖ-Fraktion vom Februar 1984, wo beantragt wurde, in das Budget 1985 Mittel für den Ausbau des LKH Feldbach aufzunehmen. Dieses Krankenhaus wurde ursprünglich im Jahre 1911 als Siechenheim errichtet, diente dann während des Zweiten Weltkrieges als Lazarett und stellt nun seit 1946 ein Krankenhaus dar. Es ist daraus zu ersehen, daß die nötigen Voraussetzungen auf Grund des ursprünglichen Zweckes nicht vorhanden sind und daß eine Erweiterung und Verbesserung notwendig sind, wie dies verschiedene Gutachten bestätigen. Der Antrag ist im Jahre 1984 eingebracht worden. Für das Jahr 1985 waren 15 Millionen Schilling vorgesehen. Diese sind nicht verbraucht worden. Die Planung ist relativ weit fortgeschritten, sie nähert sich dem Endstadium. Diese Vorlage ist im Ausschuß behandelt worden, und der Ausschuß ist übereinstimmend der Auffassung gewesen, daß nach Abschluß der Planungen der Baubeginn so rasch als möglich erfolgen soll.

Namens des zuständigen Ausschusses stelle ich den Antrag, diese Vorlage zu genehmigen.

**Präsident Klasnic:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 680/5, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend Pensionsanspruch für ehrenamtliche Tätigkeiten in sozialen Bereichen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schwab:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Dieser Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, vorstellig zu werden, damit eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen dahin gehend erfolgt, daß freiwillige Mitarbeiter in sozialen Organisationen entweder selbst oder durch die jeweilige Organisation Pensionsbeiträge einzahlen und damit entsprechende Versicherungszeiten erwerben können.“

Als Begründung wurde dazu ausgeführt, daß in vielen sozialen Bereichen Männer und Frauen ehrenamtlich tätig sind und oft dabei ihre Berufslaufbahn unterbrechen.

Es wäre daher sinnvoll, diesem Personenkreis die Möglichkeit zu eröffnen, für die Zeit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Pensionszeiten zu erwerben.

Das Sozialministerium hat dazu folgendes im wesentlichen bekanntgegeben:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wie auch der Österreichische Arbeiterkammertag und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vertreten übereinstimmend die Auffassung, daß eine derartige Gesetzesänderung nicht erforderlich sei. Die genannten Stellen weisen insbesondere auf die Einrichtung der freiwilligen Weiterversicherung in der Pensionsversicherung nach Paragraph 17 ASVG hin.

Auf Grund dieser Bestimmung haben Personen, die durch die freiwillige Mitarbeit in sozialen Organisationen ihre bisherige Berufslaufbahn unterbrechen, in der Regel die Möglichkeit, für die Dauer ihrer ehrenamtlichen und unentgeltlichen Tätigkeit Beiträge zur Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zu entrichten und damit Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung zu erwerben.

Auf die Möglichkeit der Herabsetzung der Beitragsgrundlage auf Antrag des Weiterversicherten gegen Nachweis seiner wirtschaftlichen Verhältnisse wird hingewiesen.

Handelt es sich hingegen bei den „freiwilligen Mitarbeitern“ um Dienstnehmer mit Entgeltanspruch, so sind jedenfalls die Bestimmungen des Paragraph 4 ASVG über die Vollversicherung anwendbar.

Aus diesen Gründen sieht sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung leider nicht in der Lage, die gegenständliche Anregung der Steiermärkischen Landesregierung zu unterstützen.

Namens des Sozial-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

**Präsident Klasnic:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**10. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/50, zum Beschluß Nr. 135 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982, über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Horvatek, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Heidinger und Ing. Turek,**

**betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag jährlich einen Bericht über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes zu geben.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete DDR. Hans Steiner, dem ich das Wort erteile.

**Abg. DDR. Steiner:** Werte Frau Präsident, Hohes Haus!

Es liegt ein Bericht der Landesregierung im Ausmaß von 71 Seiten vor: „Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Wissenschaftsbericht 1984“. Die Landesregierung wurde durch einen Landtagsbeschluß vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Horvatek, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Heidinger und Ing. Turek aufgefordert, jährlich dem Landtag und damit der Öffentlichkeit einen Bericht über die Tätigkeit der Abteilung für Wissenschaft und Forschung und überhaupt über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes vorzulegen. Die Verwaltung fördert in dreifacher Weise Wissenschaft und Forschung. Einerseits dadurch, daß sie eine eigene Abteilung für Wissenschaft und Forschung unterhält. Zweitens besteht Forschungstätigkeit durch die Verwaltung auch im Bereiche ihrer Rechtsabteilungen, und drittens kommuniziert die Verwaltung mit Wissenschaft und Forschung, indem sie sich eben der Ergebnisse etwa in der Frage Raumordnung und Umweltschutz bedient. Zum ersten: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung, umfaßt vielfache Bereiche, den Bereich der Projektförderung, der Bundesländer in der Kooperation, in der Rohstoff- und Energieforschung oder etwa im Bereich der Unterstützung von Symposien und Seminaren in den steirischen hohen Schulen, ebenso die Teilnahme von Wissenschaftlern etwa an Vortragstätigkeiten im Ausland, an Kongreßstätigkeiten und so weiter.

Der zweite Bereich: Die Verwaltung integriert vielfach Forschungseinheiten in der eigenen Struktur, wie zum Beispiel Landesmuseum Joanneum, in der Landesbaudirektion, in der Rechtsabteilung 6, Steiermärkisches Landesarchiv, Landeszeughaus, Steirisches Volkskundemuseum, Jagdmuseum, dann weiter die Rechtsabteilung 8, Projekt Pflanzenbau und Düngeversuche. Rechtsabteilung 12: Gerade in diesem Rahmen werden immer wieder Aufgaben zur Forschung vergeben, auch Unterstützungen an die Krankenhäuser – Anschaffung von Ultraschallgeräten, ein Gastroskopiegerät.

Rechtsabteilung 14: Dem Institut für Umweltforschung wurden zur Teilfinanzierung von Forschungsprojekten umfangreiche Gelder bewilligt, etwa billiger Wohnraum in Selbstbau.

Fachabteilung für Wirtschaftsforschung und so weiter.

Und dann eben der große dritte Bereich: Verwaltung und Wissenschaft in Kommunikation mit Weitergabe der Forschungsberichte an die Verwaltung, etwa Umweltschutz und Raumordnung betreffend. Dieser Wissenschaftsbericht 1984 soll vor allem dem Steiermärkischen Landtag und damit aber auch der breiten Öffentlichkeit zeigen, in welchem Maße das Land Steiermark wissenschaftliche Institutionen und For-

schungsbereiche fördert, obwohl dieser Bereich nach der Verfassung ein Aufgabenbereich in erster Linie des Bundes ist.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen, den Bericht 1984 genauso wie 1983, und ich ersuche auch den Hohen Landtag, diesen Bericht, wie es der Ausschuß getan hat, einstimmig entgegenzunehmen.

**Präsident Klasnic:** Die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit der heute noch zu behandelnden dringlichen Anfrage durchgeführt. Ich bitte daher die Damen und Herren, die dem Antrag, wie ihn der Herr Berichterstatter jetzt vorgebracht hat, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**11. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 854/1, betreffend den Energiebericht 1984.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es ist dies der fünfte derartige Bericht, der dem Landtag vorgelegt wird. Er betrifft jene Maßnahmen, die im Land Steiermark hinsichtlich Alternativenergien und Energiesparen getätigt werden. Der Bericht gliedert sich im wesentlichen in zwei Schwerpunkte. Im ersten Schwerpunkt behandelt er alle Maßnahmen, die das Energiesparen betreffen, und im zweiten Teil die Frage von Alternativenergien.

Zum ersten Bereich haben die verschiedenen Abteilungen der Landesregierung wie auch der Energiebeauftragte berichtet, im zweiten Teil sind neben den zuständigen Abteilungen und dem Energiebeauftragten vor allem auch die Kammern initiativ, und hier darf ich vielleicht auf einen recht interessanten Schwerpunkt hinweisen, der die Frage der erneuerbaren Energien betrifft. Hier hat die Landwirtschaftskammer mit einem sehr ausführlichen und lesenswerten Teil beigetragen, der sich mit den erneuerbaren Energien, mit der Bioenergie, auseinandersetzt.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung darf ich um Annahme ersuchen.

**Präsident Klasnic:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pörtl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Pörtl:** Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Da dieser Energiebericht so informativ und umfassend ist, möchte ich einige Sätze dazu sagen. Der Berichterstatter hat bereits berichtet, daß die Schwerpunkte „Energiesparen“ und vor allem „die Verwertung der erneuerbaren Energiemasse“ die Hauptschwerpunkte dieses interessanten Berichtes sind.

Wir haben ja leider den Zustand, daß der Wissenschaft und der Forschung sehr oft pauschal vorgeworfen wird, daß sie praxislos und für die Wirtschaft nicht sehr brauchbare Arbeit leisten. Hier ist dieser Pauschalvorwurf tatsächlich sehr konkret entkräftet. Was wir brauchen – und das ist bereits Allgemeingut –,

sind sinnvolle Investitionen, wo wir einerseits eine Belebung der Wirtschaft, ein Wachstum, erreichen, und andererseits auch damit unsere Umwelt wieder verbessern. Ich möchte einige Gedanken hier vortragen, vor welchem Hintergrund sich im Grunde diese Forschungs- und Beratungstätigkeit abspielt.

Meine Damen und Herren, ob wir es wollen oder nicht – die Energiereserven werden sicher zu Ende gehen. In 30 Jahren wird das Öl zu Ende sein, man schätzt, in zirka 200 Jahren die Kohle. Wir verbrauchen aber 83 Prozent unserer Energie in nichtregenerierbaren Energieformen, nur 17 Prozent sind erneuerbare Energie, die wir verwenden.

Meine Damen und Herren, der nächste Bereich: Auf unserer Erde wird so viel pflanzliche Biomasse geschaffen, die gleich viel Energie bedeutet, wie die gesamten fossilen Brennstoffe und Energiereserven darstellen. Es ist durch diese Fotosynthese, durch die veredelte Sonnenenergie eigentlich das Faktum, daß die zehnfache Energiemenge des Weltenergieverbrauches produziert wird, aber nur ein kleiner Teil ist tatsächlich speicherbar und im konkreten auch verwertbar. Diese Umstände bewegen uns sicherlich, umweltbewußt und vor allem energiebewußt zu handeln.

Meine Damen und Herren, in dem Bericht ist klargestellt, daß Energiesparen in unserem Land Steiermark auch praktiziert wird, und zwar mit einer 20prozentigen Einsparung bei den Landesgebäuden, mit einer Einsparung von 64 Millionen Schilling vom Jahre 1981 bis jetzt. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die neuen regenerierbaren Energieformen sind auch mit der technischen Entwicklung gekoppelt. Heute sind bereits durch diese Pilotprojekte Rindenverbrennungsanlagen, Holzschnitzelheizungen bis hin zu der Pelletierung, die als Vorbereitung für eine Veredelung von Stroh notwendig ist, die neuen Formen einer regenerierbaren Energieproduktion. Das geht hin bis zum Rapsöltraktor und zur Biogasgewinnung.

Wir wissen aber sehr genau, daß gerade im städtischen Raum diese Holzverbrennung, wie es früher üblich war – vor 200 Jahren erfolgte der Hausbrand noch zu 100 Prozent durch das Holz – kaum erfolgt. Wir haben jetzt in den städtischen Räumen, vor allem ab 20.000 Einwohner, kaum eine Verwertung des Energieverbrauches in Form der Holzverbrennung. Wir haben eben in unserer Bezirksstadt Hartberg ein Pilotprojekt mit 26 Megawatt auf die Beine gestellt, wo wir vor allem auf die Bewußtseinsbildung angewiesen waren. Der Herr Energiebeauftragte Dr. Altziebler mit Herrn Dr. Lothaller und unser Kammeramtsdirektor von der Landwirtschaftskammer haben uns sehr massiv unterstützt, und vor allem durch die geschickte und einfühlsame Form dieser Meinungsbildung durch den Bürgermeister Abgeordneten Lind konnte dieses Projekt tatsächlich im konkreten verwirklicht werden. Man muß sich nur Gedanken machen, wer dieses Projekt errichtet und welche Bedeutung diese Entwicklung hat. Es ist dies eine hundertprozentige Shell-Tochter.

Meine Damen und Herren! Was aber uns im bäuerlichen Bereich bewegt, ist die Entwicklung, daß wir als Energielieferanten auftreten müssen. Wir produzieren bei Energiewäldern einen Energiewert von 2000 bis

3000 Liter Öl, das sind 12.000 bis 18.000 Schilling pro Hektar. Das wäre für Grenzertragsböden, für Überflutungsflächen in Kombination mit der Entwicklung und vor allem mit der Bedeutung des Naturschutzes eine sinnvolle und richtige Ergänzung, und wir müssen daher versuchen, daß der Wert dieser Energiewälder die bestmögliche Form auch in der Abgeltung und im Ertrag bedeutet, was sich aber in der Praxis bereits entwickelt hat, daß die Wirtschaft gemeinsam mit Haushalten und Landwirten Hackgeräte auf Miete ankauft und dort normale, konventionelle Ölheizungen und Kohlenheizungen in Form von Holzschnitzelheizungen umbaut – mit besten Erfolgen.

Meine Damen und Herren, das hat sicherlich auch einen agrarpolitischen Aspekt, und wir wissen, daß wir im konkreten eine Entlastung der Überproduktion erreichen könnten, daß wir aber, wenn wir an die Ölsaatenprojekte und an die Biospritprojekte denken, sicherlich auch diese große Frage einer verbesserten Fruchtfolge damit lösen könnten. Ich möchte nur mit einigen Zahlen untermauern, daß Österreich, wie es sehr oft propagiert wird, immer an der Spitze in allen Statistiken steht, in dieser Richtung in Europa leider das Schlußlicht ist. Wenn wir den Rapsbau in Europa betrachten, so haben wir eine Entwicklung im Jahre 1970 bis 1980 von Null Prozent, 4000 Hektar. Wenn wir die Entwicklung in Dänemark anschauen von 13 Hektar auf 102.000 Hektar, das ist eine Steigerung um 2163 Prozent. Meine Damen und Herren, das sind diese neuen Wege in der Agrarpolitik, die vom Staatssekretär Schmidt einmal in die Diskussion geworfen wurden, wo er wahrscheinlich aus Informationsmangel sich nicht richtig informiert hat, vor allem nicht gewußt hat, in welche Richtung sich die Bauernvertretung die Alternativen seit Jahren bereits vorstellt. Meine Damen und Herren, ich möchte abschließen und glaube vor allem, daß diese zukünftigen regenerierbaren Energieerzeugungsmethoden letzten Endes sicherlich auch in der Gesamtschau mit Landwirtschaft, Naturraumerhaltung eine echte Chance sind und daß wir, wie in vielen anderen Bereichen, eben aus diesen Problemen Chancen entwickeln müssen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Wegart:** Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

## **12. Wahl von zwei Ersatzmitgliedern des Bundesrates.**

Bevor ich in den Wahlvorgang eingehe, stelle ich fest, daß gemäß Paragraph 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages jede Wahl im Landtag, wie in den Ausschüssen, mittels Stimmzettels vorgenommen wird, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, diese Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Bundesrat ergibt sich durch den Umstand, daß dieses Mandat

durch die Nachrückung des bisherigen Ersatzmitgliedes Regierungsrat Heribert Weiss als Mitglied des Bundesrates freigeworden ist.

Für die Nachfolge schlägt die Österreichische Volkspartei Herrn Oberst Viktor Huber vor.

Die Wahl eines weiteren Ersatzmitgliedes für den Bundesrat ist erforderlich, weil der Herr Landtagsabgeordnete Reinhold Purr sein Mandat als Ersatzmitglied des Bundesrates mit Wirkung vom 14. Oktober 1985 zurückgelegt hat.

An seiner Stelle nominiert die Österreichische Volkspartei Herrn Dr. Benno Rupp.

Wenn Sie der Wahl von Herrn Oberst Viktor Huber und Herrn Dr. Benno Rupp als Ersatzmitglieder des Bundesrates Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und frage, ob Herr Oberst Viktor Huber und Herr Dr. Benno Rupp die Wahl annehmen.

**Abg. Dr. Maitz:** Der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher ist derzeit nicht im Haus. Ich habe die Aufgabe übernommen, Ihnen mitzuteilen, daß die beiden Herren die Wahl annehmen.

**Präsident:** Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfragen.

Infolge des inneren sachlichen Zusammenhanges der beiden dringlichen Anfragen schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese beiden dringlichen Anfragen gemeinsam zu behandeln.

Ich werde zur ersteingebrachten dringlichen Anfrage Frau Abgeordneten Präsident Waltraud Klasnic das Wort zur Begründung erteilen, danach werde ich Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz als Erstunterfertigtem der zweiten dringlichen Anfrage das Wort zur Begründung erteilen und sodann Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die Beantwortung durchführen lassen.

Hierauf wird eine gemeinsame Wechselrede über beide dringlichen Anfragen durchgeführt.

Wenn Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich erteile Frau Abgeordneten Präsident Waltraud Klasnic als Erstunterfertigter der ersten dringlichen Anfrage das Wort zur Begründung. Ich verweise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wonach bei der Begründung einer dringlichen Anfrage die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

**Abg. Präsident Klasnic:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

**Dringliche Anfrage** nach Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Abgeordneten Präsident Klasnic, Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Hischmann, Dr. Kalnoky, Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Purr, Dipl.-Ing. Schaller und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die in den Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Geschäftsführung der Forschungs-

gesellschaft Joanneum beziehungsweise des ehemaligen Rechenzentrums Graz. In den Medien werden Vorwürfe gegen die Geschäftsführung der Forschungsgesellschaft Joanneum beziehungsweise des ehemaligen Rechenzentrums Graz erhoben, deren umfassende und rasche Aufklärung geboten erscheint. Was haben Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, unternommen, um die in den Medien erhobenen Vorwürfe gegen führende Funktionäre der Forschungsgesellschaft Joanneum überprüfen zu lassen. Gemäß Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages stellen die gefertigten Abgeordneten gleichzeitig den Antrag, über die dringliche Anfrage die Wechselrede durchzuführen.

**Präsident:** Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz als Erstunterfertigtem der zweiten dringlichen Anfrage das Wort zur Begründung. Auch hier verweise ich auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wonach bei der Begründung einer dringlichen Anfrage die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

**Abg. Dr. Strenitz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf die dringliche Anfrage aller Abgeordneten des SPÖ-Landtagsklubs vortragen, und zwar: **Dringliche Anfrage**, betreffend die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der Gebarung der Forschungsgesellschaft Joanneum, des ehemaligen Rechenzentrums Graz sowie der mit diesen Institutionen verbundenen Tochtergesellschaften und Vereinigungen und die Aufklärung der in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe, an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer:

Medienberichten der jüngsten Vergangenheit war zu entnehmen, daß Förderungsmittel des Landes Steiermark für Wissenschaft und Forschung möglicherweise nicht widmungsgemäß und sparsam verwendet wurden. Da es sich hierbei im Jahre 1985 um 22,1 Millionen Schilling handelt, die laut Landesvoranschlag allein aus Landesmitteln der Forschungsgesellschaft Joanneum zur Verfügung gestellt wurden, besteht berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit, diese Vorwürfe in ihrer Gesamtheit gründlich zu untersuchen und zu klären. Dazu zählen unter anderem die widmungsgemäße und sparsame Verwendung der Gelder genauso wie die Frage nach einer ausreichenden ressortmäßigen Kontrolle sowie der politischen Verantwortung. Diese Klärung dient vor allem auch der Wahrung des unbestritten guten Rufes unserer steirischen Wissenschaft, der Hohen Schulen unseres Landes sowie deren Institutionen und der in Forschung und Lehre Tätigen. Weil die rasche und umfassende Aufklärung solcherart geboten erscheint, soll neben dem Tätigwerden des Landesrechnungshofes und des Bundesrechnungshofes auf freiwilliger Basis durch Beschlußfassung des Steiermärkischen Landtages raschestens auch ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt werden. Nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Landtages ist für die Stellung eines solchen Beschlußantrages zweckmäßigerweise die Einbringung einer dringlichen Anfrage vorgesehen, weil nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung die Beschlußfassung über einen ein-

fachen Antrag normalerweise erst in der dritten Sitzung möglich wäre. Die sozialistischen Abgeordneten weisen bei der Stellung dieser dringlichen Anfrage ausdrücklich auf den Grundsatz hin, daß niemand schuldig ist, solange nicht Rechnungshöfe oder ein Untersuchungsausschuß abschließende Erkenntnisse vorgelegt beziehungsweise unabhängige Gerichte oder Finanzbehörden rechtskräftig entschieden haben. Daher ist der vorrangige Sinn dieser dringlichen Anfrage, durch einen Untersuchungsausschuß behauptete Vorwürfe raschestens aufzuklären. Um dieses Ziel zu erreichen, erscheinen den sozialistischen Abgeordneten folgende Schritte sinnvoll:

Erstens: Der Steiermärkische Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Gebarung der Forschungsgesellschaft Joanneum, des ehemaligen Rechenzentrums Graz sowie der mit diesen Institutionen im Zusammenhang stehenden Tochtergesellschaften und Vereinigungen zu überprüfen.

Zweitens: Der Herr Landeshauptmann wird in seiner Eigenschaft als Präsident der Forschungsgesellschaft Joanneum und als zuständiger Referent der Steiermärkischen Landesregierung aufgefordert, die notwendigen Beschlüsse für eine Einschau des Bundesrechnungshofes auf freiwilliger Basis herbeizuführen und in der Landesregierung den Antrag einzubringen, den Bundesrechnungshof um eine Prüfung zu ersuchen.

Drittens: Es wird unverzüglich ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der folgende Fragen zu klären hat:

Wurden alle Förderungsmittel widmungsgemäß und sparsam verwendet?

Sind alle Möglichkeiten der Kontrolle genützt worden?

Der Untersuchungsausschuß möge seine Tätigkeit im größtmöglichen Zusammenwirken mit dem Bundesrechnungshof und dem Landesrechnungshof sowie, wenn notwendig, mit der Finanzlandesdirektion, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten ausüben.

Der Untersuchungsausschuß möge wie der letzte Untersuchungsausschuß des Steiermärkischen Landtages im Verhältnis vier ÖVP zu vier SPÖ zu eins FPÖ zusammengesetzt sein.

Der Untersuchungsausschuß möge seinen Bericht zum ehestmöglichen Zeitpunkt dem Landtag vorlegen.

Es ergeht daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die dringliche Anfrage, ob Sie bereit sind, die oben angeführten Forderungen ebenfalls zu vertreten.

Gleichzeitig stellen die unterfertigten Abgeordneten gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, vor Eingehen in die Tagesordnung die mündliche Begründung dieser dringlichen Anfrage durchzuführen sowie die Wechselrede zu eröffnen.

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfragen.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Zu allen Zeiten habe ich mich in meiner auch nicht mehr ganz kurzen politischen Laufbahn mit Entschie-

denheit für Anständigkeit und Ordnung im öffentlichen Leben eingesetzt, denn das ist die Basis einer verantwortungsbewußten, einer glaubwürdigen und einer vertrauenserweckenden Politik. In dieser Gesinnung habe ich auch, nachdem am Wochenende vom 28. und 29. September in einzelnen Zeitungen Anschuldigungen gegenüber Verantwortlichen des Rechenzentrums Graz erhoben wurden, am Montag, dem 30. September, den Landesrechnungshof nach Paragraph 26 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes ersucht, eine Überprüfung vorzunehmen. Ich habe den Herrn Landesrechnungshofdirektor Hofrat Dr. Ortner am Montagmorgen zu einem ausführlichen Gespräch zu mir gebeten und auch schriftlich um diese Überprüfung ersucht – so wie es vorgesehen ist.

Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich mit dem am vergangenen Freitag ergangenen – für viele unerwarteten – Erkenntnis dem Bundesrechnungshof die Gebarungsprüfung des Grazer Rechenzentrums untersagt und damit den Rechtsstandpunkt der Steiermärkischen Landesregierung in dieser Frage bestätigt. Anders verhält es sich hingegen bei den beiden Forschungsgesellschaften, nämlich der Forschungsgesellschaft Joanneum und der Forschungsanwendungsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Da diese beiden Gesellschaften einen anderen organisatorischen Aufbau haben als das vorangegangene und mittlerweile auch liquidierte Rechenzentrum, erscheint eine Gebarungsprüfung dieser beiden Gesellschaften auch durch den Bundesrechnungshof möglich. Im Sinne einer möglichst raschen und umfassenden Aufklärung aller Vorwürfe habe ich daher am Wochenende die Vorstände dieser beiden Forschungsgesellschaften aufgefordert, sich freiwillig einer Kontrolle durch den Landesrechnungshof und den Bundesrechnungshof zu unterziehen, damit es in dieser Frage keine wie immer gearteten Vorwürfe geben könnte. Ich sage das ganz offen.

Der Vorstand der Forschungsgesellschaft und der Forschungsanwendungsgesellschaft mit beschränkter Haftung gab mir daraufhin die verbindliche Bereitschaftserklärung, in der es wörtlich heißt – ich zitiere: „Auf Grund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die die Prüfung des Rechenzentrums Graz durch den Bundesrechnungshof untersagt, erklären wir als Vorstand der Forschungsgesellschaft Joanneum und der Forschungsanwendungsgesellschaft mit beschränkter Haftung über Aufforderung von Landeshauptmann Dr. Josef Krainer verbindlich unsere Bereitschaft, uns einer über die bereits vereinbarte Kontrolle der Gebarung hinausgehenden umfassenden Überprüfung durch den Landesrechnungshof zu unterziehen. Dies gilt ohne zeitliche Begrenzung vor allem auch für jenen Zeitraum, der Gegenstand von Vorwürfen ist, die in einzelnen Medien erhoben werden. Ebenso“ – heißt es in dieser Erklärung – „stimmen wir freiwillig einer Gebarungsüberprüfung durch den Bundesrechnungshof zu.“ Ende des Zitates.

Dazu möchte ich folgendes unmißverständlich feststellen:

Erstens: Sollten diese Untersuchungen der Rechnungshöfe und des heute einzusetzenden Untersuchungsausschusses des Steiermärkischen Landtages Unregelmäßigkeiten feststellen, so werde ich, soweit es in meiner Ingerenz steht, für alle notwendigen

Konsequenzen, ohne Ansehen von Amt und Personen, sorgen – so wie bisher.

Zweitens: Bei allem Respekt vor der Presse: Verdächtigungen und mediale Vorverurteilungen allein sind für mich keine ausreichenden Beweismittel, wie es mir überhaupt höchst aufklärungsbedürftig erscheint und für einen gewissen Stil unserer Tage geradezu markant, daß jene ominösen Männer, die dem Vernehmen nach mit Koffern von Unterlagen – Woher haben sie sie wohl? – von Zeitungsredaktion zu Zeitungsredaktion gingen, den Weg zum Präsidium der Forschungsgesellschaft Joanneum, insbesondere zu mir und – soviel ich weiß – auch zum Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross offenbar nicht gefunden haben.

Drittens: Alle in Rede stehenden Vorwürfe spielen – wie ich den Medien bisher entnommen habe – übrigens in einer Zeit, in der ich nicht Präsident der Forschungsgesellschaft Joanneum war. Ich sage das nur der Klarstellung wegen, weil ich selbstverständlich die mir zukommende Verantwortung im Rahmen des Statuts wahrnehme, für die Zeit, in der ich selber Präsident dieser Gesellschaft war und bin. Erst seit dem 25. Juni 1981 gehören nämlich Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross und ich als Landeshauptmann dem Präsidium der Forschungsgesellschaft Joanneum an. Bis dahin hatten diese Funktionen in der Forschungsgesellschaft Joanneum seit ihrer Gründung am 1. März 1978 Altlandeshauptmann Dr. Friedrich Niederl und Alt-Erster-Landeshauptmannstellvertreter Sebastian inne. Ebenso wie dem Präsidium der Forschungsgesellschaft Joanneum vom 1. März 1978 bis zum Ende seiner Amtsperiode als Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1983 auch Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz angehörte, der damals ebenso Landesparteiobmann der FPÖ war, wie Landeshauptmann Dr. Niederl Landesparteiobmann der steirischen ÖVP und Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian Landesparteiobmann der steirischen SPÖ gewesen ist.

Dem Präsidium gehören, wie Sie wissen, unter anderem noch folgende Funktionäre an, und zwar sind sie als solche vom Statut her berufen:

Nämlich die jeweiligen Rektoren der steirischen Universitäten, die Präsidenten der Handelskammer, der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung und der Vorsitzende der Landesexekutive Steiermark des ÖGB. Ausdrücklich wird im Statut der Forschungsgesellschaft Joanneum zum Präsidium festgestellt, und ich darf wieder wörtlich zitieren, „daß ihm die ideelle und richtunggebende Leitung der Forschungsgesellschaft Joanneum nach dem Paragraph 11 Absatz 2 der Satzungen obliegt, während der Vorstand die Geschäfte führt“. Das heißt, daß die Funktion des Präsidiums eine eindeutige Ehrenfunktion für alle genannten Funktionäre ist. Der Vollständigkeit halber möchte ich Ihnen auch mitteilen, daß ich persönlich weder im Präsidium noch im Kuratorium eines jener anderen Vereine eine Funktion innehatte, gegen die Vorwürfe erhoben wurden, wie insbesondere dem Forschungszentrum Graz und dem Rechenzentrum Graz. Die beiden Vereine bildeten bis zu deren Liquidierung im Jahre 1984 ein Präsidium, das sowohl Altlandeshauptmann Dr. Nie-

derl als auch Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian innehatten.

Seitdem ich als Landeshauptmann seit dem 4. Juli 1980 auch politischer Referent für Wissenschaft und Forschung in der Steiermärkischen Landesregierung bin, habe ich mich in ganz besonderem Maße bemüht, der so notwendigen und wichtigen Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes eine fundierte, finanzielle und organisatorische Basis zu geben. Gerade in unserer wirtschaftlichen Randlage müssen wir uns alle der großen und, man kann ein joanneisches Wort verwenden, „notwendenden“ Bedeutung von Wissenschaft und Forschung besonders bewußt sein. Und obwohl Wissenschaftsförderung reine Bundessache ist, haben wir seitens des Landes im Rahmen unserer begrenzten Möglichkeiten stets, wie uns auch immer wieder bescheinigt wurde von Rektorenkonferenzen und auch anderer Seite, eine vorbildliche Haltung in ganz Österreich gezeigt. Bereits 1969 wurde ein Steiermärkischer Wissenschafts- und Forschungslandesfonds erstmals in Österreich gesetzlich verankert, und wir haben auch als erstes und einziges Bundesland eine Abteilung für Wissenschaft und Forschung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingerichtet und mit der Forschungsgesellschaft Joanneum die größte außeruniversitäre Forschungseinrichtung Österreichs außerhalb des Wiener Raumes geschaffen. Ja, wir sind stolz auf die großartigen wissenschaftlichen Leistungen, die hier erbracht werden und wurden. Dazu haben wir die Basisfinanzierung der Forschungsgesellschaft Joanneum seitens des Landes 1982, 1983, 1984 und 1985 übernommen. Im heurigen Budgetjahr sind es wieder 22,12 Millionen Schilling. Es ist, und ich glaube hier wohl im Namen aller Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sprechen zu können, eine Selbstverständlichkeit, daß wir auf eine widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel größten Wert legen. Auch ich lege selbstverständlich allerhöchsten Wert darauf, denn beim Umgang mit Steuergeld ist größtes Verantwortungsbewußtsein notwendig. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel gerade auch für Wissenschaft und Forschung, für deren Vergabe – insbesondere auch bei der Basisfinanzierung – stets einstimmige Beschlüsse in der Landesregierung gegeben sind, wird von der Landesbuchhaltung, die dem Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Klausner zugeordnet ist, geprüft. Ich gehe davon aus, daß diese Prüfungen stets mit absoluter Sorgfalt vorgenommen wurden.

Darüber hinaus werden dem Landtag alljährlich Berichte über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes vorgelegt, die so wie auch heute stets einstimmig beschlossen wurden. Seit 1982 prüft auch die renommierte Interaudit, eine der weltweit angesehensten Gesellschaften auf diesem Sektor, die Bilanzen der Forschungsgesellschaft Joanneum und hat bisher stets uneingeschränkte Prüfungsvermerke erteilt. Insgesamt ist aber leider eine höchst bedauerliche Ungleichheit in der Behandlung von Forschungseinrichtungen im Wiener und im steirischen Raum festzustellen. Während nämlich der Bund beispielsweise für das Ludwig-Boltzmann-Institut 40 Millionen Schilling jährlich zur Verfügung stellte, wurde die damit vergleichbare Einrichtung der Steiermark, die Forschungsgesellschaft Joanneum, mit einer Million

Schilling, und jetzt sind es zwei, vom Bund bedacht. Und, meine Damen und Herren, hier liegt ein ganz entscheidendes Problem, nämlich das Problem überhaupt der außeruniversitären Forschungsförderung in unserem Lande. Und ich bewundere die Wissenschaftler und die Wissenschaftlerinnen, es sind etwa 300 an der Zahl, die immer wieder unter solchen Bedingungen Höchstleistungen gerade auch in dieser Institution erbringen. Da wir Steirer trotz der bekannten Budgetrelation von eins zu 20 Land zu Bund jährlich eben über 22 Millionen Schilling Basisfinanzierung für diese so wichtige Forschungseinrichtung zur Verfügung stellen, streben wir bekanntlich im Rahmen der Staatsvertragsverhandlungen bereits seit 1982 einen gleich hohen Betrag des Bundes für die steirische Wissenschafts- und Forschungsförderung an. Der Bund hat dieser steirischen Forderung bisher leider nicht entsprochen, obwohl auch ich persönlich sowohl mit Minister Fischer, mit Minister Vranitzky und auch mit Minister Lacina darüber verhandelt habe. Gar nicht davon zu reden, daß stundenlang Verhandlungen unseres Verhandlungsteams in Wien unter Führung der Landesräte Dr. Klauser, Dipl.-Ing. Fuchs und Dr. Heidinger mit den zuständigen Beamten des Bundes und auch dem politischen Gegenüber jeweils stattgefunden haben. Ich unterstreiche diese Forderung gerade auch heute, denn ohne Zweifel ist durch die verschiedenen Zeitungsmeldungen der letzten Wochen – und es ist ja eine sensible Problematik – die finanzielle Situation dieser so wichtigen steirischen Forschungsinstitution sicherlich nicht leichter geworden. Wie ernst die Situation ist, zeigt mir auch der öffentliche Appell der Mitarbeiter der Forschungsgesellschaft Joanneum und der Forschungsanwendungsgesellschaft mit beschränkter Haftung an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter und mich, der am Samstag in Grazer Tageszeitungen in Inseratform veröffentlicht wurde. Gerade vorhin hat mich eine Dame im Zuschauerraum angesprochen, die ich persönlich noch nicht die Ehre hatte, gekannt zu haben, und sich als Frau Diplomingenieur vorgestellt und mir gesagt, sie sei eine Mitarbeiterin der Forschungsgesellschaft Joanneum und sie frage, ob sie hier in dieser Veranstaltung das Wort ergreifen dürfe, denn sie sei im höchsten Maße beunruhigt, und alle ihre Mitarbeiter seien es, weil natürlich die Problematik der Unsicherheit in diesem Zusammenhang nicht gering geachtet werden darf.

Ich gehe davon aus, daß uns allen hier in diesem Hohen Haus das Interesse an einer gedeihlichen Entwicklung von Wissenschaft und Forschung in unserem Lande gemein ist. Und in diesem Sinne habe ich – wie bereits eingangs dargelegt werden konnte – sofort nach Bekanntwerden von angeblichen Verfehlungen alle im Rahmen meiner Möglichkeiten liegenden Veranlassungen getroffen, um eine raschestmögliche Aufklärung sicherzustellen.

Ich darf das noch einmal zusammenfassen: Am 30. September 1985 habe ich die Einschaltung des Landesrechnungshofes veranlaßt, am 4. Oktober 1985 hat meine Landtagsfraktion den Antrag auf einen Landtagsuntersuchungsausschuß und eine dringliche Anfrage zum Thema beim Landtagspräsidenten deponiert, und am 12. Oktober, einen Tag nach Bekanntwerden des Verfassungsgerichtshofentscheides, habe

ich die Vorstände der beiden Forschungsgesellschaften aufgefordert, sich freiwillig einer umfassenden Überprüfung durch Bundes- und Landesrechnungshof zu unterziehen.

Ich erwarte daher eine möglichst rasche Aufklärung aller Vorwürfe und darf Sie abschließend im Interesse von Wissenschaft und Forschung ersuchen, die für unser Land von so entscheidender Bedeutung sind, in dieser Angelegenheit eine sachliche und konstruktive Behandlung an den Tag zu legen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich eröffne nunmehr die Wechselrede über die beiden dringlichen Anfragen und verweise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Loidl:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Als vor kurzem in Zeitungsberichten mehr oder weniger detailliert die Ihnen allen bekannten Vorwürfe gegen die Forschungsgesellschaft Joanneum, im besonderen gegen deren Geschäftsführung, erhoben wurden, hat sich wohl jeder von uns gedacht, um Gottes Willen, nicht doch schon wieder ein Skandal, noch dazu in einer so hoch angesehenen und mit dem Land so eng verbundenen Institution. Noch ist nichts bewiesen, aber Anschuldigungen gegen einzelne Persönlichkeiten stehen im Raum. Wir sind es den Beschuldigten, vor allem aber, wie in der dringlichen Anfrage schon erwähnt, dem guten Ruf der in so negativer Weise ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückten, an sich hervorragenden Einrichtung, aber auch uns und unserer Glaubwürdigkeit schuldig, alles zu tun beziehungsweise zu veranlassen, daß die behaupteten Vorfälle raschest und vollständig aufgeklärt werden. Daß darüber hier im Hohen Hause grundsätzlich Übereinstimmung besteht, beweist die Tatsache, daß der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross im Hinblick auf die Bedeutung des Falles sofort nach Bekanntwerden die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Landtages sowie die Prüfung durch den Landesrechnungshof und den Bundesrechnungshof verlangt hat. Der Herr Landeshauptmann hat unmittelbar darauf die gleiche Ansicht bekundet und diese in der Folge mehrmals bekräftigt, zuletzt auch in dieser Stunde. Der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat sich im gleichen Sinne öffentlich geäußert.

Die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses haben sich, meine Damen und Herren, zu dieser Anfrage entschlossen, weil sie im Hinblick auf die Sachlage und ihre Auswirkungen die sofortige Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses für unbedingt nötig halten. Formell ist die Einbringung eines solchen Beschlusantrages im Rahmen einer dringlichen Anfrage die zweckmäßigste Vorgangsweise. Ich darf mich daher, meine Damen und Herren, ganz bewußt auf diese kurzen Feststellungen beschränken, weil ich annehme, daß damit unsere Zielvorstellungen mit den öffentlich geäußerten Absichten aller drei Repräsentanten der im Hause

vertretenen Parteien voll übereinstimmen. Ich erlaube mir daher, den vorliegenden Beschlußantrag zur Verlesung zu bringen:

Alle Abgeordneten der Sozialistischen Partei stellen den Beschlußantrag betreffend die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der Gebarung der Forschungsgesellschaft Joanneum, des ehemaligen Rechenzentrums Graz sowie der mit diesen Institutionen im Zusammenhang stehenden Tochtergesellschaften und Vereinigungen und die Aufklärung der in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Steiermärkische Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Gebarung der Forschungsgesellschaft Joanneum, des ehemaligen Rechenzentrums Graz sowie der mit diesen Institutionen im Zusammenhang stehenden Tochtergesellschaften und Vereinigungen zu prüfen.

Zweitens: Der Landeshauptmann wird in seiner Eigenschaft als Präsident der Forschungsgesellschaft Joanneum und als zuständiger Referent der Steiermärkischen Landesregierung aufgefordert, die notwendigen Beschlüsse für eine Einschau des Bundesrechnungshofes auf freiwilliger Basis herbeizuführen und in der Regierung den Antrag einzubringen, den Bundesrechnungshof um eine Prüfung zu ersuchen.

Drittens: Es wird unverzüglich ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der folgende Fragen zu klären hat:

- a) Wurden alle Förderungsmittel widmungsgemäß und sparsam verwendet?
- b) Sind alle Möglichkeiten der Kontrolle genützt worden?
- c) Der Untersuchungsausschuß möge seine Tätigkeit im größtmöglichen Zusammenwirken mit dem Bundesrechnungshof und dem Landesrechnungshof sowie, wenn notwendig, mit der Finanzlandesdirektion, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten ausüben.
- d) Der Untersuchungsausschuß möge wie der letzte Untersuchungsausschuß des Steiermärkischen Landtages im Verhältnis vier ÖVP zu vier SPÖ zu eins FPÖ zusammengesetzt sein.
- e) Der Untersuchungsausschuß möge seinen Bericht zum ehestmöglichen Zeitpunkt dem Landtag vorlegen.

Ich darf nun diesen Beschlußantrag dem Herrn Präsidenten mit der Bitte, darüber abstimmen zu lassen, überreichen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schwab. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schwab:** Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe mich vor allem als Bereichssprecher für die Jugend zu Wort gemeldet, weil die Jugend, wenn man die Entwicklung längerfristig betrachtet, eigentlich immer als Gewissen der Gesellschaft, als eine Art Frühwarnsystem fungiert hat. Und ich frage mich, wohin soll diese von ganz bestimmten Personen und Gruppen initiierte Kampagne führen? Soll das in einer neuerlichen Schlammschlacht enden? Soll das der

neue Stil werden? Im Vorbeigehen gewissermaßen werden Dinge behauptet und unterstellt, Verantwortungsträger angeschüttet in der Hoffnung, irgend etwas wird schon hängenbleiben, so daß der oder die Betroffenen ständig ihre Unschuld, unter Führungszeichen, unter Beweis stellen müssen. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn sich ein großer Teil der jungen Menschen zwar nicht von der Demokratie, aber doch von der Politik abwendet oder sich zumindest fernhält. Ich möchte das unterstreichen, was der Kollege Loidl auch gesagt hat: Aufklärungsbedürftige Vorgänge müssen aufgeklärt werden. Wenn es Verfehlungen gibt, dann müssen diese konsequent und rigoros geahndet werden. Man darf in dem Zusammenhang aber nicht übersehen, daß insgesamt eine ganz wichtige Einrichtung in Mißkredit gebracht wurde, die im Lande und weltweit sogar Anerkennung findet und großartige Arbeit leistet. Das sollen und dürfen wir nicht übersehen! 87 Prozent des Gesamtumsatzes in der Forschungsgesellschaft werden am Markt erwirtschaftet, und es ist absolut verständlich, daß sich die 300 Mitarbeiter in dieser Gesellschaft große Sorge um ihre Zukunft machen. Hat man überhaupt überlegt, was diese Mitarbeiter, die Leiter empfinden, die viel Engagement, die ihren ganzen Ehrgeiz oft und ihren Lebensinhalt in die Forschung und in die Entwicklung legen?

Ich glaube, das muß man sehr deutlich herausstellen. Ich nenne nur stichwortartig einige Institute, ohne hier jemanden zu benachteiligen, die großartige Entwicklungs- und Forschungsarbeit geleistet haben und weltweit Anerkennung finden: Etwa das Institut für Meßtechnik genießt Weltruf. Die entwickelten Geräte werden von der Firma Paar, 170 Mitarbeiter sind bei dieser Firma, produziert. Es ist ein steirischer Paradebetrieb auf dem Innovationssektor. Oder etwa die Anstalt für Tieftemperaturforschung, die das erste supraleitende Wechselstromkabel der Welt entwickelt hat, das derzeit im Kraftwerk Arnstein erprobt wird. Oder etwa auch für uns in der Landwirtschaft wichtig, das Institut für angewandte Systemtechnik, die vor allem in der Entwicklung eines sehr präzisen neuartigen Wetterradars große Erfolge verzeichnen kann, das zur Früherkennung von Hagelbildungen in den Wolken eingesetzt werden kann. Oder etwa auch das Institut für Umweltforschung. Dieses wurde im Jahre 1980 reorganisiert und sein wirklich leistungsfähiges interdisziplinär arbeitendes Institut für die Bereiche Umwelt, Energie, Wirtschaft und Gesellschaft weiterentwickelt. Das alles sind Dinge, die man bei der Diskussion um das Wieso und Warum nicht fallenlassen darf.

Insgesamt und zusammenfassend aus meiner Sicht möchte ich nochmals unterstreichen, aufklärungsbedürftige Vorgänge gehören aufgeklärt, müssen aufgeklärt werden, wenn es Verfehlungen geben sollte, das wird sich alles im Laufe der nächsten Zeit ergeben, dann müssen diese konsequent und rigoros geahndet werden. Ich kann mich jedoch – und ich sage das sehr klar in vollem Bewußtsein dessen, was ich sage – des Eindrucks nicht erwehren, daß diese ganze Angelegenheit in Wahrheit ein kläglicher Versuch der Scharfmacher in der SPÖ ist, dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer etwas anzuhängen für einen Zeitraum, in dem er weder Landeshauptmann noch Präsident dieser Forschungsgesellschaft war. Mir tut es

persönlich leid um die zusammenarbeitswilligen Kräfte in der SPÖ, weil wir alle miteinander die Hände voll zu tun haben werden und auch jegliche Anstrengung unternehmen müssen, damit diese Forschungsgesellschaft Joanneum so wirksam und erstklassig wie bisher, so effizient wie bisher weiterarbeiten kann. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Hirschmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte, ähnlich wie mein Kollege Hubert Schwab, eingangs darauf hinweisen, daß in den während der letzten Tage zur Debatte stehenden Fragen einige klare und saubere Trennungslinien herauszuarbeiten sind. Trennungstriche über zu klärende Vorwürfe einerseits, und Tatsachen andererseits. Trennungstriche zwischen exzellenter Arbeit im Bereich von Wissenschaft und Forschung einerseits und Anschuldigungen gegenüber der Führung einer bestimmten Institution andererseits, insbesondere aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem auch über den politisch motivierten Hintergrund dieser Vorkommnisse der letzten Tage, wie wir uns ganz vorsichtig ausdrücken wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden, welche Bedeutung für dieses unser Land Wissenschaft und Forschung haben, egal, ob wir davon ausgehen, ob wir uns in einer industriellen oder schon in einer postindustriellen Gesellschaft befinden. Und es ist auch zu Recht schon hingewiesen worden auf die ganz exzellenten Leistungen von Wissenschaft und Forschung in diesem Land, und das ohne die Unterstützung des Bundes, daß die Steiermark heute als Zentrum von Wissenschaft und Forschung neben der Bundeshauptstadt gelten kann, und, wie gesagt, mit Leistungen, die sich im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen können zum Unterschied von der beschämenden Leistung des Bundes, was die Förderung dieser Aktivitäten anbelangt. Die steirische Volkspartei – damit es hier überhaupt keinen Zweifel gibt, und der Herr Landeshauptmann hat es in den letzten Tagen und insbesondere auch heute in seiner Anfragebeantwortung deutlich ausgesprochen und bereits auch Handlungen gesetzt – ist besonders daran interessiert, daß die Vorwürfe, die erhoben wurden, rasch, restlos und kosequent aufgeklärt werden. Es sei hier auch kein Vorwurf an die Berichterstattung der letzten Tage erhoben, an manche Berichterstattung, möchte ich betonen, denn es ist natürlich die Pflicht der Medien, nach sorgfältiger Prüfung von Vorwürfen öffentliche Kritik zu äußern. Ich hoffe nur, daß diese Sorgfalt auch in jedem einzelnen Falle angewendet wurde und daß es nicht andere Motive da oder dort gegeben hat. Denn leider hat – wie auch schon angedeutet wurde – die Berichterstattung der letzten Tage bereits zu einem Vertrauensschwund gegenüber dieser Institution geführt, was sich leider, wie wir wissen, bei einer Institution, die früher zu 100 Prozent sich selbst finanzieren mußte und heute noch immer zu mehr als 80 Prozent, sehr rasch inbarer Münze – sprich in Auftragsverlusten – in Millionenhöhe niederschlagen wird. Ich bitte vor allem die

besonnenen Kräfte innerhalb der sozialistischen Fraktion, sich auch ernste Gedanken und Sorgen in dieser Richtung zu machen.

Ich darf nochmals ein Wort des Herrn Landeshauptmannes aufgreifen: Es wird nach sorgfältiger Prüfung der erhobenen Vorwürfe – (Abg. Brandl: „Eine eigenartige Aussage!“) Herr Kollege Brandl, ich komme noch darauf zurück! Es wird nach sorgfältiger Prüfung in diesem Lande selbstverständlich im gegebenen Falle jene Konsequenzen geben (Abg. Loidl: „Genügt uns vollkommen, mehr wollen wir nicht!“), die zu ziehen sind, und insofern gehen in diesem Land die Uhren bestimmt anders, ganz anders als anderswo in dieser Republik. (Abg. Brandl: „Die Stunde hat auch sechzig Minuten, daran ändert sich nichts!“) Es muß gerade in dieser sensiblen Frage mit Entschiedenheit nochmals auf die Trennung zwischen jenen hingewiesen werden, denen es um Wissenschaft und Forschung geht und die aus dieser Sorge heraus in den letzten Tagen gehandelt haben, und jenen, denen es um billige politische Schuldzuweisung geht und die wohl mangels anderer Möglichkeiten sich ihren rein negativen politischen Profilierungsneurosen ergeben. Ich meine zum Beispiel ganz konkret die abenteuerliche Anschüttere, derer sich mein Kollege Trampusch in den letzten Tagen gegenüber dem Herrn Landeshauptmann wieder einmal befleißigt hat, „Schirmherrschaft“ und so weiter, Herr Kollege Trampusch, das ist nicht unser Stil in diesem Lande. Es fiel auch das Wort von der „politischen Verantwortung“. Es ist ausführlich in der Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes bereits dargestellt worden, welche Personen in diesem Präsidium drinnen sitzen. Herr Präsident Ileschitz schaut mich groß an. Natürlich sitzt er genauso drinnen wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross. Der Landeshauptmann ist genauso in diesem Präsidium dieser Gesellschaft wie sein Vorgänger und der Vorgänger von Erstem Landeshauptmannstellvertreter Gross wie seinerzeit auch Alexander Götz. All dieses muß mit Nachdruck festgehalten werden. Denn so billig geht es nicht, daß man dann kommt und sagt, du allein bist jetzt verantwortlich für diese oder jene Vorwürfe, die ohnedies erst im Raum stehen und wo noch keinerlei Beweisführung erbracht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgesehen von diesen Fakten und dem Umstand, daß auch der Verfassungsgerichtshof ein eindeutiges Wort gesprochen hat, Sie kennen das Erkenntnis, das dieser Tage ergangen ist, und auch abgesehen vom Umstand, daß seinerzeit die Alma mater Frau Minister Herta Firnberg bereits angemerkt hat, daß es seitens des Bundes keine Kontrolle geben könne, muß noch auf einige andere Besonderheiten in dieser Causa hingewiesen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon darauf hingewiesen, die politische Verantwortung einem einzelnen auf Grund einer Ehrenpräsidentschaft zuordnen zu wollen, das ist relativ leicht und ganz sicherlich von allen Beobachtern dieser Szene durchschaubar. Der Landeshauptmann ist, nur so nebenbei angefügt, auch Ehrenpräsident des Fußballklubs SK Sturm und des GAK. Ich weiß nicht, ob letzteres auch zutrifft für den Ersten Landeshauptmannstellvertreter Gross. Niemand wird da irgend

jemanden zuständig machen dafür, wie die gerade momentan in bester oder auch in weniger guter Verfassung sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß es Regierungsbeschlüsse gibt von Jahr zu Jahr, daß es hier eine Budgetdebatte gibt von Jahr zu Jahr, wo nie ein Einwand Ihrerseits zu hören war, und letztlich, daß auch der Landesfinanzreferent natürlich für diese Belange, was die Kontrolle betrifft, zuständig ist. Und trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, und hier möchte ich nochmals auf den Punkt kommen, warum die Uhren in diesem Land tatsächlich anders gehen als anderswo. Denn stellen Sie sich vor, oder was Sie glauben Sie, hätte die pannonische Kultfigur, im Wiener Jargon auch der Pech-Fredi genannt, in einer solchen Situation denn gemacht? Hätte es dort einen Untersuchungsausschuß gegeben? Wäre dort jemand darangegangen, den Bundesrechnungshof wie bei uns den Landesrechnungshof einzuschalten? Ich möchte in diesem Zusammenhang keineswegs erinnern an die Affären der letzten Jahre. Von Androsch, Glykol, Salcher, Udo Proksch, Frischenschlager bis Sekanina und so weiter. (Abg. Preamberger: „Jetzt fangen wir wieder an aufzuwärmen! Was bringt das?“) Preamsi, wo es auch immer um die Frage politischer Verantwortung gegangen ist. Ich möchte nur fragen und hier anhand von ein paar Zahlen noch belegen, ob es dort, bitte schön, möglich gewesen wäre, wie hier in diesem Land für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Ich darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß in der Ära Kreisky zum Beispiel im Nationalrat immerhin 16 von der Opposition geforderte Untersuchungsausschüsse kalt abgelehnt wurden. Der Pech-Fredi hat in seiner zweijährigen Amtszeit bereits drei abgelehnt, bitte schön! Das ist im Schnitt um einiges mehr, als der Bundeskanzler Kreisky vorher zusammengebracht hat. Und im letzten Fall ging es um den Herrn Sekanina. (Abg. Brandl: „Warum verteidigen Sie? Das ist nicht notwendig!“) Das ist keine Verteidigung! Wir wollen nur darauf hinweisen, daß in diesem Land politische Verantwortung sehr ernst genommen wird, Herr Brandl! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was sind aber die politischen Motive jenes Teiles der sozialistischen Fraktion, der wohl die Verantwortung für einen Teil dieser Kampagne trägt, die offenbar eindeutig negativ auf den Wahltag im kommenden Jahr hin fixiert ist, was sind die Motive dieser Fraktion innerhalb der Sozialistischen Partei? (Landesrat Gerhard Heidinger: „Nach dem römischen Grundsatz: regiere und herrsche!“) Ich komme gleich mit einem Zitat, Herr Landesrat Heidinger. Seit dem Wechsel im Landesparteisekretariat herrscht in der Sozialistischen Partei ein Themennotstand, wie er wohl kaum jemals vorher eine Partei in diesem Land oder in dieser Republik befallen hat. Nachdem die steirische Volkspartei, und jetzt kommen wir zum Zeitablauf dieser Kampagne, meine sehr geehrten Damen und Herren, ihre Herbarbeit mit zwei großen thematischen Offensiven, einerseits in Richtung Umweltschutz, andererseits in Richtung Industriepolitik und Arbeitsplatz, begonnen hat, just zwei Tage später, meine Damen und Herren, beginnt diese Kampagne. Es ist zwar nicht sehr verständlich (Abg. Dr. Horvatek: „Wir sind in keiner Wahlversammlung! Sie antworten auf eine andere Rede!“), aber manches läßt sich leicht erklären: Seit das Regierungsduo Sinowatz–Steger in dieser

Republik regiert, regiert kann man nicht sagen, aber jedenfalls in dieser Funktion ist, hat die SPÖ in ununterbrochener Reihenfolge in nunmehr 15 Wahlgängen kein Erfolgserlebnis mehr, ganz im Gegenteil, schwere Niederlagen hinnehmen müssen, zuletzt in Oberösterreich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und wir sind uns sicher, daß auch Sie in Ihrem Landesparteisekretariat Meinungsumfragen haben und daß Sie wissen, daß Sie gegen einen Landeshauptmann mit höchster Popularität, mit höchsten Sympathiewerten, mit höchster Sachkompetenz nicht ankönnen, da haben Sie sich zur von langer Hand vorbereiteten Strategie des „Müllkonzepts“ entschlossen. Anschütten frei nach dem Motto, irgend etwas wird ganz sicher hängenbleiben. (Abg. Dr. Dorfer: „Deswegen reden Sie hier nichts!“ – Abg. Präsident Zdarsky: „Warum müssen Sie den Landeshauptmann verteidigen?“) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind jetzt bei den politischen Motiven. Lieber Herr Loidl, es brauchen sich nicht alle gleich betroffen zu fühlen. Ich weiß, daß bei Ihnen nicht alle gleichermaßen eingeweiht sind in die Vorgänge innerhalb der Partei. Aber wir dürfen Ihnen heute eines sagen: Das wird gerade auch in einem Wahljahr nicht der Stil der steirischen Volkspartei sein, und wir werden uns auf diesen Stil ganz sicherlich nicht einlassen. Das haben Land und Leute dieser unserer schönen Heimat ganz sicher nicht verdient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, daß der Landeshauptmann ein Garant dafür ist, und das wissen auch alle unsere Landsleute, daß in diesem Land eine Politik der Sauberkeit und persönlich praktizierte Verantwortung herrscht. Wie steht es aber mit der Moral jener, die in den letzten Tagen so vehement und theatralisch politische Moral eingeklagt haben? Es mag sein, daß es in dieser Causa FZG auch persönliche Rechnungen zu begleichen gibt. Das entzieht sich im Detail meiner Kenntnis, wird aber wohl der Fall sein. Ich höre aber aus der Begründung Ihrer dringlichen Anfrage heute, daß Sie selbst von den Vorwürfen, die in den letzten Tagen über die Medien gekommen sind, überrascht wurden und die vielen Einzelheiten auch nicht gekannt haben. Ich höre, daß Sie mit einer Kampagne nichts zu tun haben wollen und auch nicht mit dem Zeitpunkt dieser plötzlich auftauchenden Medienberichte. Da muß ich Sie fragen, meine Damen und Herren, ob Sie sich vielleicht vorstellen können, woher dieser berühmte anonyme, vielleicht sind es auch mehrere Kofferträger (Abg. Präsident Zdarsky: „Das ist wie beim Rabelbauer!“) kommt, in diesem Zusammenhang immer wieder genannt. Es ist leider sehr viel ernster. Wissen Sie, es geht nicht nur um die politischen Aspekte, sondern es geht hier um eine Institution mit fast 300 hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeitern. (Abg. Dr. Horvatek: „So danebengelegt sind Sie noch nie!“)

Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross, ich habe hier eine ganz persönliche Frage an Sie. Mit höchstem Respekt und ohne jeden Zweifel habe ich Ihre Erklärung wenige Tage nach dem Beginn dieser Medienberichterstattung vernommen, daß Sie keinerlei Einzelheiten oder gar von der Gebarung oder den finanziellen Vorgängen im Forschungszentrum wüßten. Damit Sie mich richtig verstehen, ich habe nicht den geringsten Zweifel an dieser Ihrer persönlichen Erklärung.

Denn hätten Sie davon gewußt, ich bin mir sicher, Sie wären zum Vorstand der FGJ gegangen oder zum Präsidium, Sie wären vielleicht zum Herrn Landeshauptmann gegangen oder zum Landesrechnungshof oder was immer auch. Sie hätten wahrscheinlich gehandelt. Nun, meine Damen und Herren, in diesem Moment erinnere ich mich an ein Interview, das Ihr Parteisekretär wenige Tage nach seinem Amtsantritt im Juni dieses Jahres gegeben hat, wobei er dort feststellte, daß es natürlich Diskussionen um die Person des Landesparteiobmannes innerhalb der SPÖ gibt. Denn, meine Damen und Herren, wie anders ist es erklärbar, daß der (Abg. Brandl: „Das gehört nicht zur Sache!“) Landesparteiobmann einer großen Partei in diesem Land nicht mehr am Informationsfluß ist und nicht weiß, wer diese Materialien in seiner Partei hat. Denn ich kann Ihnen hier und heute öffentlich sagen, ich habe es mir lange überlegt, ob ich es sage, aber ich muß es sagen, damit man die Hintermänner dieser Aktion auch einmal nennt. Ein hoher Angestellter Ihrer Partei hat diese Materialien in die Redaktion einer Grazer Tageszeitung gebracht, und zwar lange bevor Sie sich, Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross, gemeldet haben. Sie sind ganz sicherlich überrascht, weil Sie, Herr Präsident Ileschitz (Abg. Ileschitz: „Wer war das?“), ich bin ganz Ihrer Meinung, offenbar von diesem Informationsabfluß längst abgeschnitten sind, bestimmt diese Dinge nur ein gewisser Teil innerhalb Ihrer Fraktion betreibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie brauchen sich nur in Ihrem Pressereferat zu erkundigen, wer der Pressereferent dort ist, werden Sie ja wissen. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Fragt ihn!“) Meine Damen und Herren, und wenn in den nächsten Tagen Untersuchungen angestellt werden in diesem Land, dann wird auch untersucht werden müssen, woher diese Unterlagen kommen. Wenn der Staatsanwalt schon eingeschaltet wird, dann ist auch diese Frage zu untersuchen, denn noch ist es in diesem Land so, daß kein Unrecht durch ein anderes gedeckt werden darf und kann. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Präsident Zdarsky: „Das sind okkulte Beschuldigungen!“ – Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das ist sehr präzise!“) Frau Präsident, wenn Sie das wollen, bin ich gerne bereit, Ihnen den Namen zu sagen, aber einige von Ihnen wissen ganz genau den Namen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir hätten angesichts – Ich bin der Meinung, daß wir angesichts der schwierigen Problematik, die vor uns liegt, Grund genug hätten, einen anderen politischen Stil in diesem Land zu pflegen, und ich sage es noch einmal mit aller Entschiedenheit: Es ist nicht der Stil der steirischen Volkspartei, und wir werden uns diesen Stil ganz sicherlich nicht aufdrängen lassen im kommenden Jahr. (Abg. Dr. Horvatek: „Sie sind der einzige Abgeordnete, der den Stil in diesem Hause bringt!“) So ist es, wenn man Sie erwischt, dann sind Sie sehr berührt und betroffen, sonst würden Sie sich hier nicht zu Wort melden. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross: „Herr Dr. Hirschmann, was heißt das ‚wenn man Sie erwischt‘? Was stellen Sie in den Raum?“) Hier, heute höre ich, daß Sie mit dieser Kampagne nichts zu tun haben (Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross: „Wir haben auch nichts zu tun!“), daß es Ihnen nur um Forschung und Wissenschaft geht. Und wie erklären Sie sich dann, daß eben in Ihrem Pressereferat, lange

bevor Sie Ihre Erklärung abgegeben haben, all diese Unterlagen gelegen sind, die dann in die Redaktion getragen wurden? (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das ist leicht beweisbar!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, wenn Sie wollen, alles beweisbar. Sie können gerne auch den Beweis zur rechten Zeit in Händen haben. Ich gestehe Ihnen zu, daß wahrscheinlich große Teile Ihrer Fraktion von diesen Vorgängen gar nicht Bescheid wissen. Ich möchte aber mit einem Zitat, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines Sozialisten meine Ausführungen beenden. Bürgermeister Stingl hat am 17. August dieses Jahres in einem Gastkommentar der „Kleinen Zeitung“ folgendes geschrieben: „Die mutwillige Skandalisierung von Politik mit bösen Worten, mit persönlicher Verächtlichmachung, mit hinterhältigen Unterstellungen hat doch keine Zukunft. Das wollen weder die Menschen, noch bringt uns dies in diesem Lande weiter. Besinnung tut not, auch als eine Konsequenz aus dem fruchtlosen Streiten der letzten Zeit.“ Ich bitte Sie, das auch im Zusammenhang mit der heutigen Debatte sehr zu beherzigen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Dorfer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Zu dieser dringlichen Anfrage an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer melde ich mich nicht zu Wort, weil ich etwa den Sachverhalt kennen würde. Ich kenne das, was aus den Medien zu entnehmen war, was wir heute darüber gehört haben. Da ist auch für mich einiges Neues dabei, insbesondere, was mein Vorredner gesagt hat, traurige Dinge. Und ich will über das Ganze überhaupt nicht urteilen. Ich stelle nur fest, daß die Absicht dieser dringlichen Anfrage wohl für jeden Steirer völlig klar ist: Endlich bietet sich für die Sozialisten und die Freiheitlichen, wie sie glauben – muß ich betonen –, eine Chance, der ÖVP und ihrem Landeshauptmann Dr. Krainer etwas anzuhängen (Abg. Loidl: „Das ist eine Unterstellung!“) und sich – auch das glauben Sie nur, meine Damen und Herren – ein Wahlkampfthema nach Ihrem Geschmack für das nächste Jahr zurechtzurichten. Das war schon immer so, und wenn man auf die letzten 20 Jahre steirischer Geschichte zurückblickt, muß man sagen, irgendwo vor Landtagswahlen sind immer irgendwelche Unsauberkeiten hochgeschwemmt worden. Ich kann Ihnen nur eines sagen, meine Herren Sozialisten, und insbesondere dem „Wurmfortsatz“ der Sozialisten laut Haider: Die Rechnung wird sicher nicht aufgehen! Und wenn ich richtig gefühlt habe bei den Worten meines Vorredners, dann sind Sie selbst schon sicher, daß die Rechnung nicht aufgehen wird. Im Gegenteil, der Schuß wird sehr nach hinten losgehen.

Ich möchte, Hohes Haus, nur eines sagen: (Abg. Loidl: „Es muß erst ein Schuß abgegeben werden, damit er nach hinten losgehen kann!“) Ich bin ein sehr geschichtsbewußter Mensch, befasse mich hobbymäßig immer noch sehr mit Geschichte und möchte daher feststellen, daß es Unregelmäßigkeiten, ja bis zu Korruptionen, immer gegeben hat, leider immer gegeben hat, immer wieder gibt und immer geben wird.

(Abg. Brandl: „Das gehört aufgeklärt!“) Der Unterschied ist nur der, daß in totalitären Systemen solche Dinge unter den Tisch gekehrt werden, die Menschen davon nichts erfahren, Erhebungen behindert werden, verschwiegen werden (Abg. Brandl: „Warum dann beschuldigen!“), während in rechtsstaatlichen Demokratien es doch so ist, daß solche Dinge der Öffentlichkeit bekannt und von den staatlich zuständigen Organen verfolgt werden – wenn sie das dürfen, die staatlich zuständigen Organe. Und jetzt, meine Damen und Herren Sozialisten und auch Partei des derzeitigen Justizministers, mögen Sie zuhören: Die steirische ÖVP – und hier will ich nichts wiederholen – ist für eine restlose Aufklärung dieser Vorfälle. (Abg. Loidl: „Mehr wollen wir nicht!“) Nichts soll unter den Tisch gekehrt werden! Wir werden heute, wir als Mehrheitspartei selbstverständlich, einen Untersuchungsausschuß nicht nur beantragen, sondern werden ihn auch beschließen, wir werden auf die Mehrheit als Mehrheitspartei im Untersuchungsausschuß verzichten. Wir werden wahrscheinlich auch auf den Vorsitzenden verzichten. (Abg. Brandl: „Das gehört sich aber auch!“) Ich meine, demokratischer kann man in einer solchen Situation nicht mehr vorgehen!

Warum ich Beispiele anführe, auch wenn es Ihnen nicht paßt, ich habe das schon bei den Ausführungen Dr. Hirschmanns an Ihren Zwischenrufen gemerkt, so nicht deswegen, weil ich glaube, daß man in einer solchen Causa irgendeine Gegenrechnung machen soll. Das wäre nicht nur das Dümme, sondern auch das Unrichtigste, was man machen kann, warum ich trotzdem vier Beispiele so en passant erwähne – ausschließlich deswegen, weil ich auf den Unterschied im Grundsätzlichen zwischen Sozialisten und Freiheitlichen, sprich derzeitige Bundesregierung oder Regierungsparteien, einerseits und der Österreichischen Volkspartei andererseits hinweise.

Erstes Beispiel nicht als Aufrechnung, sondern nur wegen der Systemverschiedenheit: Die Causa Sekanina, der Antrag der ÖVP auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Parlament ist mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist verhindert worden, daß die Dinge, die dort passiert sind, ich will mich nicht kräftiger ausdrücken, in einem Untersuchungsausschuß des Parlaments aufgeklärt werden dürfen. Man war an der Aufklärung offensichtlich nicht interessiert, und man wird schon wissen warum. Und ähnlich ist es in Kärnten passiert mit sozialistischer Mehrheit anläßlich des dortigen Wohnbauskandales, ähnlich ist es schon im Lande Wien passiert, und dergleichen mehr könnte man fortführen. Das sind Systemunterschiede. Oder wenn ich gar an die Causa Proksch-Lukona und dergleichen denke. Man muß hier wirklich, meine Damen und Herren, ich übertreibe nicht, das ist einfach meine Überzeugung, am Funktionieren des Rechtsstaates zweifeln. Da gibt es Weisungen der Herren Bundesminister Ofner und Blecha. Blecha-Weisungen an die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich, die Erhebungen sind einzustellen. Da werden Disziplinarverfahren gegen Beamte eingeleitet, die das Verfahren gegen Proksch betrieben haben, Disziplinarverfahren bitte! Nur weil sie darauf aus waren, im Sinne ihres verfassungsmäßigen Auftrages Recht zu suchen. Die Staatsanwaltschaft wollte in dieser Causa eine Voruntersuchung einleiten, weil bei

der Voruntersuchung ein ordentlicher, unabhängiger Richter zuständig wäre. Es gab die Weisung des Herrn Justizministers, nur Vorerhebungen zu führen, denn hier sind nur die weisungsgebundenen Staatsanwälte mit ihren Mitarbeitern zuständig. Ja sogar darüber, das ist nicht zum Lachen, meine Herren Kollegen (Abg. Loidl: „Wir lachen über etwas ganz anderes!“), das sind Behinderungen des Rechtsstaates, die sehr, sehr ernst zu nehmen sind. Sogar der Herr Außenminister Gratz, der Klub-45-Kollege des Herrn Udo Proksch, mischt sich in einer Sache zugunsten seines Klubkollegen, seines Freundes Proksch, ein und läßt über die Österreichische Botschaft in Bukarest eine Bestätigung beschaffen, die sich nachher als Fälschung herausgestellt hat. In der Bestätigung stand nämlich, daß auf der „Lukona“ eine Uranaufbereitungsanlage gewesen sei. Eindeutig eine Fälschung. Das macht der Herr Chef unseres Außenamtes. Das sind meines Erachtens skandalöse Vorgänge in einem Rechtsstaat.

Als dritten Fall muß ich die Causa Androsch anführen (Abg. Brandl: „Warum reden wir von etwas anderem?“), wo ich mich auch schon langsam nicht mehr auskenne, obwohl ich eine persönliche Überzeugung habe, die unmaßgeblich ist. Für mich ist die Causa Androsch der wohl gräßlichste Beitrag zur Unglaubwürdigmachung unseres demokratischen Rechtsstaates. Man muß heute sagen, wenn Androsch Steuern hinterzogen hat und gedeckt werden soll, dann ist das selbstverständlich ein Skandal, weil ihm schon von oberster Stelle Passierscheine ausgestellt worden sind. Wenn aber eine Steuerhinterziehung bei Androsch nicht vorliegen würde, was ja auch möglich wäre, dann ist das eigentlich noch der größere Skandal, wenn man bedenkt, was sich in seiner eigenen Partei in diesem Bereich schon abgespielt hat, wie sich der Herr Minister Salcher gegenüber seinem Parteikollegen benommen hat, was der Herr Dr. Bruno Kreisky ständig sagt und wie die Behörden in dieser Causa immer wieder behindert worden sind, um Recht zu finden, meine Damen und Herren Sozialisten. Aber ich erwähne nur das 100-Millionen-Ding der Frau Minister Leodolter. Und last not least, ich betone not least, den Fall des Herrn Justizministers Ofner. Ein amtierender Bundesminister für Justiz beschuldigt einen amtierenden Landeshauptmann in Österreich, bestätigt zu haben, Millionen von der WBO entgegengenommen zu haben, und gibt den Beweis dafür, den die Behörden brauchen zur Rechtsfindung, nämlich den Zeugen, nicht bekannt. Das ist eine Verleumdung durch einen amtierenden Justizminister! Mehr kann in dem System nicht mehr passieren! (Abg. Rainer: „Was ist mit Landeshauptmann Ludwig?“)

Diese Behinderungen der Behörden bei der Rechtsfindung, das ist neu in Österreich. Das hat sich erst in den letzten Jahren so ergeben. (Abg. Dr. Horvatek: „Landeshauptmann Ludwig verschanzt sich hinter seiner Immunität!“) Das ist auch die Hauptursache der Politikerverdrossenheit, und ich würde sagen, der eigentliche Skandal, den diese Bundesregierung liefert. Nicht die Vorkommnisse als solche allein, die es in irgendeiner Form, wie ich schon sagte, leider immer gegeben hat und immer geben wird. Für uns als steirische Volkspartei ist der Untersuchungsausschuß eine klare Sache. Nichts soll unter den Tisch gekehrt werden. Wir werden auf die Mehrheit im Untersu-

chungsausschuß und auf den Vorsitz verzichten. Aber den Parteien dieser Bundesregierung fehlt das moralische Recht, so zu tun, als ob sie Recht und Sauberkeit gepachtet hätten.

Das Forschungszentrum Joanneum, meine Damen und Herren, ist keine Veranstaltung irgendeiner Partei, weder der Volkspartei noch der Sozialisten, noch der Freiheitlichen. Es ist ein steirisches Forschungszentrum, das unser aller Anliegen ist, wo Ordnung, soweit notwendig, geschaffen werden muß und wo wir alle dafür sorgen sollten, daß bald wieder im Interesse unserer Mitbürger mit Schwung und Elan und unbehindert und mit Motivation geforscht und gearbeitet werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

**Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher:** Herr Präsident, ich beantrage die Sitzungsunterbrechung für 20 Minuten. (Abg. Dr. Horvatek: „Damit wir keine Antwort geben sollen!“)

**Präsident:** Ich unterbreche die Sitzung auf 20 Minuten. (Unterbrechung: 13.35 Uhr.)

Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. (Wiederaufnahme: 14.20 Uhr.) Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

**Abg. Mag. Rader:** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wir haben heute hier den Rechnungsabschluß über das Jahr 1984 aufliegen, und schon beim flüchtigen Blättern darin sieht man, daß es eine Reihe von Positionen gibt, daß gegenüber dem, was in diesem Hause diskutiert und damals in diesem Budget noch einstimmig beschlossen wurde, Abweichungen gegeben sind, und zwar große Abweichungen. Es ist daher verständlich, meine Damen und Herren, daß der Hohe Landtag in einer Situation, in der behaupteterweise Finanz- und Geldmittel des Landes möglicherweise nicht so eingesetzt wurden, wie der Landtag das gemeint hat, als er das hier beschlossen hat, sensibel reagiert und meint, daß hier auch der Landtag selbst über die Verwendung oder einen eventuellen Mißbrauch dieser Mittel zu diskutieren, zu entscheiden und zu untersuchen hat. Ich begrüße es daher, meine verehrten Damen und Herren, im Namen meiner Fraktion, daß heute hier, wie ich annehme, gemeinsam beantragt und gemeinsam beschlossen, ein Untersuchungsausschuß dieses Hauses eingesetzt wird. Ich begrüße es, daß von allen Fraktionen die Absicht besteht, rasch und klar aufzuklären, und ich begrüße es, daß wir hoffentlich auch eine Formulierung gefunden haben oder finden werden, die diese Fristsetzung nicht als Deadline sieht, nach der neuere Erkenntnisse nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Was hier geschieht, ist nichts anderes oder sollte nichts anderes sein, und ich will all diese politischen Aspekte, die hier früher diskutiert wurden, beiseite schieben, weil das nicht das Wesentliche ist. Der Landtag will wissen, was mit den von ihm zur Verfügung gestellten Steuergeldern geschieht. Ich habe daher, meine verehrten Damen und Herren, den Gedanken, an die Spitze dieses Ausschusses demonstrativ – um klarzustellen,

wie ernst der Landtag diese Dinge nimmt – den Obmann des Kontrollausschusses zu stellen, gerne aufgegriffen. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich weiß, lieber Kollege, daß es dir lachhaft erscheint, wenn es im politischen Leben – (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist die Höhe! Das muß man sich hier von einem Mag. Rader anhören! Das ist zum Lachen, wenn man solche Worte wagt, hier auszusprechen und man weiß, daß es anders war!“) Ich weiß, lieber Herr Kollege, daß es dir nicht einsichtig erscheint, daß es im politischen Leben Situationen geben kann, in denen man von seiner Auffassung abweicht, weil man eine andere für besser hält. Ich weiß, daß es dir nicht einsichtig erscheint. Jedenfalls, unser politischer Stil ist es nicht, hier zu beharren. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Dann muß man es anders formulieren! Das ist ein furchtbarer Stil!“) Ich habe den Gedanken trotzdem gerne aufgegriffen, auch wenn es dir nicht gefällt, verehrter Herr Kollege, und ich darf daher gerne von mir aus und von unserer Fraktion aus Ihnen den Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura empfehlen und vorschlagen, ihn mit dem Vorsitz dieses Untersuchungsausschusses zu betrauen. Ich hoffe nur, und diese Zwischenrufe bestärken mich in meiner Befürchtung, daß es eventuell anders sein könnte, ich hoffe nur, daß die Diskussion um diese Untersuchung, um diese Überprüfung nicht zu jenen Kindereien ausartet, die leider Gottes das negative Image der Politik so sehr prägen, daß nämlich der eine sagt, bitte, ich war zwei Minuten früher, und der andere sagt, ich war noch drei Minuten früher, und im übrigen haben alle ja immer schon gewollt. Wir sollten uns jetzt einigen auf eine gemeinsame Vorgangsweise und unabhängig davon, was früher gewollt oder nicht gewollt war, diese gemeinsame Vorgangsweise zu einem positiven Ende bringen.

Ich glaube daher, daß die Begründung, die es auch zwischendurch in der Diskussion in den letzten Wochen gegeben hat, daß der Anteil der Steuermittel an diesem gesamten großen Forschungsprojekt ja nur sehr klein ist, nicht ausreicht, um keine strenge Untersuchung seitens des Landtages zu machen, denn wenn auch nur ein einziger Schilling durch Fehlausgaben falsch eingesetzt wurde (Abg. Kanduth: „Das hat kein Mensch gesagt!“), dann ist das nach unserer Auffassung ein einzelner Steuerschilling gewesen, und keiner, den man aus anderen privatwirtschaftlichen Bereichen abzunehmen hat. Es geht, meine verehrten Damen und Herren, um die Sicherstellung, daß diese großen Forschungsaufgaben, die sich entwickelt haben und die laufen, nicht gefährdet werden können. Ich halte es unter diesem Aspekt für bedenklich, daß wir, obwohl alle, wie immer sie jetzt auch tun mögen, seit Monaten immer wieder Gerüchte gehört haben, daß es irgendwelche Arten von Unregelmäßigkeiten geben sollte, solange gebraucht haben, um uns zu dieser Untersuchung durchzuringen. Immerhin, meine Damen und Herren, wurde mehrfach versucht, und zwar erfolgreich versucht, zuletzt durch ein Erkenntnis in der letzten Woche, den Rechnungshof auszuschalten. Die Freiwilligkeit von Vereinen, meine verehrten Damen und Herren, bringt keine Untersuchungsmöglichkeit, und ich würde bitten, diese falsche Interpretation in diesem Hause nicht aufrechtzuerhalten. Im Rechnungshofgesetz des Bundes ist eine Prüfung des Rechnungshofes auf Grund eines Ersuchens und

Beschlusses eines Vorstandes, eines Vereines, nicht vorgesehen. Das ändert überhaupt nichts daran. Da kann nur die Steiermärkische Landesregierung von sich aus einen Beschluß fassen und ersuchen, daß der Rechnungshof prüft. Und wir erwarten uns als Oppositionsfraktion in diesem Hause, daß die Landesregierung entgegen der früheren Rechtsauffassungen jetzt den Beschluß faßt, den Rechnungshof einzuladen, alles zu überprüfen – mit Beschlußfassungen von Organen, von Vereinen ist da nichts getan, absolut nichts getan. Im Landesrechnungshof vielleicht, der dieses Institut der Freiwilligkeit kennt, aber das Rechnungshofgesetz des Bundes kennt dieses Institut der Freiwilligkeit nicht. Daher ist mit den Maßnahmen, die bis jetzt getroffen worden sind, wie ich höre, hat der Herr Landeshauptmann die Vorstände ersucht, hier zu beschließen, daß der Bundesrechnungshof kommen soll, nichts getan. Das ist keine Rechtsgrundlage für die Prüfung des Rechnungshofes des Bundes, und wir erwarten uns daher, daß die Landesregierung den einzig möglichen Weg geht, nämlich ein Ersuchen an den Rechnungshof zu beschließen.

Meine verehrten Damen und Herren, es ist hier auch darüber diskutiert worden, ob die Funktionen, die die höchsten Funktionäre dieses Landes in den Gesellschaften ausüben oder nicht ausüben, wesentliche Funktionen, Ehrenfunktionen oder nicht Ehrenfunktionen sind. Meine verehrten Damen und Herren! Hier zeigt sich etwas, was ich in diesem Hause an anderen Beispielen schon mehrmals versucht habe anzumerken, und ich werde es natürlich auch an diesem Beispiel anmerken. Nach freiheitlicher Auffassung gibt es zwei Möglichkeiten, entweder man hat eine Funktion und hat in dieser Funktion Einflußmöglichkeiten, dann hat man auch bis zum Letzten die Konsequenzen aus den Einflußmöglichkeiten zu tragen, egal, ob man sie ausgeübt hat oder nicht. Oder man hat keine Einflußmöglichkeiten, dann sehen wir es als unnötig an, diese Funktionen überhaupt zu bekleiden. Wenn also hier die Mitglieder des Präsidiums Einflußmöglichkeiten haben, dann sind sie natürlich auch verantwortlich dafür, im Rahmen der Statuten, der Satzungen, für diese Einflußmöglichkeiten, die sie theoretisch haben, ob sie sie praktisch ausgeübt haben oder nicht. Wenn sie keine Einflußmöglichkeiten haben, dann würde ich vorschlagen, daß alle Mitglieder des Präsidiums, die keinen Einfluß haben, aber trotzdem im Präsidium in einer quasi Ehrenfunktion sitzen, dieses Präsidium verlassen und durch Leute ersetzt werden, die etwas mitzureden haben und das auch tun. Das gilt nicht nur in diesem Bereich Forschungsgesellschaft, sondern das ist unsere durchgehende Linie auch in allen Wirtschaftsbereichen. Ich bin auch sehr froh, daß im Zusammenhang mit verschiedenen anderen Gelegenheiten die aktiven Mandatare ihren Abschied genommen haben, weil wir meinen, daß aktive Mandatare in solchen Funktionen nichts zu tun haben.

Meine verehrten Damen und Herren! Die Hauptfunktion, auch das ist heute ein Teil der Diskussion gewesen, der Untersuchungen kann bitte nicht sein, daß die Suche nach den Informanten über die Hintergründe und über die Unregelmäßigkeiten wichtiger ist als die Suche nach den Unregelmäßigkeiten selbst. Das, meine Damen und Herren; wäre eine Verkennung von Untersuchungen.

Und noch ein Zweites, die Hauptfunktion kann auch nicht sein, daß die Schuld an den Problemen, zu denen einzelne Institute derzeit gekommen sind, durch diese Diskussionen, daß die Schuld an diesen Problemen jenen zugeordnet wird, die die nötigen Verfehlungen aufgezeigt haben, und nicht jenen zugeordnet wird, die diese Verfehlungen begangen haben, sofern sie sie begangen haben. So quasi nach dem Motto, wenn Sie wollen: Forschung ja, aber Nachforschung nein! Das, meine Damen und Herren, kann das Ziel nicht sein. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das ist Ihr schlechtes Gewissen!“) Ich, Herr Landeshauptmann, habe in diesem Zusammenhang bei Gott kein schlechtes Gewissen zu haben. Weder jetzt noch vorher. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das ist aber sehr schade!“)

Meine verehrten Damen und Herren! Es geht um die Forschung, und es geht darum, daß rasch aber auch umfassend informiert und aufgezeigt wird. Wir tun auch der Forschung jetzt nichts Gutes, wenn wir sagen, reden wir am besten nicht mehr darüber, so schlimm wird es wohl nicht gewesen sein. Es muß klargestellt werden, ob es schlimm war und wie schlimm es war. Daher werden wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, weder hier noch in der Öffentlichkeit – und wir haben es auch in den vergangenen Wochen nicht getan – verurteilen, aber auch ebensowenig freisprechen, bevor klargestellt ist, was wirklich geschehen ist. Ich hoffe, daß diese Klarstellung rasch erfolgt, und wir werden uns dann dazu äußern. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kohlhammer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat, so wie ich das empfinde, wieder einen sachlicheren Stil hier ins Haus gebracht, und es ist für mich etwas leichter, in dieser Tonart fortzufahren. (Abg. Schützenhöfer: „Das entspricht dem Sinn der Koalition! – Abg. Brandl: „Sachlich ist das, um die Sachlichkeit geht es und um sonst nichts!“) Ich habe nichts gegen Koalitionen, wenn sie sich zum Vorteil ergeben. Ich selbst möchte, wie aus Gewohnheit zum Wissenschaftsbericht, der hier gemeinsam diskutiert werden soll mit den anderen Fragen der dringlichen Anfrage, hier etwas sagen. Ich gebe allerdings zu, daß ich natürlich auch von diesen Ereignissen nicht ganz unbeeinflusst bin, jedenfalls erregt dieser Wissenschaftsbericht 1984 sicher mehr Aufmerksamkeit als die vorhergehenden. Dafür gibt es zwei Gründe: Diese angeblichen Ungereimtheiten in der Verwendung der Förderungsmittel und – darüber können wir uns wirklich freuen – daß der vorliegende Bericht wirklich relativ aktuell sein kann. Nie zuvor hatten wir ihn so rasch hier vorliegen. Zum ersten Argument möchte ich nur feststellen, daß in unseren jährlichen Wortmeldungen, die des Kollegen Univ.-Prof. Dr. Schilcher und meiner Person, es immer auch darum gegangen ist, daß von ihm die ungenügende Höhe der Dotierung des Bundes reklamiert wurde und ich bei meinen Bemühungen, in dieser Frage Verbesserungen zu erzielen, immer wieder auf die Forderungen seitens des Bundes nach mehr Transparenz in der Abwicklung gestoßen bin und auf die Forderung nach einer Einschaumöglichkeit des Bundesrechnungshofes. Ich muß

dazu sagen, ich habe dies hier und noch viel öfter im persönlichen Gespräch mit Kollegen Univ.-Prof. Dr. Schilcher gesagt, ich muß dazu auch sagen, daß es mich deshalb einigermaßen verwundert, daß ich in der Zeitung lese, eine Kontrolle wurde nie verlangt, sonst würde sie schon längst eingerichtet worden sein, angeblich eine Feststellung vom Kollegen Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Univ.-Prof. Dr. Schilcher wollte auch, so habe ich das empfunden, einen Riegel beiseite schieben, der in Gesprächen zu den 15 a-Vereinbarungen vorgeschoben wurde. So habe ich das jedenfalls verstanden anlässlich eines von mir vermittelten Gespräches vor der Sommerpause zwischen ihm und Herrn Landesrat Dr. Klausner. Offenbar ist ihm das leider bislang nicht gelungen, diesen Riegel wegzubekommen. Ich frage mich natürlich langsam, hat man all diese Jahre bewußt auf zusätzliche Millionen seitens des Bundes verzichtet, um sich einen möglichst großen Spielraum hier zu bewahren? (Abg. Dr. Maitz: „Wird das Boltzmann-Institut vom Rechnungshof geprüft?“)

Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade, weil die Subventionen von Forschungsprojekten, insbesondere von wirtschaftlich verwertbaren Themen, immer mit einem großen Erfolgsrisiko verbunden sind, nämlich ob diese genügend rasch und gut ausfallen werden, gerade deshalb vertreten wir die Ansicht, daß die Entscheidung darüber, die Vergabe der Fördermittel, auf möglichst breiter Basis erfolgen sollte, wie dies übrigens in der Wirtschaftsförderung und in anderen Bereichen durchaus so erfolgt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Antrag vom 28. Oktober 1981 zielt in diese Richtung, enthält diesen Grundgedanken durch die Forderung nach Einführung eines Beirates beispielsweise. Man sollte tatsächlich der Forderung nach mehr Transparenz auch in diesem Bereich endlich nachgeben. Möglicher Machtmißbrauch entsteht nur dort oder kann nur dort gedeihen, wo die Organisation dies zuläßt. Nachträglich zu prüfen ist zwar notwendig, und das werden wir auch jetzt, glaube ich, heute veranlassen oder wird ab heute veranlaßt werden, zusätzlich kann man aber bereits Geschehenes nicht reparieren.

Ich möchte bei diesem Punkt zum Bericht 1984 überleiten und folgendes sagen. Im Bemühen um mehr Transparenz haben wir um einen Jahresbericht ersucht, und wir haben hier auch immer wieder bemängelt, daß diese Vorlage etwas zu lange dauert. Das Verfahren wurde jetzt abgekürzt. Erfreulicherweise liegt er heute hier auf. Ich muß dazusagen, wahrscheinlich hätte er sogar vor dem Sommer aufliegen können, wie wir das eigentlich verlangt hatten, wenn man diesen Gesichtspunkt, ein Druckwerk vorzulegen, das auch für die breite Öffentlichkeit gleichzeitig eine Information sein kann, etwa so praktiziert hätte, daß parallel dazu die Vorlage ins Haus gekommen wäre und das Druckwerk hinterher erfolgt wäre. Sosehr dieser Gesichtspunkt wichtig ist, die breite Öffentlichkeit, wie es im Vorwort zu lesen ist, zu informieren, glauben wir doch, daß der Bericht für das Haus noch etwas detaillierter ausfallen könnte. Damit bin ich schon beim Inhalt. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stehe dem Jahresbericht etwas hilflos gegenüber. Sie werden jetzt sagen, ihr habt ihn ja verlangt, jetzt habt ihr ihn. Trotzdem, gerade und spätestens im Licht der

Diskussion um unsere Funktionen, um unsere Funktion hier im Landtag, um die Ausnützung von Verantwortlichkeiten, stellt sich für mich die Frage, wie können wir Abgeordnete uns vor dem sicher möglichen Vorwurf schützen, wir hätten zum Beispiel diesen Bericht, diese Frage der Wissenschafts- und Forschungsförderung, zu oberflächlich behandelt? Wir würden unserer Verpflichtung nur ungenügend nachkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Landeshauptmann hat heute gesagt, stets einstimmig zur Kenntnis genommen. Stimmt! Der Herr Kollege Dr. Hirschmann hat gesagt, nie ein Einwand zu hören gewesen. Stimmt! Magister Rader hat gemeint, wir sollten überall dort ausscheiden, wo wir keine Einflußmöglichkeit haben. Also wollen wir nicht gleich alle aus dem Landtag ausscheiden, aber ich glaube, wir sollten darüber nachdenken, daß wir doch konstruktiven Beitrag leisten in der Frage, wie können wir noch besser hier diese Einflußmöglichkeit, diese Einsichtsmöglichkeit eröffnen. Ich möchte ein paar Beispiele sagen aus dem Bericht, zum Beispiel:

Kapitel Wissenschaftspflege, Seiten 12 und 13, insgesamt 3,3 Millionen Schilling, Förderung der steirischen Hochschulen, insgesamt 1 Million Schilling, Förderung wissenschaftlicher Vereine und Institute, insgesamt 1,4 Millionen Schilling. Hier kann man sich natürlich fragen, wer bekommt die großen Brocken, wenn der Großteil eher sehr bescheidene Förderungen bekommt. Oder die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, insgesamt 820.000 Schilling. Laut Sitzungsspiegel der Landesregierung gibt es, so höre ich, eklatante Differenzen in der Größenordnung der Förderungszusagen; oder zum Forschungspreis des Landes Steiermark könnte man fragen, wer bestimmt die Jury, wer sitzt da drinnen? Die Rechtsabteilung 14, Beispiel: Das Ifo bekommt für das Projekt „Billiger Wohnen im Selbstbau“ gemeinsam Mittel aus dem Bund und dem Bundesholzwirtschaftsrat, Fördermittel. Das Projekt scheint wirklich interessant. Ich frage mich, und es fragt sich, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen, wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen? Oder die Förderung von Forschungsprojekten und Institutionen, Summe 11,4 Millionen oder 4,5 Prozent. 1983 18,7 Millionen oder 8 Prozent. Die firmenspezifische Förderung sank von 11,7 Millionen auf 3,4 Millionen. Warum? (Abg. Pinegger: „Weil der Bund nichts zahlt!“) Die im Anhang befindliche Darstellung der Forschungsgesellschaft Joanneum wird auch von mir, von vielen von uns, als recht oberflächlich empfunden. Natürlich ist das eine schöne Darstellung über die Gliederung der Organisation, nur als Bericht, als Erfolgsbericht oder, wie man auch meinen könnte, als Nichterfolgsbericht für den Landtag ein bißchen sehr wenig. Man könnte sich dabei wieder fragen, Studiengruppe für internationale Analysen Laxenburg. Warum? Welche Beziehungen Steiermark-Laxenburg? Kann vollkommen in Ordnung und legitimiert sein. Nur, all diese Fragen drängen sich natürlich auf, wenn man diesen Bericht tatsächlich liest, und das unterstelle ich natürlich allen Abgeordneten dieses Hauses.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele sollen unser Unbehagen begründen und dazu beitragen, daß wir uns gemeinsam entschließen sollten, alles zu tun,

um künftig mehr Transparenz in diesen wichtigen Förderungsbereich zu bringen. Es ist an uns, jetzt Ordnungskriterien aufzubauen. Noch einmal möchte ich dies in zwei Anliegen einteilen. Einmal in den Bereich der Transparenz, in der Vergabe von Förderungsmitteln, damit eine solide Bearbeitung auch dokumentiert wird, und der zweite Bereich bezieht sich auf die Transparenz in der Handhabung der Steuergelder schlechthin. Wir glauben, daß eine Kontrolle durch den Bundesrechnungshof erfolgen sollte, nicht zuletzt damit wir diese Hürde nehmen oder, wenn Sie wollen, diese Begründung wegräumen, deshalb nicht, weil wir die Einschau verweigern, weil das Land Steiermark verweigert, wenn ich das hier sagen darf. Eine Kontrolle durch den Landesrechnungshof, damit wir Abgeordnete die Gewähr haben, daß alles seine Ordnung hat beziehungsweise seine Ordnung wieder bekommt, wie in anderen Dingen auch.

Die sozialistische Fraktion hat heute einen Antrag eingebracht, der dazu beitragen soll, die Objektivierung von Wissenschafts- und Forschungsmitteln zu ermöglichen beziehungsweise eine begleitende Kontrolle über diese Aufwendungen einzurichten. Wir wollen damit einen konstruktiven Beitrag für die künftige Arbeit leisten. Dieser Beirat hätte nach unserer Vorstellung einmal als Verhandlungsbasis die Aufgabe,

- a) eine begleitende Kontrolle geförderter Projekte durchzuführen,
- b) die Vergabep Praxis zu kontrollieren,
- c) Vergaberichtlinien zu erstellen und, wie in anderen Fällen auch, der Steiermärkischen Landesregierung Vorschläge über förderungswürdige Projekte zu erstatten und
- d) eine Stellungnahme zum jährlichen Wissenschaftsbericht für den Steiermärkischen Landtag zu erarbeiten.

Lassen Sie mich abschließend deutlich sagen, ich glaube, das ist aus meinen Wortmeldungen in den vergangenen Jahren auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, daß ich die Förderung von Wissenschaft und Forschung als äußerst wichtiges Anliegen betrachte. Von dem Ausmaß des Verständnisses dafür, den finanziellen Aufwendungen, der effizienten Bewältigung dieser Aufgabe, der korrekten Handhabung durch die Betroffenen, schließlich einer wirkungsvollen Kontrolle, die diesen komplexen Bereich begleitend durchleuchtet, wird es abhängen, ob wir uns sagen können, wir haben alles nur Mögliche getan, den Erfordernissen unserer Zeit gerecht zu werden, unsere Lebensbereiche abzusichern und weiterzuentwickeln und in jeder Beziehung lebenswert zu gestalten. Mir scheint, der Boden dafür wäre bereit. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Dr. Krainer.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, daß der Beitrag des Herrn Abgeordneten Kohlhammer in zweierlei Hinsicht für den Stil dieser Debatte bemerkenswert ist. Wenn ich mich nicht täusche, so hat der Herr Abgeordnete Kohlhammer den

Versuch unternommen, in einer auch selbstkritischen Stellungnahme zum Problem der Transparenz von Entscheidungen des Hohen Hauses, der Regierung und auch von Institutionen zu reden, die mit Förderungsmitteln des Landes oder des Bundes wichtige Aufgaben erfüllen. Das ist eine sehr positive Note, und ich freue mich darüber, auch deshalb, weil man den Eindruck haben kann, daß hier ein ehrliches Anliegen vorliegt. (Abg. Hammer: „Von der SPÖ!“) Richtig! Ich habe nicht angenommen, daß der Herr Abgeordnete Kohlhammer zu unserer Fraktion gehört.

Zweitens aber muß ich zu einer Sache auch deshalb Stellung nehmen, weil ich vermute, daß bei dem Stil, den der Herr Abgeordnete Kohlhammer gezeigt hat, er über einige Fakten nicht Bescheid weiß. Ich habe ihn darüber auch nicht informiert, ich bin von ihm auch nie in der Sache angesprochen worden, die ich ihm aber gerne bei dieser Gelegenheit sagen möchte.

Ich habe in meiner Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß ich in der Frage des Beitrages des Bundes in den Staatsvertragsverhandlungen mit dem Bundesminister Fischer, mit dem ich seit Parlamentstagen sogar per Du bin, und mit den Minister Lacina und vor allem auch Vranitzky – beiden Herren gegenüber habe ich meine Wertschätzung auch bei anderer Gelegenheit öffentlich bekundet, lange und ausführliche Diskussionen geführt habe. Und ich habe dem Minister Fischer angeboten, damit da keine Dolchstoßlegende entsteht, ich weiß nicht, ob Sie das so gemeint haben, aber es könnte irgend jemand das so verstanden haben, ich habe dem Minister Fischer angeboten, ins Präsidium dieser Forschungsgesellschaft Joanneum einzutreten. Ja bitte, schämt sich jemand darüber, der dort dabei ist? Es sind einige anwesend. Ich will da niemanden provozieren. Aber so lächerlich ist das leider alles nicht, es sind sehr ernste Dinge. Ich habe das dem Herrn Minister Fischer angeboten. Er hat mir gesagt: „Du, das ist eine Frage letzten Endes, die man noch diskutieren muß.“ Nie hat er mir gesagt, Herr Kollege Kohlhammer, nie, es gäbe Probleme mit der Transparenz dieser Institution. Auch der Herr Minister Vranitzky nicht und natürlich auch der Herr Minister Lacina nicht. In allen Fällen hat es geheißt, es ist für uns eine relativ hohe Summe, die das Land Steiermark beisteuert, diese 22 Millionen. Wir haben eine Fifty-fifty-Geschichte angestrebt. Der Fischer sagt mir, ich habe es nicht im Budget, ganz nüchtern. Seine Vorgängerin, die Frau Minister Firnberg, die oft im Lande war und die die Institutionen genau gekannt hat und der ich unter anderem auch die Frage gestellt habe, wie das mit dem Rechnungshof sei, hat mir ganz unbefangen gesagt, es bestehe überhaupt kein Anlaß zur Einschau des Rechnungshofes. Auch in anderen Institutionen ähnlicher Art, die wir in Wien haben, keine Rede, warum auch. Die Frau Minister hat uns in Aussicht gestellt, ist aber dann nach den Nationalratswahlen 1983 nicht mehr wiedergekommen, eine Beteiligung des Bundes in dem vorgeschlagenen Ausmaß. Ich bin auch nicht indiskret, wenn ich hier in diesem Haus sage – ich nehme an, daß sich der Herr Landesfinanzreferent auch im Hause befindet – ich habe auch mit ihm ganz offen über diese Dinge gesprochen. Wir haben ja in diesen Dingen Gott sei Dank eine gute Kooperation in der Regierung. Ich habe ihn ausdrücklich gebeten, seine Möglichkeiten auch ins Spiel zu

bringen; seitens des Bundes eine entsprechende Beteiligung zustande zu bringen. Das ist leider auch nicht gelungen. Ich sage, bis jetzt noch nicht. Wenn ich jetzt den Termin mit dem Bundeskanzler in der Frage der 15-a-Verhandlungen habe, dann werde ich das Thema selbstverständlich wieder relevieren. Ich kann mir nicht vorstellen, daß angesichts der Notwendigkeit, für eine so großartige Institution zusätzlich Mittel zur Verfügung zu stellen, der Bund sich noch einmal verweigern könnte.

Zum zweiten Punkt Ihrer Feststellungen, eben zu diesen sympathischen Feststellungen: Niemand war daran gehindert, keiner von uns, im Ausschuß und auch sonst Fragen zu stellen, Fragen, Fragen über Fragen. Es ist nun einmal das System auch der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Administration. Das ist eine Aufgabe der Exekutive, aber der Landtag als Legislative hat alle Möglichkeiten der Prüfungen, wie auch wir innerhalb unserer Regierung. Ich habe es ja schon in meiner Anfragebeantwortung gesagt, daß wir durch die Prüfung durch die Landesbuchhaltung eine mehrfache Filterung sozusagen der Richtigkeit von Entscheidungen in diesem Bereiche haben. Nichtsdestotrotz bin ich gerne bereit, soweit es an mir liegt, jeden vernünftigen Vorschlag in der Hinsicht zu einer Verbesserung des Systems, denn das Gute ist manchesmal und nicht selten der Feind des Besseren, jeden besseren Vorschlag zu akzeptieren. Konkret ist mir bisher in dieser Hinsicht, das sage ich noch einmal ganz deutlich, in dem von Ihnen erwähnten Sinn keinerlei wie immer geartete Mitteilung gemacht worden. Ich möchte das deshalb sagen, weil ich angenommen habe, gerade auch im Ton Ihrer Wortmeldung, daß es gut ist, wenn man das gleich auch erklärt. Ich nehme an, daß Sie einige dieser Hintergrundinformationen bisher auch nicht zur Verfügung gehabt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Trampusch:** Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Herr Abgeordnete Loidl hat den Beschlußantrag eingebracht und ihn sachlich begründet. Der Herr Abgeordnete Kohlhammer hat dazu ebenso eine sehr sachliche Erklärung abgegeben. Das ist der Stil, mit dem wir in diesem Hohen Haus, glaube ich, über eine so ernste Sache auch reden sollten. Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann am Ende seiner Rede gesagt und ausnahmsweise einen Sozialisten zitiert hat, der einmal festgestellt hat, Besinnung tut not, dann könnte ich dem beipflichten, wenn sich der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann an seinen letzten Satz gehalten hätte. Er hat Behauptungen aufgestellt, die besser unterblieben wären und die nicht von sachlicher Besinnung gezeigt haben.

Wieso haben wir eigentlich diese dringliche Anfrage eingebracht? Man muß einmal davon ausgehen, daß hier die Abgeordneten des Hohen Hauses sicherlich immer – und ich unterstelle das keiner Partei, daß sie das nicht tut – in lauterer Absicht und mit demokratischem Recht ihre Anträge einbringen. Das soll auch heute so gesehen werden. Nur, es hat ja alles seine Vorgeschichte. Wir haben einige Male davon gehört,

daß die Kontrollmöglichkeiten zu verbessern sind. Einerseits aus dem Kontrollbericht 1980/81, der also vom Bundesrechnungshof erstellt wurde, wo so entsprechende Anmerkungen drinnen sind, zweitens weil es immer wieder geheißen hat, daß der Abschluß des Staatsvertrages im engen Zusammenhang mit mehr Einschaurechten steht, und drittens daß auch Mitglieder des Landesrechnungshofes im Ausschuß Beschwerde geübt haben, daß sie nicht Einsicht in die Belege bekommen, und schließlich viertens, geben wir gerne zu, durch die Zeitungsmeldungen dieser letzten Zeit. Wir haben diesen Beschlußantrag sicherlich nicht leichtfertig und auch nicht voreilig eingebracht, und es blieb den Abgeordneten Dr. Hirschmann und Dr. Dorfer überlassen, darin und daraus etwas anderes zu sehen.

Ich muß doch einige Behauptungen, die im Raum stehen, hier näher erklären. (Abg. Dr. Dorfer: „Wahrheit tut weh!“) Ich möchte aber nicht auf die Passagen des Herrn Abgeordneten Dr. Hirschmann näher eingehen. Wenn ich da sage, was ich mir dabei denke, würde das der Würde des Hohen Hauses sicher nicht gut tun. Ich möchte lieber konkret bleiben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann hat gesagt, die Medienkampagne hat zwei Tage nach den ÖVP-Großaktionen begonnen. Ich habe das eher als Kompliment aufgefaßt, nämlich daß die steirische SPÖ eine derartige Durchschlagskraft hat, daß über die steirischen Medien innerhalb kürzester Zeit ÖVP-Veranstaltungen überdeckt werden. Man kann es auch so sehen. (Abg. Pöttl: „Beim Abgeordneten Dr. Hirschmann kennt man sich aus, aber bei dir kennt man sich nicht aus!“) Seine Behauptung, daß die Kampagne alles zugedeckt hätte, wäre ja ein Armutszeugnis für die freie Presse, daß diese auf Informationen aus den Parteien angewiesen sei und nicht selbst in der Lage wäre, selbst zu recherchieren, wenn sie glaubt, daß das notwendig ist. Und der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann hat auch an die Skandale der letzten Jahre erinnert. Er hat Namen genannt, genauso wie der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Nur, es sind viele vergessen worden. Ich möchte sie aber hier nicht aufzählen, weil ich ja nicht in der gleichen Art und Weise vorgehen möchte. (Abg. Dr. Dorfer: „Es geht nicht um die Skandale, sondern um die Behinderung des Rechtsstaates bei der Aufklärung der Skandale!“) Das haben Sie ursprünglich auch gesagt, Herr Abgeordneter Dr. Dorfer, nur haben Sie sich nicht an Ihre eigenen Festsetzungen gehalten!

Ich erinnere an eines, es unterscheidet uns schon etwas: Die ÖVP hat immer, und nicht nur in der Steiermark, wenn Behauptungen in der Presse, ob beweisfähig oder nicht, aufgetreten sind, sofort den Rücktritt des genannten Politikers gefordert. Immer! Ich erinnere an viele, viele Aussagen Ihres Generalsekretärs Dr. Graff. Wir haben das nicht verlangt, und wir werden es auch nicht verlangen, denn wir stellen die sachlichen Inhalte und die sachlichen Fragen in den Mittelpunkt, und wir bringen allgemein vertretbare Anträge, wie sich das heute auch gezeigt hat. Wir erheben keine Beschuldigungen, bevor sie bewiesen sind. Wir halten nichts von Ablenkungsmanövern, und wir halten nichts von diesem alten Schlagwort, daß Angriff die beste Verteidigung ist. Nur so kann ich die Wortmeldung des Herrn Dr. Hirschmann und des

Herrn Dr. Dorfer heute sehen. Ich weiß nur nicht, wogegen Sie sich hier verteidigen wollten. Sie sind ja nicht angegriffen worden. Nicht die SPÖ hat diese ganze Sache, und das sage ich wirklich jetzt offen und ehrlich, zu einer persönlichen Sache gemacht. Die Herren der ÖVP waren es immer wieder, die jeden Erfolg der steirischen Forschung und Wissenschaft, worauf wir alle gemeinsam stolz sind, immer mit dem Namen des Herrn Landeshauptmannes verbunden haben und immer gesagt haben - (Abg. Dr. Maitz: „Und das stört euch!“) das stört uns sicher nicht, wenn die richtigen Relationen gebracht werden. Herr Abgeordneter Dr. Maitz, das kommt mir so vor, wie wenn aus dem Forschungs- und Wissenschaftskuchen die Rosinen herausgeholt werden, und wenn es irgendwo eine verbrannte Rinde in diesem Kuchen geben könnte, ich will das gar nicht behaupten, es ist ja noch nichts erwiesen, dann plötzlich alle dafür zuständig sind, nicht mehr einer allein. Dagegen wehre ich mich, nicht, daß jemand sagt, er hat wesentlich dazu beigetragen. Das wird gerne zugegeben. Wir haben ja auch heute zwei Berichte auf dem Tisch, nämlich den Wissenschaftsbericht 1984 und den Bericht über die Alternativenenergien, wo der Herr Landeshauptmann wirklich in Bild und Wort gleich auf der ersten Seite vorkommt und er praktisch hier das repräsentiert. Steht ihm ja zu. Nur bitte, wenn es dann Behauptungen gibt, ich sage ja nichts Näheres, dann darf man doch bitte auch die Frage richten, daß das untersucht wird. Es gibt halt eine ressortmäßige Zuständigkeit, das heißt aber noch lange nicht, daß wir sagen, der Herr Landeshauptmann hat davon gewußt. Das ist nicht gesagt worden, und das werden wir auch nicht sagen. Wir warten hier sicher gerne die Ergebnisse der Untersuchungen ab. Nur, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann so sagt, so nebenbei, der Herr Landeshauptmann ist dort Ehrenpräsident, so wie man bei Sturm oder GAK Ehrenpräsident ist, aber auch der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Gross ist ja dort im Ehrenpräsidium, da gibt es einen wesentlichen Unterschied. Wenn man sich die Satzungen der Forschungsgesellschaft anschaut, hat der Präsident weitestgehende Rechte, ich könnte sie alle aufzählen, angefangen davon, daß er natürlich den Vorsitz innehat, daß er den Verein nach außen vertritt, daß er seine Stellvertreter namhaft macht, daß er die Vorstandsmitglieder ernannt, daß er die zwei wissenschaftlichen Experten ernannt und daß er auch den Vorschlag für die Mitglieder des Kuratoriums macht. Ich würde doch sagen, ein bißchen mehr als Ehrenpräsident beim GAK oder bei Sturm! Ich wollte das nur sagen, damit man hier nicht wieder einen gemeinsamen Topf der Verantwortlichkeit daraus schmiedet. Das ist hier immer wieder so gesehen worden. Wir würden gar nichts dagegen haben, wenn bei der Zuteilung der großen steirischen Erfolge auf diesem Gebiet auch immer wieder gesagt würde, eigentlich stehen ja alle vorne. Es steht der Herr Landeshauptmann vorne, es steht der Herr Landeshauptmannstellvertreter vorne und andere wirklich ehrenwerte Herren und auch Damen, nehme ich an, der Wissenschaft und der Forschung. Man soll da nichts einseitig verteilen. Man kann nicht nur Lob einseitig verteilen, und wenn es dann Grund zum Tadel gibt, dann sagen, wir sind dafür nicht zuständig. Das ist damit gemeint gewesen, und das ist auch das, was, glaube ich, der Abgeordnete Dr. Hirschmann

behauptet, daß wir den Herrn Landeshauptmann anschütten. Wir schütten ihn nicht an, sondern wir haben eine Frage gestellt. (Abg. Schrammel: „Das ist ein Rückzug mit roter statt mit weißer Fahne!“)

Ich sage noch einmal, die Herrn der ÖVP sollen sich in die Lage versetzen, wenn hier ein Sozialist an der Spitze einer solchen Institution stehen würde, was sie schon alles verlangt hätten. Sie brauchen wirklich nur darüber nachzudenken, daß hier nicht mit zweierlei Maß, sondern mit vielerlei Maß gemessen wird. Das wollen wir gar nicht. Das stellen wir hier sicherlich nicht zur Diskussion. Aber es muß uns doch erlaubt sein, eine dringliche, aber höfliche Anfrage hier im Landtag einzubringen, ohne daß einem dabei gleich Majestätsbeleidigung vorgeworfen werden kann. Das wird es nämlich. (Beifall bei der SPÖ.) Denn es wäre furchtbar gefährlich in einer Demokratie, wenn einem nicht mehr erlaubt ist, Fragen zu stellen, und wenn einem dann dabei verschiedenste unlautere Motive unterstellt werden. Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Wir nehmen also keine Graffsche Schuldzuweisung vor. (Abg. Pörtl: „Sie verwenden eine scharfe demokratische Waffe!“) Sie sollte es auch sein. Und nachdem die ÖVP auch diese scharfe demokratische Waffe eingebracht hat, sind wir uns einig, daß es notwendig war. Sie müssen nicht dem sozialistischen Klub nachsagen, er verwendet die schärfste Waffe. Die ÖVP macht es auch. Verwenden wir sie beide, und bleiben wir dabei, daß das eine sehr wichtige Waffe ist.

Ich will gar nicht über Vaterschaften diskutieren. Nur, der Herr Landeshauptmann selbst hat bei der Eröffnung von Loipersdorf 2 gesagt, und ich habe das im Rundfunk mitgehört, die begleitende Kontrolle sei wichtig, damit, auf steirisch gesagt, nichts passiert. Hier ist vielleicht etwas passiert, ich stelle das immer noch mit einem Fragezeichen hin, nämlich daß der Landtag sich heute darüber einigt, daß sehr rasch ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird. Jetzt wurde innerhalb weniger Tage einer Kontrolle zugestimmt, über die früher jahrelang nicht zu reden war. Wir freuen uns darüber, daß das jetzt so schnell geht. Und wenn der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer auch gesagt hat, es wird auf eine widmungsgemäße Verwendung namens der Landesregierung größter Wert gelegt, und die Prüfung erfolgt auch durch die Abteilung von Herrn Landesrat Dr. Klauser, da muß ich doch bemerken, daß es da feine Unterschiede gibt und ja auch das Land selbst nicht diese Prüfung vornehmen konnte. Sonst wäre der Ruf nach dem Bundesrechnungshof nie dagewesen und sonst wäre auch nicht der Landesrechnungshof bemüht gewesen, schon vorzeitig Einschau zu halten. Jetzt darf er es ja, Gott sei Dank.

Der Herr Dr. Hirschmann hat aber noch etwas gesagt, was ich nicht ganz unwidersprochen bleiben lassen kann. Er hat gesagt, wie steht es um die Moral jener, die diese Kampagne verursacht haben? Ich darf eines dezidiert feststellen, Herr Abgeordneter Dr. Hirschmann: Die SPÖ hat es nicht notwendig, als Kofferträger zu fungieren, und es ist das ganz klar und deutlich - (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Für die Wiener seid ihr seit Jahren die besten Kofferträger!“) Ich will hier nicht historische Dienste des Koffertragens interpretieren. Sonst müßte ich sehr konkret werden. Wir

sind in der Steiermark, und wir sind im Hohen Haus, und ich möchte mich des Stils befleißigen, den Loidl und Kohlhammer hier gehabt haben. Aber ich kann hier wirklich sagen, es läßt sich nachvollziehen, die „Kronen Zeitung“ war die erste, die in der Steiermark darüber berichtet hat, und ich kann versichern, daß aus der sozialistischen Organisation heraus der „Kronen Zeitung“ sicher keine Unterlagen zur Verfügung gestellt worden sind. (Abg. Dr. Hirschmann: „Vielleicht weißt du gar nicht, wohin deine Leute Unterlagen hintragen!“) Herr Dr. Hirschmann, Sie haben sich ja gewaltig widersprochen. Sie haben zuerst behauptet, die SPÖ will mit dieser Kampagne den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer angreifen. Das haben Sie gesagt. Der Herr Dr. Dorfer auch. Dann haben Sie eine Schlußumkehr vollzogen, Sie haben nämlich gesagt, das stimmt ja gar nicht, die SPÖ-Scharfmacher wollen den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter damit treffen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Natürlich auch!“) Jetzt frage ich Sie wirklich: Sie überlegen sich einmal ins stille Kämmerlein begeben und überlegen, was Sie damit wirklich sagen wollen. (Beifall bei der SPÖ.) Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen Ihre Entscheidung sehr leicht machen. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross ist in der steirischen SPÖ unbestritten, und wir stehen geschlossen hinter ihm. (Beifall bei der SPÖ.) Es kann keine Kampagne geben, die sich gegen den Ersten Landeshauptmannstellvertreter Gross richtet. Und wir stehen so geschlossen hinter ihm, daß auch Ihr Auseinanderdividieren, Herr Abgeordneter, gar nichts nützen wird. Das kann ich Ihnen auch hier versichern, damit Sie das nicht noch einmal versuchen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Gilt diese Erklärung ein Jahr lang?“) Das gilt noch viel länger, Herr Abgeordneter! Nur, Herr Dr. Hirschmann, ich verstehe Sie schon, wenn Sie in der Zeitung groß eine Bombe ankündigen, dann müssen Sie ja etwas sagen, etwas erfinden. Aber es gibt ja auch Bomben, die sich als Stinkbomben herausstellen oder eine Attrappe sind. Das ist ja möglich. (Abg. Dr. Hirschmann: „Dann müssen Sie sich beim Journalisten beschweren!“) Darf ich eines sagen, Herr Abgeordneter: Ich bin nicht der, der einen Zeigefinger hebt. Aber es gibt kluge Leute, die wissen viel und sagen nicht alles. Es gibt gescheite Leute, die sagen nur das, was sie wirklich wissen. Und es gibt obergescheite Leute, die wissen alles und sagen alles! (Abg. Dr. Maitz: „So wie Sie!“) Aber wir werden uns sicher diesem Stil nicht anschließen, meine sehr geschätzten Damen und Herren. Hier geht es uns um die Untersuchungsergebnisse, nicht um den Applaus der Stunde, den andere suchen. Wieso wollen wir so sehr mittun bei der Wissenschafts- und Forschungsförderung? Wir wissen, daß der wirtschaftliche Erfolg in der Industrie in hohem Maße abhängig ist vom Innovationspotential. Wir wissen auch, daß der Strukturwandel durch technischen Fortschritt gesichert wird und daß der gesamte Wirtschafts- und Beschäftigungsstand davon abhängig ist. Wir glauben auch als sozialistische Fraktion, daß es eine hohe öffentliche Aufgabe ist, die Bedingungen zu verbessern, unter denen Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft stattfinden können. Deshalb sind wir auch optimistisch, daß, wenn diese Kontrolle lückenlos erfolgt, wir auch weitere Mittel der steirischen Forschung zuführen können. Und wo wir helfen können, werden wir das sicher gerne tun. Wir

stehen zur Forschung und zur Wissenschaft, und daher bitte ich, unseren Antrag in diesem Sinne zu verstehen und nicht das hineinzupretieren, was nicht hineingehört. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Ich erteile es ihm.

**Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Angekündigte Revolutionen finden bekanntlich nicht statt (Abg. Loidl: „Wir haben nichts angekündigt!“), und ich habe langsam den Eindruck, daß es der Sinn der Ankündigungen ist, sie nicht stattfinden zu lassen. Wenn ich mir vor Tisch angehört habe, was Sie alles in Ihren nahe und noch näher stehenden Zeitungen in der SPÖ und FPÖ für den heutigen Tag angekündigt haben, und dann wollten Sie einfach nach der Erklärung still und heimlich gehen, dann habe ich den Eindruck, da wird ein Stil im Haus und ein Stil im Hof gegeneinandergestellt. Denn im Hof, bitte, waren Sie etwas munterer als im Haus. Das steht fest. Und der arme Trampusch war ja heute gar nur ein „Trampuscher!“, wenn ich ihn vergleiche, was er alles gesagt hat außerhalb dieses Hohen Hauses, Herr Trampusch! (Abg. Trampusch: „Wollen Sie, daß ich mich des Stils des Dr. Hirschmann befleißige?“) Da war wirklich die Meinung so, daß sich unter der Schirmherrschaft des Landes die ungeheuersten Dinge tun, und heute haben Sie gesagt, man wird ja wohl noch eine kleine, anständige dringliche Anfrage anbringen dürfen. Auch der Herr Abgeordnete Mag. Rader sagt heute blauäugig, eigentlich ist ja gar nichts zu bereden, und wir dürfen vor allem niemanden verurteilen (Abg. Mag. Rader: „Auch nicht freisprechen!“), bevor nicht die Gerichte gesprochen haben und die Ausschüsse und was weiß ich. Ich weiß nicht, kennen Sie Ihr Bild? Da gibt es eine Zeitung, wo Sie hereinlächeln, das ist eine Serie. Und in der Serie wird pausenlos verurteilt, Herr Abgeordneter Mag. Rader. Und zwar ununterbrochen, ohne daß irgendein Gericht gesagt hätte, der hat das genommen, der hat jenes genommen, der hat sich dessen schuldig gemacht. Herr Kollege Mag. Rader, das – glaube ich – kann man nicht. Anschütten in der Öffentlichkeit und dann, wenn es zur Diskussion im Haus kommt, sagt man, mein Gott, wir werden wohl noch eine Anfrage stellen dürfen, und im übrigen handeln wir nach dem Gesichtspunkt „ein bißchen wird schon hängen bleiben“. Darüber reden wäre unangenehm, weil dann müßte man sich der Auseinandersetzung stellen. Das, bitte, können wir nicht hinnehmen, sondern wir bitten Sie, wirklich zu den Anschuldigungen, die hier erhoben wurden, und ich werde im einzelnen darauf eingehen, auch Stellung zu nehmen.

Im übrigen bin ich Ihnen sehr dankbar, daß Sie da einen so raschen Gesinnungswandel dokumentiert haben und Ihren Kollegen Dipl.-Ing. Chibidziura als Ausschußvorsitzenden vorgeschlagen haben. Das ist sehr erstaunlich. In der Früh hörte man es noch anders. Wir haben, damit Sie auch wissen, wie die Entwicklung war, aus folgendem Grund eine unabhängige Persönlichkeit als Vorsitzenden vorgeschlagen: In der fraglichen Zeit der Vorwürfe, die in einzelnen Medien erhoben wurden, saßen im Präsidium des damaligen

Forschungszentrums die Landesparteiobmänner aller drei im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien: Niederl, Sebastian, Götz. Und der Herr Abgeordnete hat heute in der Früh gesagt, er kann sich eigentlich nur vorstellen, daß er Ausschußvorsitzender wird. Da haben wir ihm mitgeteilt, daß wir uns nicht vorstellen können, daß ein Landesparteiobmann und Klubobmann der FPÖ den Vorsitz in einem Ausschuß hat, wo sein Ex-Landesparteiobmann, zum Teil auch Klubobmann, dann Bürgermeister, drinnen saß, sondern daß wir etwas möchten, was schon in unseren Entwürfen zur Verfassung steht. Das haben wir uns nicht aus dem Finger gesogen. Der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz sitzt im Verfassungsausschuß, der weiß es, daß wir eine unabhängige Persönlichkeit möchten, die diesen Vorsitz führt, die vielleicht ein Richter ist, ein sehr angesehener Richter. Wir hätten einen, einen sehr angesehenen, der außer Streit steht. (Landesrat Gerhard Heidinger: „Wir auch!“ – Abg. Dr. Wabl: „Wir auch!“) Bitte, lassen wir das, Herr Abgeordneter Dr. Wabl, lassen wir das! Aber da wurde gesagt, nein, das muß einer von der FPÖ sein. Dann haben wir gesagt, wenn das keine Drei-Parteien-Einigung wird, denn nur dann kann es rechtlich einwandfrei vor sich gehen, wenn es keine Drei-Parteien-Einigung wird, dann nehmen wir natürlich den Vorsitzenden des Kontrollausschusses und nicht den Klubobmann und Parteiobmann der FPÖ. Ich möchte das nur sagen, und ich freue mich, daß er unserem Vorschlag nachgekommen ist und eingesehen hat, daß das besser ist.

Darf ich zu etwas Zweitem kommen: Im Raum stehen jetzt einige Vorwürfe, zu denen eigentlich niemand so recht Stellung genommen hat. So beim Weggehen hat der Herr Mag. Rader noch gesagt, warum ist denn eigentlich so spät kontrolliert worden? Jeder hat es schon gewußt, und jetzt erst kommen alle darauf, daß man die Kontrolle einschalten soll, und dann hat er sich hingesetzt. Das ist so nach der Methode: ein Ei legen und gehen. Zu dem Ei muß schon etwas sagen, weil gegackert wurde eben außerhalb des Hauses. Jetzt muß man dazu auch im Haus etwas sagen. Ich hätte sehr gerne gehabt, daß all jene, die jetzt „mauscherln“ und munkeln und die Berge von Kopien und Originalen, wie man hört, ausgerechnet immer an die FPÖ geliefert haben oder an die SPÖ oder an manche Zeitungen, daß die vielleicht den ganz einfachen Weg gegangen wären, nämlich zu jenen, die die Verantwortung in den einzelnen Institutionen tragen und die dort zur Kontrolle eingesetzt sind. Dann hätte man es nämlich sehr rasch gewußt und hätte nicht nur „herumgemauscherlt“ und hätte ganz konkret Stellung nehmen können. Aber offenbar war die FPÖ einfach eine gute Adresse für solche Berge von Papier, die man aus allen möglichen dunklen Quellen, man hört Einbrüche und dergleichen, beschafft, und da wird es dorthingetragen. Ich hätte mich gefreut, es würde dort gewesen sein, wo man dazu hätte Stellung nehmen können. Dann hätte man nämlich genauso rasch wie jetzt Stellung genommen. Jetzt sage ich Ihnen eines, der Herr Dr. Hirschmann hat es schon gesagt. Bei uns gehen die Uhren wirklich anders: Nicht nur, daß der Herr Landeshauptmann am nächsten Tag nach den Vorwürfen den Rechnungshof eingeschaltet hat, auch ich habe mir als Klubobmann erlaubt, am ersten Tag, als in einer Zeitung – kann ich ruhig sagen –, in der „Kronen Zeitung“, der erste politische

Vorwurf erhoben wurde, „im VP-Dunstkreis“ ist dort gestanden, gegen den Landeshauptmann, habe ich um 8.10 Uhr eine dringliche Anfrage eingebracht und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangt. Ich möchte Ihnen jetzt nur sagen, weil das auch so im Raum steht, wie der Standard der Kontrollausschüsse beziehungsweise Untersuchungsausschüsse sonst in Österreich ausschaut. Im Bund, darf ich Ihnen sagen, daß allein zwischen 1979 und 1982 im Nationalrat die SPÖ mit ihrer Mehrheit dreimal einen Antrag der ÖVP auf Einsetzung eines Ausschusses zum AKH-Problem niedergestimmt hat und viermal einen Antrag niedergestimmt hat auf Einsetzung eines Ausschusses bei der ARGE-Kostenrechnung. Siebenmal niedergestimmt, insgesamt, und das waren keine „Lercherl-Ausschüsse“. Denn nachher ist immerhin so viel herausgekommen bei der Geschichte, daß der Vizekanzler der Republik seinen Hut nehmen mußte. Und nebenbei bemerkt: Erst voriges Jahr hat die SPÖ einen Antrag der ÖVP auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen Sekanina niedergestimmt. Und wieder ist er dann ein paar Monate später still und heimlich entfernt worden. Also dort abgelehnt, bei uns sofort selbst eingesetzt. Und wie ist es in den anderen Bundesländern? Darf ich Ihnen auch hier einen Überblick geben? In Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol gibt es überhaupt keine Untersuchungsausschüsse. Das habe ich auch nicht gewußt. Eine interessante Geschichte. In Salzburg gab es in den letzten zehn Jahren zwei Untersuchungsausschüsse. Die waren zwei zu zwei zu zwei besetzt, auch interessant: Dort ist ein ÖVP-Landeshauptmann. In Kärnten ist heuer im Sommer ein Antrag auf Untersuchungsausschuß von der ÖVP gestellt worden, in Sachen Wohnbaufinanzierung, der ist mit der Mehrheit der SPÖ niedergestimmt worden. Im Burgenland ist der WBO-Ausschuß der einzige Untersuchungsausschuß, den es dort je gegeben hat, mit einer SPÖ-Mehrheit im Ausschuß eingesetzt worden. Vorsitz das SPÖ-Mitglied Dr. Moser. Nur, damit Sie wissen, wie das anderswo ist. Also so ist der Standard der Untersuchungsausschüsse der letzten zehn Jahre in Bund und Land. Und ich glaube, im Vergleich dazu brauchen wir uns nicht zu schämen. Wir haben zwei Untersuchungsausschüsse bis jetzt gehabt, die wir sofort von selbst eingesetzt haben, und in denen hat es jeweils keine Mehrheit der ÖVP gegeben. Ich bitte, das auch einmal zur Kenntnis zu nehmen, damit einfach solche Gerüchte, daß wir Kontrolle nicht wollen, Herr Abgeordneter Trampusch, natürlich, daß solche Gerüchte nicht mehr vorkommen.

Da muß ich auch dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader etwas sagen, weil er so sehr auf Kontrolle herumsteigt. Bitte, dem Herrn Präsidenten Tassilo Broesigke, der immerhin dreimal seinen Rechnungshof in Richtung Rechenzentrum Graz in Marsch gesetzt hat, müßte eigentlich die schriftlich publizierte, vereinbarungsmäßig festgelegte Zusammensetzung des Ludwig-Boltzmann-Institutes bekannt sein. Nicht nur, daß dieses Institut von 53 Millionen Schilling Umsatz 43 Millionen Schilling vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und von der Gemeinde Wien bekommt – von 53 Millionen 43 Millionen, wenn das keine wirtschaftliche Beherrschung ist –, sitzt im Vorstand als Vizepräsidentin die damals in der fraglichen Zeit, also 1980, amtierende Wissenschaftsministerin; Geschäftsführer ist der Magistratsdirektor von

Wien Bandion, und eine besondere Pikanterie, der damals amtierende Bautenminister als Kassierstellvertreter, jetzt sitzt er dort übrigens immer noch als Kassierstellvertreter, auch heute noch. Das heißt, in einer Situation, wo die organisatorische Beherrschung völlig eindeutig ist, wo die finanzielle Beherrschung völlig eindeutig ist, ist dem Herrn Tassilo Broesigke in all den Jahren, und diese Einrichtung gibt es viele, viele Jahre schon, noch nie eingefallen zu prüfen. Und da fragt man sich, ob es nicht doch ein Fehler ist, wenn das Mitglied einer Regierungspartei gleichzeitig der höchste Prüfer in Österreich in Sachen Rechnungshof ist. Und ich fordere Sie auf, als Landesparteiobmann hier Ihren Einfluß geltend zu machen in Wien, daß diese an sich höchst merkwürdige und im internationalen Geschehen völlig unbekannt Konstellation beseitigt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Noch etwas: Warum, haben die Leute gefragt, läßt sich das Rechenzentrum beziehungsweise dessen Nachfolger, das Joanneum, warum läßt sich das auf einmal freiwillig prüfen? Wieso hat es sich nicht schon früher prüfen lassen? Die Antwort ist furchtbar einfach. Nach den Statuten des Rechenzentrums und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen war das ein rein privater Verein und, wie der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, ohne jede organisatorische Beherrschung durch öffentliche Stellen. Nach dem neuen Statut, seit dem Jahre 1982, in Kraft getreten 1984, ist die nunmehrige Forschungsgesellschaft kein privater Verein mehr in dem Sinn, sondern wurde selbstverständlich und mit Absicht, bitte nach einem Gutachten Ihres Parteifreundes Professor Jud, der auch mein Freund ist, ich will mich von ihm gar nicht distanzieren, aber er ist Ihr Parteifreund, nach einem Gutachten des Professors Jud als eigens beherrschte Gesellschaft konstituiert, und daneben besteht eine Forschungsanwendungs-Ges. m. b. H. Daher ist das Problem, das Sie haben, überhaupt nicht existent, Herr Abgeordneter. Denn über das hinaus, was Ihnen der Herr Landeshauptmann gesagt hat, daß der Bund niemals auch nur ein einziges Mal in einer einzigen Sitzung die von Ihnen behauptete Forderung aufgestellt hat, nur wenn wir uns prüfen lassen, dann gibt es ein Geld. Darüber hinaus weiß sowohl der Herr Präsident Broesigke als auch jeder, der damit befaßt ist, daß die Forschungsgesellschaft Joanneum schon seitdem sie existiert selbstverständlich vom Rechnungshof zu prüfen ist. Der braucht nur hinzugehen und es zu tun. Die freiwillige Erklärung bedeutet lediglich, daß sie auch bereit sind, und der Herr Landeshauptmann, wenn es sein sollte, das kann man rechtlich prüfen, einen solchen Beschluß faßt, damit die Prüfung erfolgt. Also, da ist die Situation völlig anders als beim früheren privaten Verein Rechenzentrum. Das hätten übrigens alle recherchierenden Journalisten, die es anders geschrieben haben, spielend leicht durch einen Blick in die Statuten feststellen können. Das ist keine Hexerei. Hier privater Verein, dort öffentlich beherrschte Gesellschaft, eine komplett andere Situation.

Ich möchte zu den Vorwürfen, die im einzelnen aufgeführt sind in den Medien, was die persönliche Situation einzelner Vorstandsmitglieder betrifft, nicht Stellung nehmen, weil ich wirklich nichts vorwegnehmen möchte, was Gerichte zu entscheiden hätten oder sonstige Behörden, und weil ich es auch gar nicht weiß.

Mir fehlen alle Unterlagen, alle Erkenntnisse. Ich möchte nur zu zwei Dingen etwas sagen, die ich weiß und wo ich weiß, daß sie ganz falsch geschildert wurden. Beispiel Nummer eins: Die „Neue Zeit“ vom 1. Oktober 1985 schreibt: „Ein Gutteil der 300 Mitarbeiter der Forschungsgesellschaft Joanneum ist nebenberuflich tätig oder teilzeitbeschäftigt.“ Bitte, ich weiß nicht, was der Redakteur mit einem „Gutteil“ meint. Aber, nach meinen Unterlagen, die sich jeder sofort beschaffen kann unten bei irgendeinem Buchhalter, sind mit Stand 14. Oktober 1985 bei der Forschungsgesellschaft Joanneum 335 Menschen beschäftigt, davon im übrigen 114 Akademiker, und 24 von 335 sind nebenbeschäftigt. Das sind 7,6 Prozent. Warum reite ich darauf herum? Das hat ja einen guten Grund, wenn man sagt, ein Gutteil ist nebenbeschäftigt. Das heißt, denen geht es gut, die haben zwei Lohnsteuerkarten, die sitzen mit einem zweiten Hintern in der Universität drinnen, und denen kann, falls etwas schiefgeht, nichts passieren, denn sie haben eine hervorragende zweite Position. Haben sie nicht! 311 davon haben keine zweite Position. Für die bedeutet jede Gefährdung dieser Institution eine Gefährdung ihres Arbeitsplatzes, und zwar des einzigen, den sie haben. Das bitte bei einer Lohnsumme von 100 Millionen Schilling, die die Forschungsgesellschaft für diese Leute ausgibt und wo wir bitte jedem Schilling nachrennen, wenn irgendein Betrieb drei, vier, fünf Leute entlassen will, damit man das verhindert, und da sagen Sie dann, na ja, ein Gutteil hat ja ohnedies quasi eine zweite Position. Hat sie nicht. Das darf ich ausdrücklich festhalten, und ich bitte, das auch zu berücksichtigen. Beispiel Nummer 2: „Kronen Zeitung“ vom 28. September. Wörtliches Zitat: „Das hochdefizitäre Forschungszentrum in der Grazer Steyregasse wird seit Jahren durch Steuermillionen künstlich am Leben erhalten.“ Das müssen Sie auf der Zunge zergehen lassen, dieses Zitat. „Künstlich am Leben erhalten“. Es ist zunächst einmal eine entlarvende Bemerkung für die Qualität des Schreibers. Denn wer so etwas schreibt, hat von Forschung überhaupt keine Ahnung. Das ist bei der betroffenen Person auch kein Wunder, weil er vor wenigen Monaten nicht einmal gewußt hat, wo das Forschungszentrum liegt. Aber er schreibt darüber. Es ist entlarvend. Warum? Bis zum Jahre 1981 – bitte – betrug der Anteil der öffentlichen Steuergelder am Umsatz der Forschungsgesellschaft 6 bis 7 Prozent, in absoluten Zahlen: 5 Millionen das Land, eine Million der Bund bei 100 bis 150 Millionen Umsatz, 6 bis 7 Prozent. Jetzt im Augenblick, 1984, nachdem das Land auf Initiative des Landeshauptmannes eine ungeheure Kraftanstrengung mit 22 Millionen gemacht hat, sind das 13 Prozent, weil wir 200 Millionen Umsatz haben, 13 Prozent öffentliche Mittel. Ich darf Ihnen einen Vergleich sagen. Die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal, Wien, hat 1983 einen Umsatz von 90 Millionen gehabt, davon hat der Bund 30 Millionen Subvention zugesprochen, also 33 Prozent. Forschungsgesellschaft 13 Prozent, Arsenal 33 Prozent. Seibersdorf, die größte österreichische Forschungseinrichtung, hat 1983 einen Umsatz von 335 Millionen gehabt, Bundeszuschuß 215 Millionen Schilling! Öffentliche Mittel 66 Prozent! Boltzmann-Gesellschaft, ich habe es schon gesagt, 1983 53 Millionen, davon vom Bund 43 Millionen, vom Land Wien 10 Millionen, ergibt 93 Prozent öffentliche Mittel. Und damit Sie

auch einen internationalen Standard haben, die renommierteste Gesellschaft auf dem Gebiet der außeruniversitären Forschung, die Frauenhofer-Gesellschaft, ich habe mir den Geschäftsbericht 1984 besorgt, Sie können ihn nachlesen, hat 1984 einen Umsatz von 251 Millionen DM gehabt, das sind fast 2 Milliarden Schilling, öffentliche Mittel 92 Millionen DM, das sind 37 Prozent. Und dieser Prozentsatz schwankt zwischen 37 und 40. Das heißt, die Forschungsgesellschaft Joanneum ist in punkto Eigenverdienste absolute europäische Spitze, und der Herr Redakteur schreibt, es wird künstlich durch Steuermillionen am Leben erhalten. Bitte, jetzt muß man etwas hinzufügen, was heißt denn das für die Situation dieser Gesellschaft? Sie hat Verträge in Österreich mit Firmen, sie hat Verträge mit deutschen Firmen, Verträge mit amerikanischen, mit japanischen Firmen, wo Projekte abgewickelt werden. Diese Projekte sind langfristig über viele Jahre. Sie müssen von Banken vorfinanziert werden. Ein Bankdirektor liest, eine notleidende Gesellschaft, künstlich am Leben erhalten, und sagt sich, kann ich da verantworten in meiner Verantwortung als Bankdirektor, daß ich den Kredit noch verlängere? Der Kredit wird nicht verlängert, das Projekt bricht zusammen, fünf, sechs Mitarbeiter keine Arbeit, woher wird bezahlt? Bitte überlegen Sie sich das einmal.

Oder da wird locker in einer anderen Zeitung geschrieben, das Land Steiermark hat den Kooperationsvertrag mit der Forschungsgesellschaft gekündigt. Einfach locker hingeschrieben, von A bis Z falsch, stimmt nicht, hat es nicht. Eine Bank hat sich konkret gemeldet, sie hat gesagt, wir haben Sorge, wenn wir das lesen, ist das wahr? Können wir überhaupt noch? Ich will nichts sagen dagegen, daß die Zeitungen die Aufgabe haben, Mißstände darzustellen. Aber alles dagegen, Vorwegverurteilungen ohne Anhörung des anderen Teiles, das ist ein Grundsatz, den wir uns in Jahrhunderten einer Strafgerichtspflege erworben haben, der Grundsatz, auch den anderen Teil zu hören und ihn darzustellen. Denn wer, bitte, kann das verantworten bei einer so hoch sensiblen Gesellschaft, wo es nur um die geistige Kapazität geht und wo uns dann die Allerbesten sofort davonrennen, weil sie selbstverständlich ihre Verträge mit Amerika und sonstwo bekommen. Und zurück bleibt uns dann etwas, das wir finanzieren müssen aus Steuermitteln. Wer hat denn die 100 Millionen? Ich bin, wie Sie wissen, Privatrechtler. Es gibt im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch den Paragraph 1.330 Absatz 2, der lautet: „Wenn jemand Tatsachen verbreitet, die den Kredit, den Erwerb oder das Fortkommen eines anderen gefährden und deren Unwahrheit er kannte oder kennen mußte“ – hätte sich erkundigen müssen beim Nächsten der Forschungsgesellschaft –, „der muß dem Geschädigten den wirklichen Schaden und den entgangenen Gewinn ersetzen.“ Es wird der Forschungsgesellschaft überhaupt nichts anderes übrigbleiben, als in dem Moment, wo sie Schaden erleidet, diese Zeitung zu klagen. Selbstverständlich! Auch das gehört bitte zur politischen Verantwortung in diesem Land, daß man nachdenkt, was man sagt, und daß man sich Gedanken über die Konsequenzen macht. Ich rede überhaupt nicht von den persönlichen Dingen. Ich rede nicht davon, was der sich denken muß, der da getroffen ist und an die Wand gestellt wurde, so daß heute bald schon der Grundsatz gilt: „Ich muß meine Unschuld

beweisen, und nicht mir muß man meine Schuld beweisen.“ Ich rede nicht von den Wissenschaftlern vom Zuschnitt – bitte – etwa eines Rinner, eines Kratky, eines Klauudy, eines Riedler, der weltbekannte Riedler – Weltraumforschung –, eines Weber, Heineemann, Lagerstättenforschung, wie sie alle heißen, die bitte lesen, daß sie in einem notleidenden Unternehmen arbeiten, das künstlich am Leben erhalten wird. Das wird diese aufbauen. So, glaube ich, werden wir weder der Forschung noch dem Land, noch uns etwas Gutes tun.

Ich möchte noch etwas sagen, weil es auch im Raum steht. Ihr habt gesagt „ihr habt die Prüfer hinausgewiesen!“. Ihr, das heißt die ÖVP, die böse, die die Prüfer nicht will. Die Zeitung schreibt: „Der eigentliche Skandal ist, daß den Prüfern die Tür gewiesen wurde.“ Schöne Sprüche! Sie wissen genau, was der Verfassungsgerichtshof dazu gesagt hat, das ist das eine. Aber ich möchte in Erinnerung rufen, und das sage ich Mitgliedern der SPÖ, die vielleicht gar nicht wissen, hier auch Abgeordneten, was in der Regierung hier und da vorgeht. Am 24. September 1979 hat Landeshauptmann Niederl in einer Regierungssitzung mitgeteilt, daß ein Antrag des Rechnungshofes da ist, das Rechenzentrum zu prüfen. Er hat gesagt, er habe beim jetzigen Rektor Dr. Brünner ein Gutachten erwirkt und auch beim Dekan der Salzburger Fakultät Prof. Schäfer, nachdem eine Prüfung nicht möglich ist, weil es sich um einen privaten Verein handelt. Nach dieser Erklärung, steht im Bericht, wurde er einstimmig zur Kenntnis genommen. (Abg. Dr. Strenitz: „Die 20 Minuten sind schon vorbei!“) Darf ich noch eines sagen, vielleicht nur wegen der Information? Ich weiß schon, daß es weh tut, Herr Dr. Strenitz, aber hier und da muß man durchhalten. (Abg. Brandl: „Die Zeit gilt für alle gleich!“) Noch am 10. Dezember 1979 – ich bin gleich zu Ende – zur selben Causa einstimmiger Beschluß, am 1. Juni 1981 einstimmiger Beschluß, am 8. Juli 1981 einstimmiger Beschluß, und dann kommt die Frage einer Gegenäußerung, und plötzlich am 7. Dezember 1982 wird Mehrheit daraus. Unerklärlich! Und jetzt sage ich Ihnen meine Vermutung, Herr Abgeordneter Dr. Strenitz, weil es wirklich diese Partie der Falken gibt bei euch, die versucht, dem Landeshauptmann – wie Sie gesagt haben – das tut Ihnen ja so weh, daß immer – (Abg. Trampusch: „Ich war 1982 nicht zuständig!“) Ich weiß schon, Sie nicht, aber es gibt ein paar andere dieser Partie auch. Sie sind nur jetzt zuständig, Herr Abgeordneter Trampusch. Wenn Sie nicht wollen, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer vorne an der ersten Stelle steht, da gibt es ja Wahlen dazu. Da kann man das bei den Wahlen ändern, aber sonst müssen Sie es eben zur Kenntnis nehmen. Man kann nicht sagen, in der Causa Pözl Rechtsbruch, dann gibt uns der Verfassungsgerichtshof recht. Und man kann nicht sagen, beim Grundsatzbeschluß über die Spitäler Rechtsbruch, und dann gibt uns das Gutachten recht, daß es gedeckt ist. Und man kann letztlich nicht sagen Rechtsbruch in dieser Sache, und dann ist es vorbei. Also ich bitte Sie, man muß endlich erkennen, daß diese Rechtsbruchtheorie keinen Boden hat, sondern bleiben wir am Boden, den wir haben, und tun wir bitte nicht gegenseitig beschuldigen.

Ich darf den gemeinsamen Beschlußantrag verlesen, das gilt außerhalb der Zeit:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Zur raschen Aufklärung der in einzelnen Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Forschungsgesellschaft Joanneum, die Forschungsanwendungsgesellschaft, ihre Tochterunternehmen und jene Institutionen, deren Rechtsnachfolger die Forschungsgesellschaft wurde, wird ein Untersuchungsausschuß des Steiermärkischen Landtages eingesetzt, in den die Österreichische Volkspartei vier Abgeordnete, die Sozialistische Partei vier Abgeordnete und die Freiheitliche Partei einen Abgeordneten zu entsenden hat. Dieser Untersuchungsausschuß hat seine Arbeit unverzüglich aufzunehmen und für die rasche Aufklärung der erhobenen Vorwürfe zu sorgen. Dabei soll mit anderen Behörden, insbesondere mit den Rechnungshöfen des Bundes und des Landes, eine enge Zusammenarbeit ange-

strebt werden. Dem Landtag ist jedenfalls am 28. Jänner 1986, das ist das Ende der laufenden Herbsttagung, zu berichten.

Zum Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses wird der Vorsitzende des Kontroll-Ausschusses, Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Chibidziura, bestellt. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört, wer diesem Beschlußantrag die Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 15.35 Uhr.)